



**ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM**

**LANDESVORANSCHLAG**

**2010**

**I. TEIL**

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>		
Gesetzliche Grundlagen	I	-	VIII
Formaler Teil	VIII	-	XI
Gesamtübersicht 2010	XI	-	XIII
Vergleich Fixkosten und Ermessensausgaben 2009 - 2010	XIV	-	XV
Einnahmenübersicht 2009 und 2010	XVI	-	XVII
Ausgabenübersicht 2009 und 2010	XVIII	-	XIX
Kameraler Abgang bzw. kameraler Überschuss der Gruppen der ordentlichen Gebarung des Landesvoranschlags 2010	XX		
Erläuterung Abweichungen nach Haushalts- gruppen 2009 und 2010	XXI	-	XXVI
Die Landesrechnungsabschlüsse der Jahre 2003 bis 2008 und die Landesvoranschläge 2009 bis 2010 a) ordentliche Gebarung b) außerordentliche Gebarung c) Gesamtgebarung	XXVII		
Finanzschuldenentwicklung des Landes Schuldenstandsgebarung des Landes	XXVIII	-	XXX
Ergebnisse nach Maastricht	XXXI		
Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt gem. Anlage 5a VRV	XXXII	-	XXXVII
Sonder(Leasing)Finanzierungen des Landes Kärnten	XXXVII	-	XXXIX

Außerbudgetäre Finanzierungen	XXXIX	-	XLI
Leistungen für Personal im Landesvoranschlag 2010	XLI	-	XLVII
Sachausgaben des Landesvoranschlages 2010	XLVIII		
EU-relevante Finanzierungserfordernisse	XLIX	-	LIII
Spezielle Themenbereiche	LIII	-	LXVI
Straßenbau	LXVII		
Umweltschutz	LXVIII		
Energieförderung	LXIX		
Wohnbauförderung	LXX		
Land- und Forstwirtschaft	LXXI		
Kulturförderung	LXXII		
Sportförderung	LXXIII		
Wasserbau	LXXIV		

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN ZUM LANDESVORANSCHLAG 2010**

### **Kärntner Landesverfassungsgesetz**

Im Kärntner Landesverfassungsgesetz – K-LVG, LGBl.Nr. 85/1996, idGF LGBl. 56/2003, idF LGBl.Nr. 9/2009 ist unter Artikel 60 Abs. 2 verankert. Die Landesregierung hat dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Landes für das folgende Finanzjahr vorzulegen.

Die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages obliegt nach den Bestimmungen der Referatseinteilung der Kärntner Landesregierung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung dem jeweiligen Finanzreferenten der Kärntner Landesregierung und der ihm unterstellten Abteilung 4 – Finanzen, Wirtschaft, Wohnungs- und Siedlungswesen.

### **I. MATERIELLER TEIL**

Die Erstellung des Landesvoranschlages 2010 wird im Wesentlichen von folgenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt:

### **RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **Finanzausgleichsgesetz 2008/FAG 2008**

Mit 10.10.2007 wurden zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden die Eckpunkte für einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 2008 – 2013 fixiert. Ein solcher neuer Finanzausgleich wurde von Seiten der Länder insbesondere deshalb angestrebt, da auf Grund des neuen Regierungsprogrammes der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen realisiert werden sollen, die mit entsprechenden Mehraufwendungen für die Länder und Gemeinden verbunden sind. Außerdem haben sie insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens in den letzten Jahren die finanziellen Belastungen erhöht und die Finanzierungsanteile deutlich zu Lasten der Länder verschoben. Wesentliche Inhalte des vom Ministerrat verabschiedeten und dem Nationalrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegten Finanzausgleichsgesetzes 2008, das nunmehr für einen Zeitraum von 6 Jahren (bisher 4 Jahre) Gültigkeit haben soll, sind folgende:

Aufbauend auf den bisherigen Finanzausgleich 2005 werden wesentliche Änderungen in der Verteilung der Finanzmasse zu Gunsten der Länder und Gemeinden in zwei Etappen (1. Etappe 2008 – 2010, 2. Etappe 2011 – 2013) wirksam.

Für die ersten 3 Jahre (1. Etappe 2008 – 2010) wird der an den Bund geleistete Konsolidierungsbeitrag von Ländern und Gemeinden um 50 % gesenkt und werden davon € 156 Mio. für die Länder und € 53 Mio. für die Gemeinden verwendet. Zusätzlich erhalten die Länder € 12 Mio. zum bisherigen Betrag als Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten, d.h. zukünftig insgesamt € 24 Mio.

In den darauffolgenden 3 Jahren (2. Etappe) entfällt der gesamte Konsolidierungsbeitrag. Daraus erhalten die Gemeinden € 103 Mio. wovon €50 Mio. zu Lasten der Länderanteile kommen. Insgesamt stehen den Gemeinden ab dem Jahre 2011 daher € 156 Mio. zur Verfügung. Der weitere Betrag von € 106 Mio. geht an die Länder, so dass diesen insgesamt € 262 Mio. aus der Absenkung des Konsolidierungsbeitrages ab 2011 zur Verfügung stehen werden. Von den Gemeindemitteln werden € 100 Mio. als Kompensation der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu Gunsten der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet. Dabei hat die Kompensation für die Verlierergemeinden vollständig dynamisiert und punktgenau zu erfolgen. Zusätzlich werden für finanzschwache Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner in dieser 2. Etappe insgesamt € 16 Mio. per anno zur Verfügung gestellt, die zum Teil aus Vorwegabzügen beim § 21 FAG (€ 10 Mio.) und zu gleichen Teilen (jeweils € 2 Mio.) vom Bund, dem Land Wien und den Ländern ohne Wien aufgebracht werden. Der Beitrag der Länder ohne Wien in der Höhe von € 2 Mio. erfolgt über Kürzung bei den Gemeindebedarfszuweisungsmitteln.

Die Länder erhalten in der 2. Etappe für Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten statt bisher zusätzlich € 12 Mio. ab 2011 € 13 Mio.

Im Zuge der Verhandlungen wurde festgelegt, dass im zukünftigen Finanzausgleich auf den für die Aufteilung der Steuerertragsanteile wesentlichen Volkszahlschlüssel die Bevölkerungsstatistik ab dem Jahre 2009 Anwendung findet. Dies wird in der Weise geschehen, dass in der 1. Etappe bis inklusive 2010 die Volkszahl laut der Bevölkerungsstatistik mit Stichtag 31.10.2008 angewendet wird. Laut Mitteilung des BMF vom Oktober 2009 ergibt sich für Kärnten zu diesem Stichtag eine Volkszahl von 6,716703 %. Gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ist dies ein Rückgang von rd. 3,54 % und trägt dieses Ergebnis auch maßgeblich zur Verminderung der Steuereinnahmen gegenüber dem Jahre 2008 bei. In der 2. Etappe 2011 – 2013 wird die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres angewendet. Voraussetzung ist, dass die Statistik Austria die Ansicht vertritt, dass sie valide Daten zur Verfügung stellen kann.

Zusätzlich sieht das Gesetz vor, dass bisher einzelne als Transfers geleistete Zahlungen des Bundes aus Steuererträgen in Ertragsanteile umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist in Etappen erfolgt. Dabei wurde, um Nachteile für die Gemeinden zu vermeiden, die Höhe der Landesumlage hinsichtlich dieser Transfers neutralisiert werden und hat dazu geführt, dass der im Finanzausgleichsgesetz definierte Höchstbetrag von 7,8 % auf 7,6 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden abgesenkt wurde. Nicht neutralisiert werden die Transferauswirkungen hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmitteln, so dass hier mit einer Steigerung zu rechnen sein wird. Die Umrechnung der Transfers hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Ab dem Jahre 2009 führte diese Umwandlung von Transfers zu Steuerertragsanteilen zu einer weiteren maßgeblichen Verschiebung der Mittelflüsse von Seiten des Bundes und ihrer Verbuchung in den Landeshaushalten. So fallen ab diesem Jahr sowohl die bisher auf Grund des Zweckzuschussgesetzes 2001 BGBl.Nr. 691/1988 idGF den Ländern für Wohnbauförderungszwecke gewährten Zuschüsse als auch die sogenannten § 22 FAG Bedarfszuweisungsmittel weg und

werden diese Mittel bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben vereinnahmt. Damit erhöht sich der Anteil der Länder an den Steuerertragsanteilen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben von vormals 15,191 % (FAG 2005) auf 20,524 %. Für das Land Kärnten ist damit ein Volumen von bisher rd. € 206 Mio. (2008) betroffen. Insgesamt muss festgehalten werden, dass unter dem Blickwinkel der Steuerreform, siehe Pkt. 2.5.4. und der gegebenen rezessiven Wirtschaftsentwicklung zumindest mittelfristig die Überlegung mit der Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile eine teilweise Valorisierung von bisherigen Fixbeträgen zu erreichen, sich ins Gegenteil verkehrt und der Anteil der Länder (und damit auch Kärntens) an der Mitfinanzierung steuerpolitischer Maßnahmen des Bundes deutlich höher ausfällt als in der Vergangenheit.

Zusätzlich wurde vereinbart, Arbeitsgruppen zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches sowie zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit (inkl. der Maastrichtkonformität der Krankenanstaltenfinanzierung) und Pflege einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe müssen bis zum Beginn der zweiten Etappe vorliegen.

Neben dem Finanzausgleich im engeren Sinn, wurden zwischen den Finanzausgleichspartnern auch ergänzende Reformen vereinbart, die auch mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Neben einer Neuregelung im Gesundheitsbereich (näheres siehe Pkt. 3.2.3) wurden Finanzierungsregelungen für die Pflege/24-Stunden-Betreuung oder eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung vereinbart, die Finanzierungsaufwändungen auch für Länder und Gemeinden, allerdings mit einer Deckelung bewirken. Zusätzlich wurde vereinbart, den Einsatz der Wohnbauförderungsmittel, die in der derzeitigen Höhe zur Gänze erhalten bleiben sollen, verstärkt dem Klimaschutz zu widmen. Weiters wurden verwaltungsreformatorische Maßnahmen vereinbart, die u.a. die Umsetzung der Pensionsreformen des Bundes durch die Länder bis 2009 in einer finanziell gleichwertigen Form, die Definition von Personaleinsparungszielen, die Abschaffung der Selbstträgerschaft und die Einführung von Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds gegen Leistung von kostenneutralen Ausgleichszahlungen durch den Bund vorsehen, wobei Letzteres mit 1.6.2008 umgesetzt wurde. Eine einheitliche Abgabenordnung für alle Gebietskörperschaften die zwischenzeitig bereits in Geltung ist sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Mittel der Siedlungswasserwirtschaft auch für den Sanierungsbereich waren weitere Schwerpunkte der Gespräche.

### **Österreichischer Stabilitätspakt 2008**

Anlässlich der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2008 – 2013 wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Einigung darüber erzielt, in Fortsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 eine neue 15a-Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2008 auf die Dauer der FAG-Periode (2008 – 2013) abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde nach Genehmigung durch die Bundes- und Ländergremien rückwirkend mit 1.1.2008 in Kraft gesetzt und ist unter BGBl I 127/2008 veröffentlicht. Ziel dieses Stabilitätspaktes ist es, österreichbezogen bis 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und eine Reduktion der Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu erreichen. Der dem Budgetprogramm der Bundesregierung und dieser Vereinbarung zu Grunde gelegte angepeilte gesamt-

staatliche Budgetpfad sieht eine schrittweise Zurückführung der gesamtstaatlichen Defizitquote bis 2009 und einen Überschuss vor der Steuerreform 2010 vor, mit dem Ziel einen ausgeglichenen Haushalt nach der Steuerreform 2010 zu erreichen. Länder und Gemeinden haben sich im Rahmen des Finanzausgleiches bereit erklärt und verpflichtet, diese stabilitätsorientierte Budgetpolitik weiterhin in ihrem Bereich zu unterstützen.

Hinsichtlich der jährlich definierten Stabilitätsbeiträge der FAG-Partner bedeutet dies, dass der Bund ein maximales Budgetdefizit im Jahre 2008 von 1,33 % des BIP, im Jahre 2009 von 0,68 % des BIP, im Jahre 2010 und den weiteren Jahren von maximal 0,14 % des BIP als ordentlichen Stabilitätsbeitrag erzielen darf. Für die Länder bedeutet dies, die Erbringung eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses im Jahre 2008 von nicht unter 0,45 % des BIP, für 2009 von nicht unter 0,49 % des BIP, für das Jahr 2010 und alle weiteren Jahre von nicht unter 0,52 % des BIP. Für die Gemeinden bedeutet dies auch weiterhin ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis pro Jahr zu erzielen. Die Möglichkeit der Unterschreitung des ordentlichen Stabilitätsbeitrages, wie in der bisherigen Vereinbarung vorgesehen, wird beibehalten. Ebenso gelten weiterhin die Auslegungsregelungen gemäß ESVG. Auch die übrigen Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2005, betreffend etwa die mittelfristige Haushaltsführung, die entsprechenden Meldepflichten oder die Sanktionsregelungen wurden unangepasst in die neue Vereinbarung übernommen.

Für Kärnten würde sich auf Grund dieser Vereinbarung für das Jahr 2010 die Notwendigkeit der Erbringung eines ordentlichen Stabilitätsbeitrages von + € 90,837 Mio. errechnen. Dabei wurde ein nominelles österreichisches Bruttoinlandsprodukt von € 280,665 Mrd. für 2010 den Berechnungen zu Grunde gelegt.

Im Hinblick auf die Steuerreform 2009 sowie die rezessive Wirtschaftsentwicklung mit dem Erfordernis mittels Konjunkturprogrammen und Hilfspaketen der öffentlichen Hand, den bewirkten und noch zu erwartenden negativen Auswirkungen entgegen zu steuern, ist allen Finanzausgleichspartnern klar, dass nicht nur die derzeitigen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes in den nächsten Jahren nicht erfüllbar sind, sondern auch die von Seiten der Europäischen Union vorgegebenen Stabilitätskriterien 2009 und 2010 mit erwarteten Maastrichtdefiziten des Gesamtstaates von 3,5 % bzw. 4,7 % des BIP nicht eingehalten werden können. Bereits im Zuge der Erstellung des Regierungsprogrammes hat die neue Bundesregierung im Vorjahr Stabilitätsziele auf einem niedrigeren Niveau festgeschrieben. In den am 21.4.2009 veröffentlichten Österreichischen Stabilitätsprogramm 2008 – 2013 geht man für die Periode 2009 – 2013 von einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,5 % (2008) – 4,7 % (2010, 2011, 2012) und – 3,9 % (2013) aus, wobei den Ländern (ohne Wien), nur Defizitquoten von – 0,2 % 2009, - 0,4 % 2010, - 0,3 % 2011, - 0,2 % 2012, - 0,1 % 2013 zugebilligt wurden. Dieses Volumen ist aber keinesfalls als ausreichend anzusehen und haben Verhandlungen darüber nicht stattgefunden.

Gesprächsweise wurde von Seiten des Bundes gegenüber den Landesfinanzreferenten in Aussicht gestellt, einen Änderungsentwurf zur geltenden 15a-Vereinbarung nach Vorliegen einer klaren Datenlage und einer neuen Wirtschaftsprognose vom Herbst 2009 vorzubereiten und in der Folge mit den FAG-Partnern darüber in Gespräche einzutreten. Dabei sollen zwar die Stabilitätsbeiträge

für die Jahre 2009 bis 2013 neu festgesetzt werden, die Ziele der Haushaltskoordination, der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung bzw. einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik allerdings beibehalten werden. Zu einer solchen Gesprächsrunde ist es aber bisher weder auf Expertenebene noch auf politischer Ebene gekommen.

### **Krankenanstaltenfinanzierung**

Im Zusammenhang mit der Erreichung des geforderten Maastricht-Überschusses wurde mit Beginn des Haushaltsjahrs 2001 die Finanzierung der Landeskrankenanstalten umgestellt.

Die in die neue Legislaturperiode 2010 bis 2014 fallenden Budgets der KABEG sind unter dem Blickwinkel der Mittelknappheit des Landes und der Gemeinden ausgelöst durch die vorherrschende Finanz- und Wirtschaftskrise erstellt worden. Demzufolge wurde bei der Bemessung des Personalaufwandes für die Budgetanmeldung 2010 davon ausgegangen, dass keine Lohnerhöhung (mit Ausnahme der gesetzlichen Vorrückungen) eintritt. Lediglich im Sachaufwand wurde eine dem Gesundheitswesen erfahrungsgemäß adäquate Steigerungsrate von 3 % p. a. unterlegt. Die Betriebseinnahmen, insbesondere die LKF-Erlöse, wurden aufgrund ihrer konjunktur- und arbeitsmarktbedingten Abhängigkeit unter dem Niveau des Budgets 2009 angesetzt.

Dem politischen Auftrag nach Sichtung weiterer Einsparungspotenzialen für den Landeshaushalt folgend, wurde beim Investitionsschuldendienst der KABEG, welcher nicht unwesentlich durch den durch das Großbauprojekt „LKH-Klagenfurt-NEU“ jährlich stark steigenden Schuldendienst den Nettogebearungsabgang beeinflusst, angesetzt. Durch Schaffung eines 3-jährigen tilgungsfreien Zeitraumes wird demnach ein zusätzlicher (temporärer) Entlastungseffekt geschaffen, welcher sich schließlich in einem gegenüber dem vorgelegten KABEG-Budgetentwurf 2010 verringerten Nettogebearungsabgang widerspiegelt. Somit beziffert sich der Nettogebearungsabgang der Landesspitäler und der KABEG unter Berücksichtigung des ausgeführten Einsparpotenziales für 2010 auf € 233,612.500. Das entspricht einer Steigerung zum Nettogebearungsabgang 2009 von + 7,1% oder abs. rd. +€ 15,5 Mio.

Aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Krankenanstaltenordnung werden 30 % des errechneten Netto-Gebearungsabganges (abzüglich der Tilgungsaufwendungen für Investitionen) auf die Gemeinden umgelegt. Für das Jahr 2010 errechnet sich auf Basis des neuen NGA das von Seiten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft für den Gemeindeanteil mit Haftung des Landes aufzunehmende Darlehen vorerst mit € 67,659.300, wobei eine diesbezügliche Ermächtigung der Landesregierung vom Landtag noch zu erteilen ist. Die daraus erwachsende Gemeindebelastung für die Kapitalbeschaffungskosten (Annuitätendienst, Zwischenfinanzierungskosten und allfällige Nebengebühren) schlägt sich im Jahr 2010 unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Darlehen mit € 49.044.800,- zu Buche und gelangt einnahmenseitig bei VA 56211 „Betriebsabgangsdeckung - Gemeinden“ und ausgabenseitig bei VA 85900 „Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft“ zur Verrechnung.



Der nach Abzug der Gemeindeleistung von Seiten des Landes abzudeckende Anteil am Netto-Gebahrungsabgang wird durch ein vom Land bereitzustellendes Darlehen gedeckt. Für das Jahr 2010 beläuft sich der Darlehensbetrag auf € 165.953.200,-- und ist beim Haushaltsansatz VA 56114 „Darlehen - KABEG“ entsprechend ausgewiesen. Die von Seiten der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitäten für das Landesdarlehen belaufen sich im Jahre 2010 (aufgrund des Forderungsverzichtes) auf rd. € 54.774.100 und werden ebenfalls bei VA 56114 „Darlehen - KABEG“ vereinnahmt. Zur Bedienung des von der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitätendienstes werden von Seiten des Landes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Jahre 2010 an Zuschüssen € 129.211.500,--, davon rd. € 103,8 Mio. als Beitrag zum Annuitätendienst der Betriebsfinanzierung und € 25,4 Mio. zum Annuitätendienst im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landeskrankenanstalten durch die KABEG (verrechnet unter VA 85900) zufließen.

Durch die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung werden die Kärntner Gemeinden hinsichtlich ihrer tatsächlich zu leistenden Beiträge für das Jahr 2010 wiederum deutlich entlastet. Statt € 67.659.300,-- sind von diesen im Jahre 2010 lediglich € 49.044.800,-- zu leisten.

Die Nettobelastung des Landes aus der Krankenanstaltenfinanzierung für alle Fondskrankenanstalten inkl. Beiträge für die Schulen bewegt sich für 2010 auf rd. € 226,77 Mio. 2009 betrug diese im Vergleich € 213,68 Mio., was einer rel. Steigerung von +6,1% entspricht. Die tatsächlichen Leistungen der Gemeinden betragen 2010 rd. € 67,1 Mio.. Im Vergleich zu 2009 mit € 61,5 Mio. entspricht dies einer rel. Steigerung von +9,1%. Festzuhalten ist, dass 2010 letztmalig ein Restbetrag an Annuitätenleistungen für die KGF-Darlehen anfällt. Dies wirkt sich je zur Hälfte bei der Nettobelastung des Landes und den Leistungen der Gemeinden reduzierend aus. Die Steigerung bei den Gemeinden ergibt sich durch die praktizierte Finanzierungsform. Die Gemeinden leisten – wie zuvor ausgeführt - lediglich den laufenden Annuitätendienst, welcher naturgemäß jährlich aufgrund der neu zugezählten Darlehen ansteigt und nicht die tatsächlich zu leistenden Beiträge.

Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, dass ursprünglich die Überführung bzw. Eingliederung der medizinisch-technischen Akademien und der Hebammenakademie des Landes in die Fachhochschule (FH-Bakkalaureatsstudiengänge) bereits für 2008 geplant war. Nachdem mit der tatsächlichen Realisierung nicht vor dem Studienjahr 2010/2011 zu rechnen sein wird, wurde die Budgetierung beim Ausbildungszentrum auch 2010 auf Grundlage der bisherigen Sachlage weitergeführt.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass der derzeit noch gültige Investitionsfinanzierungsvertrag der Jahre 2007 – 2009 mit 31.12.2009 ausläuft. Derzeit wird an der Verlängerung des Vertrages für die Folgeperiode gearbeitet. Größtes Gewicht wird dabei der Ausfinanzierung des Großprojektes LKH Klagenfurt-Neu für die Folgejahre 2010 sowie 2011 beigemessen. Bis zum Vorliegen eines neuen rechtsgültigen Investitionsvertrages für die Folgeperioden 2010 bis 2012 (bei 3-jähriger Weiterverlängerung) bzw. 2010 bis 2014 (bei 5-jähriger Weiterverlängerung) wird im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen, um bereits zu Beginn des Jahres 2010 der KABEG den benötigten Zugang zum Kapitalmarkt zur Investitionsfinanzierung sicherzustellen, der von der

KABEG bis Ende 2009 nicht verbrauchte Haftungsrahmen von rd. € 45,0 Mio. als Zwischenlösung zugebilligt.

Aus dem Liegenschaftstransfer der entgeltlichen Übertragung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen, Liegenschaftsrechten und Gebäuden der Kärntner Landeskrankenanstalten, welcher in mehreren Etappen umgesetzt wird, fließen dem Land Kärnten im Budgetjahr 2010 erstmals keine Verkaufserlöse mehr zu. Die Ausgaben für Annuitätenaufwendungen der KABEG aus den bisherigen Liegenschaftsankäufen sind im LVA 2010 mit rd. € 25,4 Mio. veranschlagt.

### **Steuerreform 2009 und sonstige steuerreformatorischen Maßnahmen des Bundes mit Auswirkungen auf die Länder**

Die von Seiten des Bundes beschlossene und teilweise rückwirkend mit 1.1.2009 in Kraft gesetzte Steuerreform 2009 beeinflusst die Einnahmenentwicklung auch der Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren wesentlich. Diese, insbesondere zur Stärkung der Nachfrage beschlossene Steuerentlastungspaket, das auf Ebene des Bundes ohne verstärkte Einbindung der Länder und Interessensvertretungen der Gemeinden entwickelt wurde und eigentlich erst für das Jahr 2010 mit einem deutlich geringeren Volumen von der vormaligen Bundesregierung geplant war, umfasst eine

- Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer rückwirkend zum 1.1.2009
- Erhöhung des Kinderabsetzbetrages
- Einführung eines Kinderfreibetrages von € 220,-- jährlich pro Kind
- Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu € 2.300,-- jährlich pro Kind
- Steuerfreiheit für Zuschüsse des Arbeitgebers bis zum € 500,-- pro Kind und Jahr
- Ausweitung des Freibetrages für investierte Gewinne auf bilanzierende Unternehmen und gleichzeitige Anhebung von 10 % auf 13 %
- Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige und humanitäre Zwecke sowie Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe
- Anhebung des Maximalbetrages für die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages auf € 200,--.

Die erwarteten Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen werden für 2009 mit - € 2,135 Mrd. geschätzt. In den Folgejahren sollen sich diese auf -€ 2,858 Mrd. (2010) bzw. - € 3 Mrd. (2011 und 2012) belaufen. Die Länder sind insgesamt mit Einnahmenausfällen im Jahre 2009 von € 457 Mio. bzw. in den Folgejahren zwischen - € 611 Mio. und - € 660 Mio. konfrontiert. Für das Bundesland Kärnten werden dadurch Mindereinnahmen von € 31 Mio. im Jahre 2009 und in den Folgejahren zwischen - € 41,5 Mio. und - € 45 Mio. zu erwarten sein. Dazu kommen noch die indirekten Auswirkungen, die durch die geringeren Gemeindeertragsanteile bei der Landesumlage bzw. im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung gegeben sein werden. Dazu kommt, dass der Bund im Laufe des Jahres 2008 durch das Konjunkturbelebungs-gesetz 2008, Änderungen im Bereich der Umsatz- und Einkommenssteuer oder durch den Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer, aber auch durch das sogenannte Konjunkturpaket II, mit der Möglichkeit der begrenzten vorzeitigen Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter, weitere steuerpolitische Maßnahmen gesetzt hat, die allein für das Land Kärnten mit Mindereinnahmen von - € 9,1 Mio. zusätzlich im Jahre 2009 verbunden sind. Unter Einbeziehung der geringeren Mittel im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung,

sind die finanziellen Auswirkungen für das Land Kärnten auf Grund oa. steuerpolitischer Maßnahmen des Bundes im Jahre 2008 bzw. 2009 für das Jahr 2009 mit - €42,1 Mio. für das Jahr 2010 mit - €56,4 Mio. für das Jahr 2011 mit - €63 Mio. und in den Folgejahren mit rd. - €60,5 Mio. an Mindereinnahmen anzuschätzen. Darin sind die negativen Auswirkungen, die durch den Konjunkturereinbruch und die Finanzkrise bewirkt werden, noch nicht berücksichtigt.

## II. FORMALER TEIL

1. Der Landesvoranschlag gliedert sich in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Voranschlagsansätze (Teilabschnitte).
2. Nach "Haushaltshinweisen" wird der Voranschlag wie folgt geordnet:

	<u>Zuordnungsziffer</u>
Ordentliche Ausgaben	1
Ordentliche Einnahmen	2
Außerordentliche Ausgaben	5
Außerordentliche Einnahmen	6

3. Die Einnahmen und Ausgaben sind
  - a) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch den Haushaltshinweis, der dem Ansatz vorangestellt ist gekennzeichnet;
  - b) nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch numerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten geordnet und
  - c) nach ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch numerierten Postenverzeichnis

gegliedert.

Der einzelne Voranschlagsansatz besteht aus insgesamt sechs Ziffernstellen, wobei die ersten fünf Stellen die "funktionelle Zuordnung" treffen während die 6. Dekade das "finanzwirtschaftliche Gliederungselement" darstellt.

Durch das "finanzwirtschaftliche Gliederungselement" werden folgende Zuordnungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite getroffen:

<u>Bezeichnung der "finanzwirtschaftlichen Gliederungselemente" (Gebarungsgruppen) auf der Einnahmenseite</u>	<u>Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes</u>
Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung, lauf. Geb.	0
Einnahmen mit Zweckwidmung, lauf. Geb.	1
Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung, Verm. Geb.	2
Einnahmen mit Zweckwidmung, Verm.Geb.	3
Einnahmen mit Gegenverrechnung, im eig. Voranschlag, lauf. Geb.	4
Allgemeine Deckungsmittel, lauf. Geb.	5
Einnahmen zum Haushaltsausgleich, lauf.Geb.	6
Einnahmen mit Gegenverrg. im eig. Voranschlag, Verm. Geb.	7
Allgemeine Deckungsmittel, Verm. Geb.	8
Einnahmen zum Haushaltsausgleich, Verm. Geb.	9

<u>Bezeichnung der "finanzwirtschaftlichen Gliederungselemente" (Gebarungsgruppen) auf der Ausgabenseite</u>	<u>Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes</u>
<u>Personalausgaben</u> Leistungen für Personal	0
<u>Sachausgaben</u> Amtssachausgaben	1
Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
Förderungsausgaben: Laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4

Förderungsausgaben: Laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
Förderungsausgaben: Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
Förderungsausgaben: Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

Bei den Gebarungsgruppen "Leistungen für Personal" und "Sonstige Sachausgaben Pflicht" scheinen im Voranschlag zwei Ziffernstellen auf. Die Untergliederung dieser Gebarungsgruppen ermöglicht eine exakte Erfassung der verschiedenen Sparten innerhalb der Leistungen für Personal (z.B. Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Musiklehrer etc.) sowie innerhalb des Pflicht-Sachbereiches (z.B. Pensionen - Allgemeine Verwaltung, Bezüge - Organe von Gebietskörperschaften etc.).

4. Eine Unterscheidung hinsichtlich der Verrechnung von Kosten in der Postenklasse 0 "Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens" und 4 "Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens" wird ab 2002 derart gefunden, dass in der Postenklasse 0 alle jene Güter zu verrechnen sind, deren Einzelanschaffungswert derzeit mehr als € 400,- beträgt. In der Postenklasse 4 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verrechnet, die einen Einzelanschaffungswert von weniger als € 400,- haben.
5. Die Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Diese Aufgaben sind abschnittsweise derart zusammengefaßt, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des nachstehenden in Anlehnung an das bestehende UNO-Schema vom Bund angewendeten Schemas entspricht.

<u>Kennziffer</u>	<u>Aufgabenbereich</u>
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- u. Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft)
36	Industrie und Gewerbe (einschl. Bergbau)

38	Private Dienstleistungen (einschl. Handel)
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

### ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES GESAMTÜBERSICHT 2010

	LRA 2008	LVA 2009	Differenz LVA 2009/2010	LVA 2010
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.265.554.279	1.943.809.600	-70.050.100	1.873.759.500
Ausgaben	2.354.508.518	2.155.766.600	-34.512.100	2.121.254.500
Abgang (-)/Überschuss (+) (brutto)	-88.954.239	-211.957.000	+35.538.000	-247.495.000
Tilgung	10.198.422	45.056.600	-43.603.100	1.453.500
<b>Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)</b>	<b>-78.755.817</b>	<b>-166.900.400</b>	<b>+79.141.100</b>	<b>-246.041.500</b>
BIP in Kärnten	*) 16.463.000.000	*) 16.030.000.000	+350.000.000	*) 16.380.000.000
NVS/NÜ in % am BIP	<b>0,48%</b>	<b>1,04%</b>	<b>+0,46%</b>	<b>1,50%</b>
Schuldenstand	** )806.546.049	*** )973.446.449	+246.041.500	*** )1.219.487.949
VS in % am BIP	4,90%	6,07%	+1,37%	7,44%
Verschuldung pro Kopf	<b>1.440,00</b>	<b>1.737,99</b>	<b>+439,28</b>	<b>2.177,27</b>
Maastricht-Ergebnis	-13.501.935	-167.592.300	+59.880.700	-227.473.000
Maastricht-Ergebnis unter Berücksichtigung Ktn. Landesholding	-39.212.999	-181.272.300	+67.515.300	-248.787.600
Maastricht-Ergebnis/Kopf	<b>-24,11</b>	<b>-299,22</b>	<b>+106,91</b>	<b>-406,13</b>

\*) ausgehend vom Stand bei Erstellung des LVA 2010

\*\* ) Schuldenstand ohne Schulden aus an ausgegliederte Rechtsträger weitergegebene Darlehen in Höhe von € 219,92 Mio.

\*\*\* ) Schuldenstand ohne Schulden aus an ausgegliederte Rechtsträger weitergegebene Darlehen

#### Zu gegenständlicher Darstellung dürfen folgende Anmerkungen getätigt werden:

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesvoranschlagsentwurfes 2010 werden im Vergleich zu jenen Werten des Landesvoranschlages 2009 dargestellt. Für die BIP-Werte des Regionalproduktes Kärnten wurden die aktuell verfügbaren Werte von September 2009 des IHS – nämlich eine Absenkung des nominellen Bruttoinlandsproduktes gegenüber 2008 um 2,2% - vorgenommen.

Der Landesvoranschlag 2010 weist gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 Mindereinnahmen von. - € 70,05 Mio. bzw. - 3,6 % (ohne Darlehensaufnahmen) auf. Das geringere Einnahmenvolumen ist in erster Linie auf die durch die wirtschaftliche Rezession und die Auswirkungen der Steuerreform zu erwartenden Mindereinnahmen von rd. - € 58,6 Mio. beim „Ertragsanteilepaket“ (Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Ertragsanteile – Zwischenabrechnung und Spielbankenabgabe) sowie die gegenüber 2009 nicht mehr veranschlagten Sonder-einnahmen durch Liegenschaftsverkäufe an die KABEG von rd. - € 74,7 Mio. zurückzuführen. Zusätzliche Mindereinnahmen größeren Umfanges sind aus der Haftungsprovision der Hypo Alpe Adria AG mit rd. - € 10,0 Mio. bei den Mitteln der

Landesumlage sowie bei den Gemeindebedarfszuweisungen (insgesamt – rd. € 6,8 Mio.) zu erwarten.

Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in der Höhe von + € 36,0 Mio. aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen gegenüber. Mehreinnahmen sind auch durch höhere Gemeindebeiträge zu den Sozialausgaben und den Krankenanstaltenkosten zu verbuchen. Auch der von Seiten der KABEG zu leistende Beitrag zum Annuitätendienst hat sich auf Grund der im Vorjahr gewährten Landesdarlehen erhöht. Die Zuflüsse von Seiten der Kärntner Landesholding sind gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 um rd. + € 7,6 Mio. höher angesetzt.

Auch bei den Ausgaben ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von rd. - € 34,51 Mio. oder - 1,6 %, die in erster Linie auf eine verminderte Tilgungsquote von rd. - € 43,6 Mio. der allerdings, ein gegenüber 2009 höherer Zinsaufwand von rd. + € 9,37 Mio. gegenübersteht, zurückzuführen ist. Im Bereich der Wohnbauförderung verringerte sich das Ausgabenvolumen gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 um rd. - € 7,45 Mio.

Die Ausgaben für die Kärntner Krankenanstalten erhöhen sich um rd. + € 30,3 Mio, wobei diesen erhöhten Beträgen teilweise auch erhöhte Einnahmen der Gemeinden bzw. der KABEG gegenüberstehen. Die Steigerung der Ausgaben im Bereich Soziales, Familie, Senioren, belaufen sich auf + € 11,0 Mio.

Wesentliche Minderausgaben sind gegenüber der Veranschlagung 2009 im Bereich des Straßenbaues mit rd. - € 13,5 Mio., bei den Bedarfszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen im Ausmaß von zusammen - € 6,9 Mio., beim Programm Entwicklung ländlicher Raum mit rd. - € 4,9 Mio., beim Ländlichen Wegenetz mit rd. - € 3,1 Mio., bei der Arbeitnehmerförderung mit rd. - € 3,6 Mio., bei der Kärnten Werbung GmbH mit rd. - € 3,0 Mio. sowie bei der Kärntner Tourismusholding GmbH mit rd. - € 2,2 Mio. zu verzeichnen.

Die Nettoneuverschuldung des Landes liegt mit - € 246,04 Mio. um etwa € 79,14 Mio. über jener des Landesvoranschlages 2009 bzw. um rd. € 167,29 Mio. über dem Rechnungsergebnis 2008. Bezogen auf das regionale BIP beläuft sich die Nettoneuverschuldung im Jahre 2010 auf 1,5 %.

Der Schuldenstand des Landes ohne die dem Land Kärnten zuzurechnenden Schulden seiner ausgegliederten Rechtsträger wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2010 auf rd. € 1.219,49 Mio. oder 7,44 % des regionalen BIP belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird bei € 2.177,27 zum Liegen kommen, was einer Steigerung zum Landesvoranschlag 2009 von € 439,28 bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 von € 737,27 pro Kopf entspricht.

### **Maastricht-Ergebnis**

Auf Basis des vorliegenden Entwurfes des Landesvoranschlages 2010 errechnet sich ein Maastrichtergebnis nach ESGV von - € 227,47 Mio. Folgt man der Statistik Austria, die von Seiten der Kärntner Landesholding dem Land zur Finanzierung von Projekten gewährten Mittelflüsse nicht als maastrichtwirksame Einnahmen

anerkennt, so verschlechtert sich das Maastrichtergebnis auf - € 248,79 Mio. (ohne Fonds und Landesgesellschaften).

Wie bereits zu Pkt. 1.3. und im Budgetprogramm 2010 – 2014 unter Pkt. 3.2.1 ausführlich dargelegt, ist im Hinblick auf die gegebene schwierige wirtschaftliche Situation von Seiten des Bundes angekündigt worden, den derzeit in Geltung stehenden Stabilitätspakt und die darin definierten Stabilitätsziele für die einzelnen Gebietskörperschaften neu festzulegen und auch den Ländern an Stelle von Überschüssen für einen bestimmten Zeitraum eine Defizitquote zuzugestehen. Da allerdings vor allem die Neubeurteilung der Krankenanstaltenfinanzierung das Maastrichtergebnis des Landes maßgeblich negativ beeinflusst und diese Problematik unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Situation zu sehen ist, muss erwartet werden, dass das ausgewiesene Maastrichtergebnis voraussichtlich nicht in einer vertraglichen Änderung entsprechend berücksichtigt werden wird. Für 2010 würde unter Beibehaltung der Länderquoten eine an die Länder zugestandene Defizitquote von insgesamt – 1,37 % des BIP notwendig werden, damit Kärnten seinen adäquaten Stabilitätsbeitrag erfüllt.



## Vergleich 2009 mit 2010

Vergleich 2009 - 2010  
in Mio €

	LVA 2009	Differenz 2009/2010	Differenz in %	LVA 2010
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.156</b>	<b>-35</b>	<b>-1,62%</b>	<b>2.121</b>
	<b>100,00%</b>			<b>100,00%</b>
<u>abzüglich Fixkosten:</u>				
Personalaufwand	-480	+2	+0,42%	-482
Pensionen	-192	+5	+2,60%	-197
Annuitäten	-78	-34	-43,59%	-44
außerbudgetäre Fin.	-184	+24	+13,04%	-208
Sonder(Leasing)Fin.	-7	-1	-14,29%	-6
übriger Pflicht-Sachaufwand	-801	+15	+1,87%	-816
<b>Summe Fixkosten</b>	<b>-1.742</b>	<b>+11</b>	<b>+0,63%</b>	<b>-1.753</b>
<b>Prozentanteil Fixkosten</b>	<b>80,80%</b>	<b>+0</b>	<b>+2,29%</b>	<b>82,65%</b>
<b>Rest für Ermessensanteil</b>	<b>414</b>	<b>-46</b>	<b>-11,11%</b>	<b>368</b>
<b>Prozentanteil Ermessen</b>	<b>19,20%</b>	<b>-0</b>	<b>-9,64%</b>	<b>17,35%</b>

Im Bereich des Personalaufwandes ergibt sich beim Vergleich des Landesvoranschlags 2010 gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 per Saldo eine Erhöhung um rd. € 1,34 Mio. oder um 0,28 %.

Die Erhöhung im Pensionsbereich (rd. € 196,62 Mio.) um insgesamt rd. + € 4,5 Mio. bzw. um + 2,34 % gegenüber 2009 (€ 192,12) ist u. a. auf die um rd. + € 2,1 Mio. höhere Veranschlagung im Bereich der Landeslehrerpensionen und um rd. + € 2,17 Mio. höhere Budgetierung bei den Pensionen der Verwaltung zurückzuführen. Ein Mehrbedarf in dieser Größenordnung zeichnet sich bereits im laufenden Haushaltsjahr ab.

Siehe zu diesen beiden Themenbereichen die Ausführungen unter Punkt 5.9. „Personal/Landeslehrer“.

Im Bereich der Annuitäten in Höhe von € 44 Mio. sind einerseits niedrigere Tilgungsleistungen gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von rd. - € 43,6 Mio, andererseits höhere Zinsen gegenüber 2009 in Höhe von + € 9,4 zu verzeichnen. Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von rd. + € 26 Mio. ergeben sich im Bereich der außerbudgetären Finanzierungen, wobei sich dieser Betrag einerseits aus einer Steigerung im Bereich des Annuitätendienstes der Landeskrankenanstalten von rd. € 17,4 Mio. hinsichtlich der Beiträge des Landes zum Annuitätendienst und einer gleichzeitigen Erhöhung des Anteils des Schuldendienstes für die Investitionsfinanzierung im Rahmen des Landesdarlehens sowie dem Beitrag des Landes zum Annuitätendienst für den Erwerb der Krankenanstalten durch die KABEG von € 2,96 Mio. zusammensetzt.

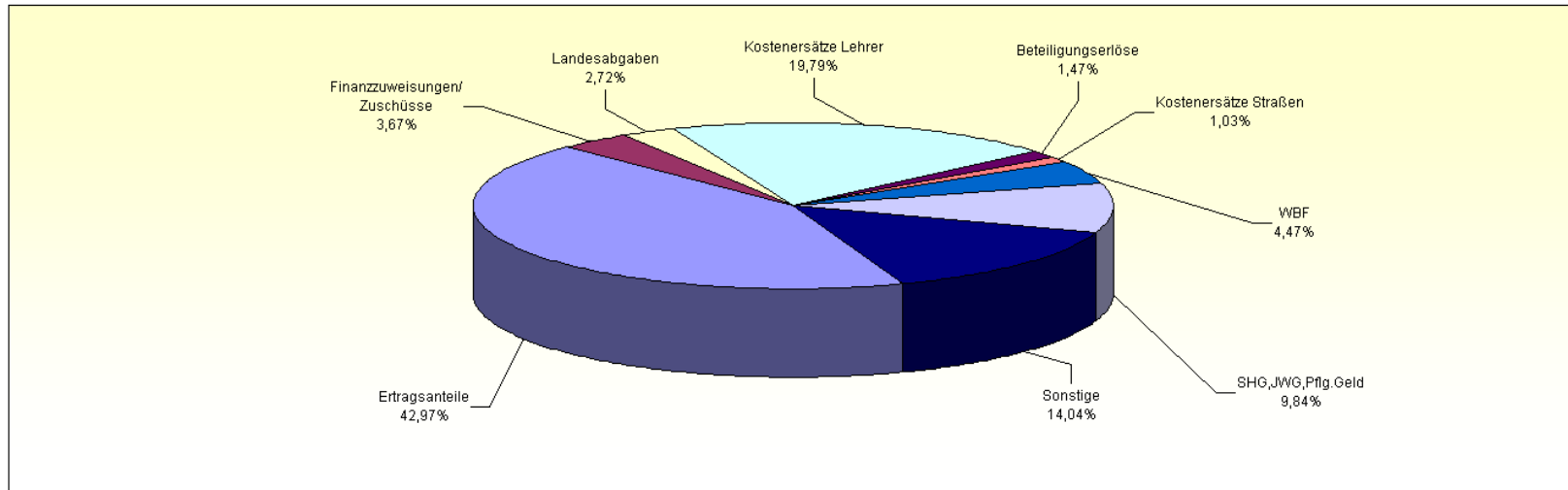
Die Verringerung der Ermessensausgaben ist überwiegend dadurch bedingt, dass im Zuge der vorzunehmenden Ausgabeneinsparungen die Ausgaben im Ermessensbereich gegenüber 2009 zum Teil deutlich zurückgenommen wurden.

### Einnahmen im Landesvoranschlag 2010 o. Haushalt

Gruppe	LVA 2009		LVA 2010		Unterschied		Erhöhung (+) Verminderung (-) der Gruppe in % gg. dem Vorjahre
	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	der %-Anteile am Budget- volumen	
<b>0</b>	32.394.300	1,50%	33.077.900	1,56%	+683.600	+0,06%	+2,11%
<b>1</b>	518.100	0,02%	527.300	0,02%	+9.200	+0,00%	+1,78%
<b>2</b>	372.423.200	17,28%	377.568.600	17,80%	+5.145.400	+0,52%	+1,38%
<b>3</b>	4.404.900	0,20%	5.319.800	0,25%	+914.900	+0,05%	+20,77%
<b>4</b>	236.328.400	10,96%	280.416.200	13,22%	+44.087.800	+2,26%	+18,66%
<b>5</b>	114.310.300	5,30%	131.475.900	6,20%	+17.165.600	+0,90%	+15,02%
<b>6</b>	25.666.800	1,19%	24.967.200	1,18%	-699.600	-0,01%	-2,73%
<b>7</b>	10.577.800	0,49%	8.521.700	0,40%	-2.056.100	-0,09%	-19,44%
<b>8</b>	76.877.000	3,57%	2.245.800	0,11%	-74.631.200	-3,46%	-97,08%
<b>9</b>	1.282.265.800	59,48%	1.257.134.100	59,26%	-25.131.700	-0,22%	-1,96%
<b>Summe</b>	<b>2.155.766.600</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.121.254.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>-34.512.100</b>	<b>+0,00%</b>	<b>-1,60%</b>

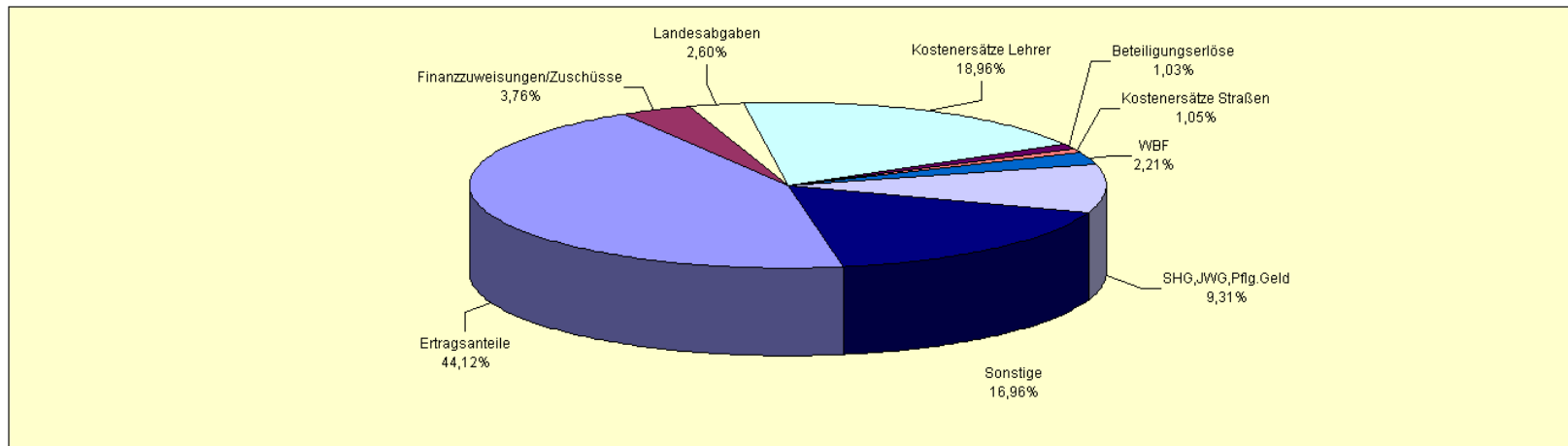
### Einnahmen - Schwerpunkte des LVA 2010

(bereinigt)



### Einnahmen - Schwerpunkte des LVA 2009

(bereinigt)

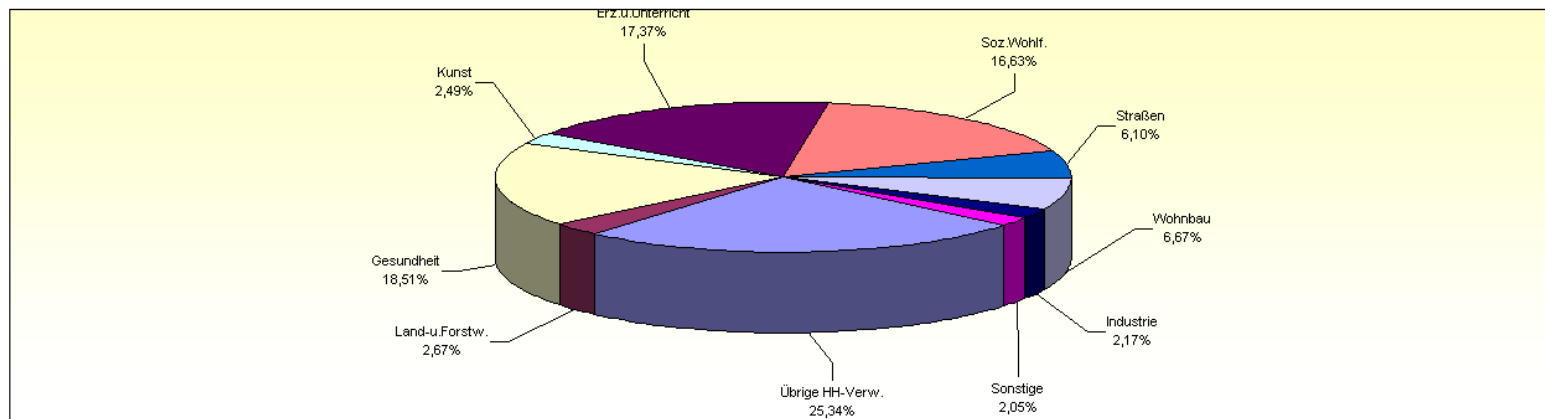


## Ausgaben im Landesvoranschlag 2010 o. Haushalt

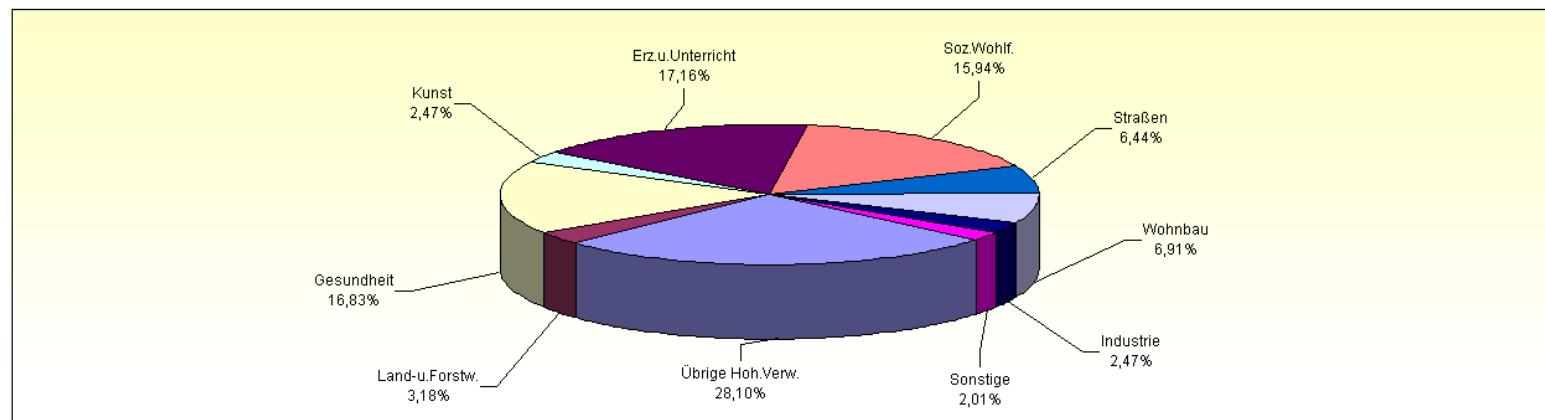
Gruppe	LVA 2009		LVA 2010		Unterschied		Erhöhung (+) Verminderung (-) der Gruppe in % gg. dem Vorjahre
	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	der %-Anteile am Budget- volumen	
<b>0</b>	254.769.000	11,82%	257.496.300	12,14%	+2.727.300	+0,32%	+1,07%
<b>1</b>	11.077.100	0,51%	10.676.900	0,50%	-400.200	-0,01%	-3,61%
<b>2</b>	505.808.100	23,46%	506.262.900	23,87%	+454.800	+0,40%	+0,09%
<b>3</b>	53.758.700	2,49%	53.314.300	2,51%	-444.400	+0,02%	-0,83%
<b>4</b>	492.630.900	22,85%	494.151.800	23,30%	+1.520.900	+0,44%	+0,31%
<b>5</b>	254.361.100	11,80%	263.454.400	12,42%	+9.093.300	+0,62%	+3,57%
<b>6</b>	151.397.100	7,02%	140.726.300	6,63%	-10.670.800	-0,39%	-7,05%
<b>7</b>	121.188.500	5,62%	103.704.900	4,89%	-17.483.600	-0,73%	-14,43%
<b>8</b>	110.191.700	5,11%	131.530.300	6,20%	+21.338.600	+1,09%	+19,36%
<b>9</b>	200.584.400	9,30%	159.936.400	7,54%	-40.648.000	-1,76%	-20,26%
<b>Summe</b>	<b>2.155.766.600</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.121.254.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>-34.512.100</b>	<b>+0,00%</b>	<b>-1,60%</b>

### Ausgaben - Schwerpunkte des LVA 2010

(bereinigt)



### Ausgaben - Schwerpunkte des LVA 2009



**KAMERALER ABGANG bzw. KAMERALER ÜBERSCHUSS DER GRUPPEN DER  
ORDENTLICHEN GEBARUNG DES LANDESVORANSCHLAGES 2010**

Gruppe	LVA 2009	LVA 2010	+ = Steigerung - = Verminderung €
	Abgang (-) Überschuß (+) €	Abgang (-) Überschuß (+) €	
0	-222.374.700	-224.418.400	+2.043.700
1	-10.559.000	-10.149.600	-409.400
2	-133.384.900	-128.694.300	-4.690.600
3	-49.353.800	-47.994.500	-1.359.300
4	-256.302.500	-213.735.600	-42.566.900
5	-140.050.800	-131.978.500	-8.072.300
6	-125.730.300	-115.759.100	-9.971.200
7	-110.610.700	-95.183.200	-15.427.500
8	-33.314.700	-129.284.500	+95.969.800
9	+1.081.681.400	+1.097.197.700	+15.516.300
<b>Summe</b>	<b>+/- 0</b>	<b>+/- 0</b>	

## **Erläuterung der Abweichungen zwischen dem Landesvoranschlag inkl. dem Nachtragsvoranschlag 2009 zum Landesvoranschlagsentwurf 2010 nach Haushaltsgruppen**

### **Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

In der Gruppe 0 scheinen gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 Mehrausgaben von insgesamt rd. + € 2,73 Mio. auf. Dies entspricht einer Steigerung von + 1,07 %. Die größten Steigerungen sind dabei im Abschnitt 00 „Landtag“ mit + € 2,18 Mio. aufgrund der gesetzlichen Erhöhung der Beiträge an die Landtagsklubs und der Förderung der Landtagsparteien sowie im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ mit + rd. € 2,27 Mio, insbesondere durch das Erfordernis bei den „Ruhe- und Versorgungsbezügen – Allgemeine Verwaltung“ um + € 2,17 Mio. Im Abschnitt 02 „Amt der Kärntner Landesregierung“ verringert sich die Dotierung um insgesamt - € 1,3 Mio., wobei die größte Reduktion von - € 1,51 Mio. bzw. - 2,5 % bei den Personalaufwendungen beim „Amt der Landesregierung“ aufgrund der in Aussicht stehenden „Nulllohnrunde“ bzw. durch die beabsichtigte teilweise Nichtnachbesetzung der durch Pensionsabgänge aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Mitarbeiter begründet ist. Auch die im Abschnitt 03 „Bezirkshauptmannschaften“ gegebene Verringerung von - € 0,51 Mio. bzw. - 1,3 % ist in erster Linie auf diese Gründe zurückzuführen. Zum Thema Personal darf im Übrigen auf die in den Allgemeinen Erläuterungen unter Punkt 5.9. „Personal/Landeslehrer“ dargestellten Ausführungen hingewiesen werden.

### **Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

In dieser Haushaltsgruppe beträgt die Verminderung der Ausgaben + € 0,4 Mio. bzw. oder - 3,6 %. So sind die Minderausgaben im Abschnitt 13 „Sonderpolizei“ im Ausmaß von - € 556.400,- oder - 14,1 %, in erster Linie auf eine Reduzierung von Mittel bei der „Tierseuchenbekämpfung“ in der Höhe von - € 0,55 Mio. zurück zu führen. Im Abschnitt 16 „Feuerwehrwesen“ mit einer Steigerung von + 2,4 % oder + € 162.200,-, schlagen sich die Ausgaben unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmentwicklung bei der Feuerschutzsteuer und deren gesetzlich vorgesehenen Zurverfügungstellung an den Landesfeuerwehrverband nieder.

### **Gruppe 2: Unterricht, Sport und Wissenschaft**

Gegenüber dem Jahre 2009 scheint in der Haushaltsgruppe 2 – saldiert betrachtet - eine um insgesamt rd. + € 0,45 Mio. bzw. + 0,08 % höhere Veranschlagung auf. Die von Bundesseite her zu tragenden erhöhten Pensionsaufwendungen für die Landeslehrer, die im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ budgetiert werden, bewirken gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 eine einnahmen- und ausgabenseitige Erhöhung um + € 2,1 Mio.

Dem im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ um + € 3,49 Mio. ausgewiesenen Mehraufwand im Bereich des Haushaltsansatzes „Kinderbetreuungswesen“, stehen Mehreinnahmen von + € 2,8 Mio. aus dem Zweckzuschuss des Bundes für das Kinderbetreuungswesen gegenüber. Die Mehrausgabe im Abschnitt 25 „Außer-



schulische Erziehung“ um + € 2,8 Mio, wird verursacht primär durch die Neudotierung der Förderungsaktion „Jugendstartgeld“ in Höhe von € 3,1 Mio.

Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht“ wurden die Ausgaben per Saldo nur um - € 1,02 Mio. gekürzt. Minderausgaben größeren Umfanges scheinen bei den Leasingaufwendungen für Einrichtungsgegenstände der „Berufsschulbaumaßnahmen“ in Höhe von - € 0,92 Mio. Mehrausgaben bei den „Landw. Berufs- und Fachschulen“ um + € 0,5 Mio, durch höhere Vorauszahlungen von Mieten und Zusatzmieten sowie bei der Förderung „Lehre mit Matura“ von + € 0,46 Mio. auf. Diesen Mehrausgaben stehen Ausgabeneinsparungen bei den „Berufsschulen“ von - € 0,39 Mio. sowie bei den Leasingraten für den Bau der „Kärntner Tourismusschulen Warmbad Villach“ von - € 1,58 Mio. gegenüber. Minderausgaben in größerem Umfang verzeichnet der Abschnitt 23 „Förderung des Unterrichts“ mit - € 3,77 Mio. vorrangig bedingt dadurch, dass die Förderungsaktion „Schulstartgeld“ im Jahre 2010 nicht dotiert ist. Eine um - € 3,08 Mio. gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 geringere Dotierung weist der Abschnitt 26 „Sport und außerschulische Leibeserziehung“ auf. Die Minderdotierung betrifft alle Haushaltsansätze des den Ermessensausgaben zuzuordnenden Ausgaben im Sportbereich, wovon die Ausgaben bei den „Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren“ mit - € 2,0 Mio. die größte Kürzung erfahren haben.

Die im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ aufscheinenden Mindereinnahmen von - € 0,76 Mio. beruhen auf dem Umstand, dass von der Erwartung ausgegangen wird, dass bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund nach der Stellenplanrichtlinie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine geringere Anzahl an Lehrerplanstellenkosten refundieren wird.

### **Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus**

In der Haushaltsgruppe 3 ergibt sich gegenüber der Dotierung 2009 ein um insgesamt rd. - € 444.400,- oder - 0,83 % geringeres Ausgabenerfordernis. Der Minderaufwand ist u.a. durch die geringere Ausgabendotierung im Abschnitt 37 „Rundfunk Presse und Film“ mit insgesamt rd. - € 0,86 Mio. bewirkt in erste Linie dadurch, dass bei der „Presseförderung“ die Beiträge an die Kärntner Tagespresse (2009 noch dotiert mit € 840.000,-) im Landesvoranschlag 2010 nicht aufscheinen. Eine weitere größere Ausgabeneinsparung mit - € 0,29 Mio. verzeichnet der Abschnitt 36 „Heimatspflege“, insbesondere durch die Kürzung bei der „Brauchtums- und Heimatspflege“ im Umfang von - € 0,21 Mio. Alle anderen Abschnitte in der Haushaltsgruppe 3 verzeichnen gegenüber 2009 Zuwächse, den größten der Abschnitt 38 „Sonstige Kulturpflege“ mit + € 0,15 Mio. (davon das „Toleranzbethaus Fresach“ mit + € 0,28 Mio.).

Mehreinnahmen im Abschnitt 32 „Musik und darstellende Kunst“ von + € 0,95 Mio. betreffen in erster Linie die Anhebung der Schulgeldbeiträge beim „Musikmobil“.

### **Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Insgesamt hat das Volumen dieser Haushaltsgruppe gegenüber dem Vorjahr um lediglich um + € 1,52 Mio. oder + 0,31 % zugenommen. Betreffend die gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 im Landesvoranschlag 2010 durchgeführten Veränderungen

darf grundsätzlich auch auf die Ausführungen unter Punkt 5.1. „Soziales, Familie und Senioren“ verwiesen werden.

Im Sozialbereich sind die wesentlichen Steigerungen im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ mit + €6,44 Mio. oder + 2,9 % in erster Linie auf den gesteigerten Aufwand im Bereich der Alten- und Pflegeheime zurückzuführen, wo insgesamt + € 3,2 Mio. an Mehrkosten budgetiert wurden. Auch der Bereich der Behindertenhilfe hat eine Erhöhung um + €6,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr erfahren. Dem stehen Minderdotierungen im Bereich der Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich mit insgesamt - €4,2 Mio. zu Buche.

Die Steigerung im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ mit insgesamt + € 0,88 Mio. gegenüber dem Vorjahr betrifft Zuwächse im Bereich „Soziale Dienste – Sozialhilfe“ mit + €0,7 Mio. sowie die „Flüchtlingsfürsorge“ mit + €0,2 Mio, während bei der „Alkohol- und Drogenberatung eine Kürzung von – €0,27 Mio. vorgenommen wurde. Im Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ mit einem Zuwachs von + € 2,35 Mio. oder + 3,7 % gegenüber dem Vorjahr, schlagen sich einerseits die erhöhten Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für die in eigenen Einrichtungen oder extern betreuten Jugendlichen nieder. Zusätzlich wurden die Mittel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr um + € 0,3 Mio, denen teilweise auf der Einnahmenseite Mittel des Bundes aus der abgeschlossenen 15a-Vereinbarung gegenüberstehen, aufgestockt. Gekürzt wurden hingegen die „Frauenpolitischen Maßnahmen“ um - € 166.000,--.

Den Mehrausgaben im Sozialbereich stehen bei Haushaltsansätzen entsprechende Mehreinnahmen aus den Gemeindegeldquoten gegenüber.

Im Abschnitt 44 „Behebung von Notständen“, der gegenüber 2009 um + €0,7 Mio. gestiegen ist, wurden die „Heizkostenzuschüsse“ bei der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ in diesem Umfang angehoben.

Im Abschnitt 45 „Sozialpolitische Maßnahmen“ sind die gegenüber dem Landesvoranschlag des Vorjahres um rd. + € 1,11 Mio. oder + 21 % erhöhten Ausgaben dadurch zu erklären, dass für den Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik die „Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ um + €0,85 Mio., die „Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe – GEB“ um + €0,57 Mio. sowie die „Arbeitsstiftungen“ um + €1,75 Mio. angehoben, hingegen die im Bereich der „Seniorenförderung“ dotierte Förderungsaktion „Kärntner Müttergeld“ um - €0,46 Mio. gekürzt wurden. Die im Abschnitt 46 „familienpolitische Maßnahmen“ geringere Dotierung um - € 508.800,-- ist im Zusammenhang mit dem beim Familienförderungsfonds bereits bestehenden Rücklagen zu sehen, die eine geringere Mittelzuführung 2010 ermöglichen.

Die größten Rückgänge sind im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit insgesamt - €7,45 Mio. oder - 5 % zu verzeichnen. Im Bereich der „Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen“ wurden die Mittel um €10,0 Mio. reduziert. Die „Allgemeinen Wohnbeihilfen“ wurden um + €1,0 Mio. aufgestockt ebenso wie die Annuitätenzuschüsse bei den „Sanierungen nach dem Kärntner WBF“ um + €1,5 Mio. Kürzungen im Umfang von insgesamt - €2,5 Mio.

Einnahmenseitig wurden in diesem Abschnitt erwartete Erlöse in Höhe €48,0 Mio. (gegenüber 2009 Erhöhung um €36,0 Mio.) aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen sowie um + €2,5 Mio. höhere Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen veranschlagt. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 5.7. „Wohnbauförderung, Verwertung von Forderung aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen“.

Im Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ wurden bei der „Familienförderung“ Kürzungen in Höhe von - € 0,9 Mio. aufgrund der Überschüsse im Familienfonds sowie bei der Förderungsaktion „Kärntner Babygeld“ in Höhe von - €1,6 Mio. durchgeführt.

### **Gruppe 5: Gesundheit**

Hier wurde gegenüber dem Vorjahr in dieser Haushaltsgruppe eine Höherdotierung um + € 9,09 Mio. oder + 3,57 % vorgenommen. Die größten Abweichungen zum Vorjahr bestehen im Abschnitt 56 „Krankenanstalten Anderer Rechtsträger“, d.h. in jenem Bereich, über den sowohl die Landeskrankenanstaltenfinanzierung als auch die Finanzierung für die privaten Krankenanstalten abgewickelt wird, mit + €9,65 Mio. Dabei erhöhte sich das „Darlehen zur Abgangsdeckung – KABEG“ um + €10,41 Mio. Die „Öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger“ wurden um – €1,0 Mio. gekürzt. Die gegenüber 2009 um + €17,34 Mio. höheren Einnahmen resultieren aus um + €11,7 Mio. höheren Einnahmen aus dem Annuitätendienst des an die KABEG gewährten Darlehens zur Betriebsabgangsdeckung und Investitionsfinanzierung sowie um + €5,6 Mio. höheren Beiträgen der Gemeinden zur Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten. Es darf diesbezüglich auch auf die Ausführungen unter Punkt 5.3. „Krankenanstaltenfinanzierung“ verwiesen werden.

Die im Abschnitt 52 „Umweltschutz“ aufscheinende Kürzung von – €0,68 Mio. erstreckt sich auf nahezu alle Ermessensausgaben.

Im Abschnitt 53 „Rettungs- und Warndienste“ sind die Mehrausgaben von rd. + €264.000,- einerseits auf die Erhöhung des gesetzlichen Rettungsförderungsbeitrages für die allgemeinen und besonderen Hilfs- und Rettungsdienste sowie die Kostensteigerung im Bereich des Hubschrauber- und Notarztwagenrettungsdienstes zurückzuführen.

### **Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Die Ausgaben in dieser Haushaltsgruppe wurden gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 um - € 10,67 Mio. oder – 7,05 % reduziert. Minderausgaben im Umfang von - €8,9 Mio. sind im Abschnitt 61 „Straßenbau“ entstanden. Es darf diesbezüglich auf die Ausführungen unter Punkt 5.5. „Investitionsmaßnahmen und investitionsfördernde Maßnahmen“ verwiesen werden. Mehrausgaben in diesem Abschnitt von + €0,22 Mio. verzeichnete der „Kärntner Regionalfonds“. Im Abschnitt 63 „Schutzwasserbau“ erfolgte bei den „Schutz- und Regulierungsbauten“ eine Minderdotierung von - €0,79 Mio. und bei der „Wildbach- und Lawinenverbauung“ von - €0,38 Mio.

Weitere Ausgabeneinsparungen von - €0,62 Mio. im Abschnitt 64 „Straßenverkehr“ betreffen in erster Linie Kürzungen beim „Personennahverkehr“ (- €0,21 Mio.) sowie die „Lärmschutzmaßnahmen auf Landesstraßen B u. L“ (- €0,19 Mio.). Im Abschnitt 62 „Allgemeiner Wasserbau“ sind u.a. die verminderten Landesbeiträge zur Abfinanzierung des Zinsendienstes an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zu berücksichtigen.

### **Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Gegenüber dem vorjährigen Landesvoranschlag kam es in dieser Haushaltsgruppe zu einer Reduzierung von - €17,5 Mio. oder - 14,43 %.

In den Abschnitten 71 und 74, in denen Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft zur Verrechnung gelangen, fand insgesamt eine Ausgabeneinsparung gegenüber dem Vorjahr von - €10,42 Mio. statt. Dabei erfolgten im Abschnitt 71 Kürzungen im Bereich „Förderung ländliches Wegenetz“ von - €3,12 Mio. sowie bei der „Landw. Regionalförderung“ von - €1,28 Mio. Im Abschnitt 74 wurden die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der „Entwicklung ländlicher Raum“ um - €4,9 Mio. gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 zurückgenommen.

Große Abweichungen waren auch im Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ mit - €7,38 Mio. oder - 13,8 % zu verzeichnen. Der überwiegende Teil verteilt sich mit je - €3,6 Mio. auf das „Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz“ sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst beim „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“. Eine Reduktion von - €0,15 Mio. erfolgte auch beim „Gewerblichen Rechtsschutz“. Die Mindereinnahmen von - €2,26 Mio. betreffen die in diesem Ausmaß gegenüber 2009 geringer dotierten Einnahmen aus den Darlehensrückzahlung der Tourismusoffensive des KWF.

Weitere Ausgabeneinsparungen in dieser Haushaltsgruppe wurden auch im Abschnitt 75 „Förderung der Energiewirtschaft“ im Umfang von - €1,98 Mio. in den Förderungsbereichen „Energieförderung des Landes“ mit - €1,76 Mio. sowie bei den „Darlehen für Fernwärmeprojekte“ vorgenommen.

Eine Ausgabenerhöhung wurde lediglich im Abschnitt 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ in Höhe von insgesamt + €2,3 Mio. vorgenommen, die in erster Linie auf die Dotierung für das Skigebiet Goldeck in der Höhe von + €2,5 Mio. zurückzuführen ist. Gekürzt wurden u.a. die Mittel für den „Privatzimmerverband“ um - €0,16 Mio.

### **Gruppe 8: Dienstleistungen**

Die Steigerungen in dieser Haushaltsgruppe mit insgesamt + €21,34 Mio. oder + 19,36 % gegenüber dem vorjährigen Landesvoranschlag werden in erster Linie durch den Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“, in denen die Annuitätenleistungen an die KABEG verrechnet werden, mit + €20,8 Mio. beeinflusst. Dem gegenüber wurden im Abschnitt 84 „Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude“ für die bauliche Sanierung des Stiftes Ossiach an die LIG zu leistende Miet- und Pachtzinse sowie Betriebskosten von + €0,65 Mio. veranschlagt, wodurch sich u.a. die Erhöhung in diesem Abschnitt von + €0,55 Mio. erklärt. Die in

diesem Abschnitt gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 ausgewiesenen Mindereinnahmen von - €76,64 Mio. begründen sich dadurch, dass im Landesvoranschlag 2010 keine Einnahmen aus der Veräußerung der Landeskrankenanstalten an die KABEG angesetzt wurden.

### **Gruppe 9: Finanzwirtschaft**

Die Verringerung des Ausgabenvolumens in dieser Haushaltsgruppe beläuft sich gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 auf - €40,65 Mio. oder - 20,28 %. Innerhalb der Abschnitte dieser Haushaltsgruppe sind gegenüber dem Vorjahr deutliche Veränderungen gegeben. So ist im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ einerseits die gegenüber dem Vorjahr um - €43,6 Mio. niedrigere Tilgungsquote neben den höheren Zinsendienstkosten von + €9,37 Mio. für die Verringerung der Ausgaben in der Höhe von - €28,76 Mio. verantwortlich. Im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“, in dem ein Rückgang der Ausgaben um - €7,2 Mio. vorgesehen ist, sind die größten Abweichungen auf die einnahmen- und ausgabenseitig vorgenommene Kürzung der Bedarfszuweisungsmittel und Finanzzuweisungen an die Kärntner Gemeinden (- €4,68 Mio.) sowie auf die Reduzierung der sog. Sonderbedarfszuweisungen im Ausmaß von - €2,5 Mio. zurückzuführen.

Im Abschnitt 96 „Haftungen“ wurde in der Höhe von zusätzlich + €1,538 Mio. Vorsorge für Ausfälle aus der Übernahme von Haftungen im Rahmen des sog. „Haftungsfonds“ getroffen.

Der Rückgang der Ausgaben im Abschnitt 91 „Kapitalvermögen“ im Ausmaß von - €5,0 Mio. ist vor allem auf eine geringe Dotierung bei der „Kärnten Werbung GmbH“ von - €3,0 Mio., bei der „Kärntner Tourismusholding GmbH“ von - €2,2 Mio., bei der „Entwicklungsagentur Kärnten GmbH“ von - €0,21 Mio., bei der „Kärntner Flughafenbetriebs GmbH“ von - €0,2 Mio. sowie bei der „CTR – Carinthian Tech Research GmbH“ von - €0,17 Mio. vorgesehen. Mehrausgaben wurden hingegen bei den „Zinsen von Guthaben“ für eine höher zu leistende KEST von + €0,5 Mio. sowie für die Erhöhung des Gesellschafterzuschuss bei der „Petzen Bergbahnen GmbH“ von + €0,36 Mio. veranschlagt.

Der Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ erhöht sich um insgesamt + €6,18 Mio. bedingt durch die ausgabenseitige Verrechnung der „Ertragsanteile – Zwischenabrechnung“ von €6,1 Mio.

Betreffend die „Entwicklung der Einnahmen“ in der Haushaltsgruppe 9 darf auf die Ausführungen unter Punkt 5.8. verwiesen werden.

**DIE LANDESRECHNUNGSABSCHLÜSSE DER JAHRE 2003 - 2008**  
**UND DIE LANDESVORANSCHLÄGE 2009 - 2010**

**Einnahmen und Ausgaben**

TABELLE 1:

**A) Ordentliche Gebarung:**

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2004 LRA	2.010.752.911,--	2.010.752.911,--	+/- 0
2005 LRA	2.403.076.262,--	2.390.559.343,--	+12.516.919,--
2006 LRA	2.027.369.224,--	2.027.369.224,--	+/- 0
2007 LRA	2.156.594.839,--	2.156.594.860,--	+/- 0
2008 LRA	2.354.508.518,--	2.354.508.518,--	+/- 0
2009 LVA	2.155.766.600,--	2.155.766.600,--	+/-0
2010 LVA	2.121.254.500,--	2.121.254.500,--	+/-0

TABELLE 2:

**B) Außerordentliche Gebarung:**

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2004 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2005 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2006 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2007 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2008 LRA	0,--	0,--	+/. 0
2009 LVA	0,--	0,--	+/- 0
2010 LVA	0,--	0,--	+/-0

TABELLE 3:

**C) Gesamtgebarung:**

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2004 LRA	2.010.752.911,--	2.010.752.911,--	+/- 0
2005 LRA	2.403.076.262,--	2.390.559.343,--	+12.516.919,--
2006 LRA	2.027.369.224,--	2.027.369.224,--	+/- 0
2007 LRA	2.156.594.839,--	2.156.594.860,--	+/- 0
2008 LRA	2.354.508.518,--	2.354.508.518,--	+/- 0
2009 LVA	2.155.766.600,--	2.155.766.600,--	+/-0
2010 LVA	2.121.254.500,--	2.121.254.500,--	+/-0

## Finanzschuldenentwicklung des Landes

### Finanzschuldenentwicklung des Landes

Bestandsgrößen Land Kärnten  
zum Jahresende, in Mio €

	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
<b>Stand der Finanzschulden in EURO</b>			
1) Finanzschulden aus Anleihen und Darlehen bei Banken und Versicherungen			
a) für den eigenen Haushalt gem. VRV	212,0	208,1	206,6
a) für den eigenen Haushalt gem. Maastricht	216,7	213,6	212,3
2) Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften, Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und sonst. Körperschaften öffentlichen Rechts:			
a) für den eigenen Haushalt gem. VRV	594,5	765,3	1.012,9
a) für den eigenen Haushalt gem. Maastricht	594,5	765,3	1.012,9
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	219,9	289,0	307,7
Stand der Inneren Anleihen	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklagen	239,3	239,3	239,3
Stand der Wertpapiere	75,7	75,5	75,3
Stand der gegebenen Darlehen (ohne weitergegebene Fremdmittel)	2.309,7	2.490,5	2.614,3
<b>Öffentliche Verschuldung lt. Anlage 6 VRV</b>			
<b>Finanzschulden lt. 1 a)</b>	212,0	208,1	206,6
<b>Finanzschulden für den eigenen Haushalt [Summe 1)a+2)a]:</b>	806,5	973,4	1.219,5
<b>Öffentliche Verschuldung lt. Maastricht-Kriterien</b>			
<b>Finanzschulden lt. 1 a) (bewertet)</b>	216,7	213,6	212,3

Bei den Fremdwährungsdarlehen wurde die Bewertung zu folgenden Wechselkursen vorgenommen:

Kurs CHF/EUR RA 2008: 1,523; VA 2009: 1,5113\*; VAE 2010: 1,5113\*

\*) bei Erstellung des LVA 2010

Gegenständliche Aufstellung beinhaltet einerseits den gemäß Anlage 6 VRV darzustellenden Schuldenstand nach Art der Darlehensgeber und andererseits den Schuldenstand nach Maastricht-Kriterien entsprechend vorzunehmender Bewertungen der Fremdwährungsdarlehen. Hinsichtlich der Zuordnung jener Finanzschulden, deren Aufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenwerkes sowohl hinsichtlich der Ausfinanzierung des Landeshaushaltes 2009 als auch hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme 2010 noch offen ist, wurde die Annahme getroffen, dass 100 % der Neuaufnahmen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur vorgenommen werden, sodass der Rubrik "Finanzschulden als Aufnahme von Darlehen von Gebietskörperschaften" mit € 1.012,9 Mio. im Jahre 2010 zuzuordnen ist und daher für das Land Kärnten maastrichtunwirksam darzustellen wäre.

Bei der Darstellung der Finanzschulden gemäß ESVG 95 in gegenständlicher Tabelle wurden alle zum jeweiligen Jahresende aushaftenden Darlehensstände aus Fremdwährungsdarlehen (ausschließlich CHF-Verbindlichkeiten) stichtagsbezogen bewertet. Hierbei wurde für den Rechnungsabschluss 2008 der letztveröffentlichte Kurswert zum 31.12.2008 mit 1,523 und für den Voranschlag 2009 und 2010 ein Wechselkurs von €/CHF von 1,5113 unterstellt.

Zur Nutzung optimaler Finanzierungsbedingungen für die ausgegliederten Rechtsträger des Landes wurden erstmals im Jahre 2005 über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Darlehen durch das Land aufgenommen, um sie an die ausgegliederten Rechtsträger (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Kärntner Regionalfonds, Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, Landesimmobilien-Gesellschaft Kärnten GmbH und Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds) zu gleichen Konditionen weitergeben zu können. Diese in der Rubrik 2b) aufscheinenden Finanzschulden werden unter Zugrundelegung der von der LIG und Fonds bekannt gegebenen Finanzierungserfordernisse bis Ende 2010 voraussichtlich € 307,7 Mio. betragen. Die entsprechenden Darlehensaufnahmen werden im Sinne der Bestimmungen der VRV, da es sich um Einnahmen handelt, die nicht endgültig dem Land zufließen, nicht über die voranschlagswirksame Gebarung abgewickelt und lediglich im Schuldenstand des Landes gesondert ausgewiesen.

Die gesamt gemäß ESVG 95 bewertet darzustellende öffentliche Verschuldung beträgt somit gemäß Rechnungsabschluss 2008 € 216,7 Mio. dem Landesvoranschlag 2009 € 213,6 Mio. und 2010 € 212,3 Mio.

Die gesamten Finanzschulden des Landes samt weitergegebene Anleihen und Darlehen gemäß VRV beläuft sich im Rechnungsabschluss 2008 auf € 1.026,47 Mio., im Landesvoranschlag 2009 auf € 1.262,4 Mio. und im Landesvoranschlag 2010 auf € 1.527,2 Mio. Die gegenüber ausgegliederten Rechtsträgern weitergegebenen Anleihen und Darlehen wären allerdings bei einer gemeinsamen Betrachtung mit den außerbudgetären Schulden des Landes zur Vermeidung von Doppelzählungen einmal in Abzug zu bringen.



**Schuldenstandsgebarung des Landes**

**(ausgehend vom aktuellen Stand des Rechnungsabschlusses 2008 in €)**

Schuldenstand lt. RA. 2008 zum 31.12.2008 (ger.)	806.546.049,--
Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2009	+ 211.957.000,--
abzüglich Tilgung im Haushaltsjahr 2009	- 45.056.600,--
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2009 (ohne weitergegebene Darlehen)	973.446.449,--
zuzüglich Finanzierungsbedarf 2010	+ 247.495.000,--
abzüglich Tilgung im Haushaltsjahr 2010	- 1.453.500,--
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2010	1.219.487.949,--
daher voraussichtlicher Netto-Schuldenzuwachs aus laufender Haushaltsgebarung 2010	246.041.500,--

### Ergebnisse nach Maastricht

Seit dem Landesvoranschlag 1998 wird im Rechenwerk Teil I, Kapitel 10, der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entsprechend, ein Voranschlagsquerschnitt für das Land Kärnten ausgewiesen. Diese Auswertung der Voranschlagszahlen dient in erster Linie dazu, von allen Gebietskörperschaften gleichlautend aufbereitete Datengrundlagen zu erlangen, um den gegenüber der EU bestehenden Meldepflichten rechtzeitig und umfassend Rechnung tragen zu können.

Ab 2007 wird die Berechnungsmethode streng nach ESGV-Kriterien angewendet, d.h. dass zum ausgewiesenen Maastrichtergebnis nach Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt gem. Anlage 5a VRV noch Hinzuzählungen und Hinwegrechnungen einzelner Positionen vorzunehmen sind, um das tatsächliche Maastrichtergebnis des Landes abzuleiten.

Unter der Rubrik II ist unter bisher geltenden Berechnungsmethoden der sich für das Land Kärnten errechnete Finanzierungssaldo dargestellt, welcher für das Jahr 2010 einen Abgang von - € 113.168.600,-- ausweist.

Ausgehend vom Abgang	-€ 110.191.800,--
sind die als Zuschuss zu wertenden Landesdarlehen an die KABEG im Ausmaß von	-€ 165.953.200,--
in Abzug zu bringen.	
Gleichzeitig sind die Rücklagen der KABEG aus den gewährten Landesdarlehen als Einnahme im Ausmaß von	+€ 48.672.000,--
hinzuzuzählen.	
Das Maastrichtergebnis des Landes ohne Landesfonds beläuft sich daher auf	-€ 227.473.000,--

Im Zuge der Auswertung der Rechnungsergebnisse des Landes für das Jahr 2007 wurde von Seiten der Statistik Austria die Ansicht vertreten, dass die von Seiten der Kärntner Landesholding dem Land Kärnten zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ nicht als maastrichtwirksame Einnahmen anzusehen sind und daher bei der Bemessung des Ergebnisses des Landes nach ESGV unberücksichtigt zu bleiben haben. Von Seiten des Landes wurde dieser Ansicht widersprochen und ist die endgültige Beurteilung und Diskussion im Koordinationskomitee darüber noch ausständig.

Sollte der Beurteilung durch Statistik Austria tatsächlich gefolgt werden, würde sich das Maastrichtergebnis des Landes (ohne Fonds) für das Jahr 2010 um - € 21,31 Mio. auf - € 248,79 Mio. verschlechtern.

Geht man davon aus, dass das Ergebnis der ausgegliederten Rechtsträger des Landes jenen des Jahres 2008 mit rd. € - 17 Mio. auch im Jahre 2010 entspricht, beläuft sich das Gesamtergebnis 2010 auf rd. - € 265,8 Mio.

## Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten gem. Anlage 5a VRV

	LVA 2010	LVA 2009	RA 2008
<b>I. Querschnitt</b>			
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
Eigene Steuern	50.984.400	50.544.500	54.637.372
Ertragsanteile	897.371.400	956.563.800	805.893.791
Einnahmen aus Leistungen	45.438.900	60.544.200	62.347.208
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	59.053.600	48.546.000	79.548.477
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	625.309.500	605.006.700	697.110.229
Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.575.700	39.365.500	55.302.865
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	27.181.400	27.586.200	28.643.270
<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>1.744.914.900</b>	<b>1.788.156.900</b>	<b>1.783.483.211</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
Leistungen für Personal	481.929.900	480.597.700	456.065.794
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	192.770.200	188.228.000	186.305.564
Bezüge der gewählten Organe	4.055.600	4.035.500	3.885.530
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.489.700	22.722.600	26.700.452
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	383.156.300	365.096.800	349.861.894
Zinsen für Finanzschulden	42.751.500	33.383.600	28.218.255
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	199.228.100	217.752.900	237.182.229
Sonstige laufende Transferausgaben	399.129.500	380.919.300	378.504.375
<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>1.727.510.800</b>	<b>1.692.736.400</b>	<b>1.666.724.093</b>
<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>+17.404.100</b>	<b>+95.420.500</b>	<b>+116.759.118</b>
<b>Summe 1 minus Summe 2</b>			
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.201.900	75.852.300	52.077.890
Veräußerung von beweglichem Vermögen	45.500	47.600	83.781
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Veräußerung von Ersatzteilen	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.311.400	4.311.500	122.939.913
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	104.200	105.300	164.650
<b>Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>	<b>5.663.000</b>	<b>80.316.700</b>	<b>175.266.234</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	30.866.800	43.354.100	38.381.762
Erwerb von beweglichem Vermögen	4.814.600	5.884.400	8.473.549
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Erwerb von Ersatzteilen	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.695.700	18.811.600	16.836.562
Sonstige Kapitaltransferausgaben	78.881.800	83.466.000	74.226.974
<b>Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>	<b>133.258.900</b>	<b>151.516.100</b>	<b>137.918.847</b>
<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-127.595.900</b>	<b>-71.199.400</b>	<b>+37.347.387</b>

<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	9.000	8.800	405.625
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	400	400	246.182.143
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	82.000	80.000	3.352.729
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	123.090.200	75.246.800	56.864.337
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	247.495.000	211.957.000	88.954.239
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0	0	0
Aufnahme von sonstigen Schulden	0	0	0
<b>Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>370.676.600</b>	<b>287.293.000</b>	<b>395.759.073</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	167.300	165.500	0
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	1.200	1.200	269.054.115
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1.650.100	1.100.100	4.550.951
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245.312.600	254.982.500	257.498.033
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	13.353.500	55.264.700	18.762.480
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0	0	0
Rückzahlung von sonstigen Schulden	100	100	0
<b>Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)</b>	<b>260.484.800</b>	<b>311.514.100</b>	<b>549.865.578</b>
<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen Summe 5 minus Summe 6</b>	<b>+110.191.800</b>	<b>-24.221.100</b>	<b>-154.106.505</b>
<b>Saldo 4: (Summe der Salden 1,2 und 3)</b>			
<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Jahresergebnis (-) = Jahresfehlbetrag</b>			
<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>			
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Saldo 1 plus Saldo 2	19.929.600	133.566.300	241.438.957
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			
Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89"	-130.121.400	-109.345.200	-87.332.452
<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>-110.191.800</b>	<b>+24.221.100</b>	<b>+154.106.505</b>
<b>III. Übersicht Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 1, 3 und 5	2.121.254.500	2.155.766.600	2.354.508.518
Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes:			
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0	0	0
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	247.495.000	211.957.000	88.954.239
<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	<b>1.873.759.500</b>	<b>1.943.809.600</b>	<b>2.265.554.279</b>
Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summen 2+4+6	2.121.254.500	2.155.766.600	2.354.508.518
Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes:			
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	100	0
Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	<b>2.121.254.500</b>	<b>2.155.766.500</b>	<b>2.354.508.518</b>
<b>Administratives Jahresergebnis (Summe 7 minus Summe 8)</b>	<b>-247.495.000</b>	<b>-211.956.900</b>	<b>-88.954.239</b>

In dieser, gemäß BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 433/2001 geltender Voranschlags - und Rechnungsabschlussverordnung - VRV - in der Anlage 5a zu erstellendem Nachweis ist die aktuelle Schuldaufnahme zur Abgangsdeckung des jeweiligen Rechnungsjahres bereits enthalten.

Vergleicht man den vorliegenden Voranschlagsquerschnitt laut Landesvoranschlag 2010 mit jenen des Voranschlages 2009, so sind einnahmenseitig bei der laufenden Gebarung die wesentlichen Abweichungen wie folgt erklärbar:

Unter den eigenen Steuern sind gegenüber 2009 insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rd. + €0,44 Mio. zu verzeichnen, wobei einer Erhöhung bei den Abgaben auf Spielautomaten mit rd. + €0,74 Mio. eine Verminderung der Einnahmen bei der Nächtigungstaxe - €0,79 Mio. gegenüber steht. Mindereinnahmen von insgesamt rd. - €59,19 Mio. scheinen bei den Ertragsanteilen auf, die überwiegend auf die Auswirkungen der Steuerreform 2009 bzw. der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung zurück zu führen sind. Diese Einnahmehausfälle verteilen sich auf das „Ertragsanteilepaket“ mit rd. - €52,53 Mio, auf die Landesumlage mit rd. - €2,38 Mio. auf Grund der schlechteren Einnahmesituation der Gemeinden aus den Ertragsanteilen sowie auf die Bedarfszuweisungen mit rd. - €4,29 Mio.

Bei den Einnahmen aus Leistungen sind Mindereinnahmen von insgesamt rd. - €15,1 Mio. festzustellen, die einerseits durch eine um - €10 Mio. niedrigere Dotierung der Haftungsprovision der Hypo Alpe Adria Bank und andererseits durch um - €6,0 Mio. niedrigeren Einnahmen bei den Ersätzen Drittverpflichteter im Sozialbereich bedingt sind. Mehreinnahmen von rd. + €0,61 Mio. sind bei den Schulgeldbeiträgen „Musikmobil“ veranschlagt.

Im Bereich der Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit ist als gravierendste Mehreinnahme die im Jahre 2010 um rd. + €7,63 Mio. höhere Einnahme aus den Erträgen der Kärntner Landesholding zuzuführenden Mittel des Zukunftsfonds anzuführen. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich u.a. bei den sonstigen Darlehenszinsen im Zusammenhang mit der Annuitätenrefundierung des KABEG – Darlehens an das Land (rd. + €1,15 Mio.) und aus gewährten Darlehen aus dem Wohnbauförderungsbereich (rd. + €1,0 Mio.).

Die Erhöhung der Einnahmen im Bereich der laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes um rd. + €20,3 Mio. ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Kostenersätze des Bundes gem. FAG für Pensionen der Landeslehrer (rd. + €1,97 Mio.) und die Gemeindegeldquoten und Leistungen von SV – Trägern für den Sozialbereich (per Saldo rd. + €5,4 Mio.), einen höheren Zweckzuschuss des Bundes für Kinderbetreuungseinrichtungen (rd. + €2,81 Mio.), die Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Krankenanstalten (rd. + €5,6 Mio.) sowie um rd. + €0,95 Mio. höhere Beiträge des Bundes gem. GSBG zurück zu führen. Wesentliche Mindereinnahmen sind bei den Lehrerkostenersätzen des Bundes (rd. - €1,29 Mio.) festzustellen.

Bei den Ausgaben der laufenden Gebarung darf hinsichtlich der Entwicklung bei den Leistungen für das Aktivpersonal sowie bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen auf die Ausführungen unter Pkt. 5.9.

Der Mehrverbrauch um insgesamt rd. + € 1,77 Mio. unter der Position Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren ist durch Steigerungen im Bereich der Landesstraßen (insgesamt + € 2,26 Mio.), insbesondere beim Winterdienst, bei den KFZ/Geräte sowie bei der Fahrbahninstandhaltung verursacht.

Der Mehrverbrauch von insgesamt rd. + € 18,06 Mio. gegenüber 2009 beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist kumuliert zu betrachten, wobei die größten Abweichungen überwiegend durch die Steigerungen im Sozialbereich ausgelöst werden.

Weitere Mehrausgaben ergeben sich durch die verrechnungsmäßige Darstellung der Abrechnung der direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei der Ertragsanteile – Zwischenabrechnung (rd. + € 6,1 Mio.), beim Annuitätendienst aus dem Forderungseinlösemodell im Bereich der Landesstraßen B (rd. + € 2,1 Mio.), bei den LIG – Miet- und Pachtzinsen in Höhe von + € 0,72 Mio. sowie beim im Jahre 2010 neu dotierten Haushaltsansatz „90 Jahre Volksabstimmung in Kärnten“ (rd. + € 0,7 Mio.).

Minderausgaben sind bei der Kärntner Tourismusschule bei den Leasingaufwendungen (rd. - € 1,51 Mio.) zu verzeichnen. Die in diesem Abschnitt bei der Carinthischen Musikakademie ausgewiesenen Minderausgaben (rd. - € 2,66 Mio.) werden bei den sonstigen laufenden Transferausgaben als Mehrausgaben ausgewiesen.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen um € 9,37 Mio. ist im Jahre 2010 aufgrund zusätzlich aufgenommenener bzw. geplanter Fremdmittel und deren Auswirkungen zurückzuführen.

Bei den laufenden Transferzahlungen an Trägern des öffentlichen Rechtes ergeben sich Minderausgaben bei den Zuschüssen an Gemeinden (Sonderbedarfszuweisungen) in Höhe von rd. - € 4,39 Mio., bei den Bedarfszuweisungen an Gemeinden (rd. - € 2,53 Mio.), im Bereich Entwicklung Ländlicher Raum (rd. - € 4,9 Mio.), beim Beitrag des Landes an den Schulbaufonds (- € 1,0 Mio.) sowie beim Beitrag des Landes an den Familienfonds (rd. - € 0,9 Mio.) und bei den Beihilfen für Investitionen im Bereich der Nationalen Forstförderung (rd. - € 1,0 Mio.). Weitere Verringerungen gegenüber dem Vorjahr sind beim Ersatz der Tilgungsquote und des Zinsaufwandes gegenüber dem KWF in Höhe von insgesamt rd. - € 3,1 Mio. gegeben. Die Erhöhung bei den sonstigen laufenden Transferausgaben von rd. € 18,2 Mio. ist saldiert zu betrachten und weist nachstehende größere Abweichungen auf:

Höhere Beiträge des Landes und der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten in Höhe von € 22,0 Mio. sowie zum Annuitätendienst für den Erwerb der Krankenanstalten (rd. € 2,96 Mio.) durch die KABEG. Gesteigerte Leistungen für Beiträge an die Landtagsklubs (rd. + € 1,6 Mio.), im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (per saldo rd. + € 3,28 Mio.), beim im Jahr 2010

erstmals dotiertem Jugendstartgeld (rd. + €2,95 Mio.), bei dem Förderungsbeitrag des Landes an die Carinthische Musikakademie (rd. + €2,7 Mio.), welcher im Vorjahr noch im Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwand unter Sonstige Maßnahmen dotiert war. Weiters beim im Jahr 2010 einmalig dotierten Förderungsbeitrag für das Projekt der Goldeck Bergbahnen GesmbH (+ €2,5 Mio.), bei den einmaligen und laufenden Unterstützungen im Bereich der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes – Bezirksverwaltungsbehörden (rd. + €1,26 Mio.), bei den Heizkostenzuschüssen (rd. + €0,7 Mio.), im Bereich der Arbeitspolitischen Maßnahmen (rd. + €0,8 Mio.) sowie bei den Wohnbeihilfen (rd. + €1,0 Mio.).

Minderausgaben sind u.a. bei der im Jahre 2010 nicht veranschlagten Schulbedarfsförderung (rd. - €3,8 Mio.), bei den Förderungsbeiträgen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports (rd. - €0,6 Mio.), bei den Beiträgen an die Kärntner Tagespresse (rd. - €0,84 Mio.), beim Kärntner Babygeld (rd. - €1,6 Mio.), im Bereich der Landwirtschaftlichen Regionalförderung (rd. - €0,98 Mio.), bei der Förderung von Alternativenergien (rd. - €1,51 Mio.), im Bereich der Arbeitnehmerförderung (rd. - €3,6 Mio.) sowie im Bereich der Kärnten Werbung GmbH (rd. - €3,02 Mio.) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Vermögensgebarung ist die Differenz von rd. - €74,65 Mio. auf der Einnahmenseite bei der Position Veräußerung von unbeweglichem Vermögen durch die im Jahre 2010 nicht mehr veranschlagten Erlösen aus den Liegenschaftsverkäufen des Landes an die KABEG bedingt.

Auf der Ausgabenseite sind Differenzen in Form von Minderausgaben beim Erwerb von unbeweglichem Vermögen in Höhe von insgesamt - €12,5 Mio. vor allem im Bereich der Straßenerhaltung (rd. - €7,43 Mio.), bei der Sonderfinanzierung der B 100 (rd. - €0,5 Mio.) sowie bei den Landesstraßen L (rd. - €2,2 Mio.).

Beim Erwerb von beweglichem Vermögen ist die Erhöhung um rd. + €1,07 Mio. auf eine Vielzahl von kleineren Vermögenszuwächsen vorwiegend im Bereich der Amtssachausgaben zurück zu führen.

Die Verringerung bei den sonstigen Kapitaltransferausgaben von rd. - €4,6 Mio. ist hauptsächlich bedingt durch niedrigere Beiträge an Sportverbände und Sportvereine (rd. - €2,1 Mio.), geringere Förderungen im Bereich des Ländlichen Wegenetzes (rd. - €3,1 Mio.) sowie im Bereich der Schutz- und Regulierungsbauten (rd. - €0,8 Mio.). Mehraufwendungen scheinen hingegen im Bereich der Wohnbauförderung (rd. + €2,3 Mio.) auf.

Die Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstigen Unternehmen und Haushalte, die sich um rd. €47,84 Mio. gegenüber 2009 erhöhten, sind hauptsächlich auf zusätzliche Einnahmen in der Höhe von €36 Mio. aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen, auf die Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung (rd. + €3,2 Mio.) und auf die Refundierung von an die KABEG gewährte Darlehen zur Abgangsdeckung (rd. + €10,6 Mio.) zurück zu führen. Geringere Einnahmen gegenüber dem Präliminare des Vorjahres sind bei den Darlehensrückzahlungen aus den für Zwecke der „Tourismusoffensive“ dem Kärntner

Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln (rd. - €2,15 Mio.) zu berücksichtigen.

Unter den Positionen Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts und Aufnahme von sonstigen Finanzschulden wird der Bruttoabgang des Landes, der durch Schuldaufnahme zu bedecken ist, dargestellt und soll für das Jahr 2010 voraussichtlich ausschließlich bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erfolgen.

Die Ausgabenerhöhung von + €0,55 Mio. bei der Position Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts ist durch zusätzliche Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen an Gemeinden im Bereich der Wohnbauförderung zurück zu führen.

Bei der Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte ist eine Minderausgabe von rd. - €9,67 Mio. zu verzeichnen, die durch Minderausgaben bei den Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (rd. - €4,2 Mio.), im Bereich der Wohnbauförderung bei den Darlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen an Wohn- und Siedlungsgesellschaften (rd. - €7,3 Mio.), bei den Darlehen an natürliche Personen (- €5,0 Mio.), Darlehen für den erstmaligen Eigentumserwerb (- €1,0 Mio.) und durch eine Verringerung der Darlehen im Bereich der Kärnten Tourismusholding GmbH (rd. - €2,15 Mio.) bedingt ist. Mehrausgaben sind bei den vom Land an die KABEG zur Betriebsabgangsdeckung bzw. Investitionsfinanzierung gewährten Darlehen (rd. + €10,4 Mio.) zu verzeichnen.

Unter der Position Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten ist eine Verringerung der Tilgungsleistungen gegenüber 2009 von rd. - €41,9 Mio. aufgrund des 2010 erforderlichen Tilgungsaufwandes zu verzeichnen. Im Bereich der Rückzahlung von bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. + €1,7 Mio.

### **Leasingfinanzierungen**

Um eine rasche Realisierung von Bauvorhaben zu erleichtern, hat die Kärntner Landesregierung für mehrere Großbauprojekte die Finanzierung in einer Sonderform (mittels Leasing) beschlossen.

Im Rahmen abgeschlossener (Kautions)Leasingverträge können die Gesamtinvestitionskosten (Baukosten, als auch Kosten der festen und beweglichen Einrichtung) einschließlich der während und nach der Bauzeit anfallenden Finanzierungskosten (Zinsen) auf einen längeren Zeitraum gleichmäßig verteilt werden. Für die aus dem Vertrag sich ergebenden jährlichen (monatlichen) Zahlungsverpflichtungen wird im Wege des jeweiligen Landesvoranschlages vor ihrer Erfüllung die Genehmigung durch den Landtag eingeholt und auf diese Weise budgetäre Vorsorge für die einzelnen Jahres(Monats)raten getroffen.

Neben der Möglichkeit zur raschen Realisierung des Vorhabens, der Vermeidung von Baukostensteigerungen während einer längeren Wartezeit und der Erleichterung der



Finanzierung können dem Land auch allfällige mit einer Sonderfinanzierungsform verbundene abgabenrechtliche, wirtschaftliche (diese Projekte könnten im hoheitlichen Bereich nur mit den damit verbundenen steuerlichen Nachteilen verwirklicht werden) und administrative Vorteile zugute kommen.

Nachfolgend werden in einer Übersicht die bei den einzelnen Projekten laut abgeschlossenen Leasingverträgen die für Bau- und Einrichtungskosten angefallenen bzw. veranschlagten Leasingraten dargestellt. Die im Landesvoranschlag 2010 bei derartigen Projekten eingesetzten Beträge entsprechen den im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich fällig werdenden (Kautions)Leasingraten.

#### SONDER(LEASING)FINANZIERUNGEN - BAU UND EINRICHTUNGEN

Projekt	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
Heilstättenschule Klagenfurt	249.273	261.000	240.000
Berufsschule Villach - Bau	1.822.277	1.670.000	1.680.000
Berufsschule St.Veit - Einrichtung	35.887	24.000	0
Berufsschule Klagenfurt - Einrichtung	52.111	55.000	55.000
Berufsschule Spittal - Einrichtung	186.156	1.023.000	906.000
Kärntner Tourismusschulen-Bau	1.936.658	1.513.000	0
Kärntner Landesarchiv - Bau	1.037.707	1.090.400	1.040.000
Konzerthaus Klagenfurt - Bau	359.571	374.700	243.500
Pflegeschule Villach - Bau	285.294	300.000	280.000
Strassenbauamt Klagenfurt - Bau	175.908	182.700	170.000
Landwirtschaftl. BFS Litzlhof - Einrichtung	104.939	110.000	102.000
Verwaltungszentrum - Einrichtung	82.933	167.000	432.900
Technik- und Laborzentrum - Einrichtung	23.977	302.000	469.000
Landwirtschaftl. FS Althofen/Hunnenbrunn	0	0	168.000
Stift Ossiach - Einrichtung CMA	0	88.000	89.000
<b>SUMME</b>	<b>6.352.691</b>	<b>7.160.800</b>	<b>5.875.400</b>

EDV - Outsourcing	1.383.901	1.600.000	1.624.000
Luftgütemessnetz - Einrichtung	142.217	150.000	141.000
KFZ - Anschaffungen und Betrieb	1.753.032	1.760.000	1.779.400
<b>SUMME</b>	<b>3.279.150</b>	<b>3.510.000</b>	<b>3.544.400</b>

Die Finanzierungskosten ergeben sich auf Basis der in den jeweiligen (Kautions)Leasingverträgen festgelegten, der Kapitalmarktanpassung unterliegenden Finanzierungskostensätze. Bei bereits übernommenen Projekten ergeben sich diese auf Basis der aktuellen Finanzierungskostensätze und unter Einbeziehung bereits geleisteter Entgelte.

Da die (Kautions)Leasingraten prozentuell von den Gesamtinvestitionskosten der jeweiligen Bauvorhaben berechnet werden, wirken sich Änderungen der Gesamtbaukosten als auch der Fertigstellungstermine, welche wiederum im engen

Zusammenhang mit den Zwischenfinanzierungskosten zu sehen sind, unmittelbar auf die (Kautions) Leasingraten aus.

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang auch noch auf die Bindung von (Kautions)-Leasingraten an variable Parameter orientiert an der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes hinzuweisen, welche vertragskonform die periodisch vorzunehmenden Kapitalmarktanpassungen direkt beeinflussen und dadurch eine prognostizierbare Auswirkung auf die Höhe der zukünftigen (Kautions)Leasingraten und damit auch auf die Gesamtfinanzierungskosten in exakter Höhe nicht ermöglichen.

Die im Landesvoranschlag 2010 ausgewiesenen Leasingraten für diverse Projektvorhaben (Bau bzw. Einrichtung) betragen insgesamt € 5.875.400,--.

Gemäß Beschluss des Kärntner Landtages wurde die Landesregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem IT-Outsourcing Projekt in den Jahren 2008 bis 2012 bis zu einem maximalen Jahresvolumen in Höhe von € 1.700.000,-- für die Finanzierung der PC-Arbeitsplatzinfrastrukturen Leasingverträge entsprechend dem Umsetzungsgrad des Outsourcingprojektes abzuschließen. Für das Jahr 2010 sind unter Berücksichtigung dieses Beschlusses Geldmittel zur Bestreitung von Leasingraten im Ausmaß von € 1.624.000,-- vorgesehen.

Im Rahmen des in der 37. Sitzung am 6.2.1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ wurde der Abschluss von Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in der jeweiligen Höhe des Voranschlages genehmigt. Im Jahr 2010 sollen - überwiegend im Austausch bestehender Fahrzeuge – 105 Kraftfahrzeuge neu angeschafft werden, wofür € 1.779.400,-- veranschlagt sind.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Luftgütemessnetzes und der im Leasingwege vorgesehenen Anschaffung von Schadstoffmessgeräten und Prüfgasgeneratoren sind an Leasingraten im Jahre 2010 € 141.000,-- vorgesehen.

### **Außerbudgetäre Finanzierungen**

Nachstehend werden bei den einzelnen, aus der Landesverwaltung aufgegliederten Gesellschaften und Fonds, für die entsprechend den Ermächtigungen des Kärntner Landtages Haftungsübernahmen für Fremdfinanzierungen erteilt wurden, die sich mit Ende 2010 ergebenden Schulden der ausgegliederten Rechtsträger, soweit sie dem Land Kärnten zuzurechnen sind, und die sich daraus für das Land ergebenden Schuldendienstkosten, die im Wege des Landesvoranschlages abgedeckt werden, dargestellt

**Entwicklung der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes  
und der jährlichen Schuldendienstkosten, soweit sie dem Land zuzuordnen sind**

	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
<b>Ausgegliederte Rechtsträger:</b>			
<b>Stadttheater Laufzeit: 1997 - 2009</b>			
Schuldenstand am Ende des Jahres	332.190,28	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	682.916,78	342.000	0
<b>Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (ohne Sonderfinanzierung)</b>			
Schuldenstand am Ende des Jahres	188.794.413,10	197.035.400	211.001.400
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	32.553.499,43	35.420.800	32.317.000
<b>Kärntner Gesundheitsfonds (50 % Gemeinderückersatz) Laufzeit: 1998 - 2010</b>			
Schuldenstand am Ende des Jahres (50%)	2.587.152,93	1.395.300	0
<i>Annuitätenrefundierungen (50%)</i>	2.083.872,59	2.022.300	697.700
<b>Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (ohne Landes- und Gemeindedarlehen)</b>			
Investitionsfinanzierung	423.283.347,25	570.018.800	628.589.400
<i>Abdeckung der Schuldendienstkosten erfolgt mittels Abgangsdeckung im Rahmen des Landesdarlehens</i>			
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien	275.545.357,15	341.660.700	333.219.800
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	17.737.775,51	22.432.300	25.392.500
<b>Kärntner Wasserwirtschaftsfonds</b>			
Schuldenstand am Ende des Jahres	62.000.000,00	79.000.000	85.000.000
<i>Annuitätenrefundierung</i>	2.049.487,73	2.950.000	2.914.300
<b>Kärntner Regionalfonds</b>			
Schuldenstand am Ende des Jahres	23.780.000,00	22.977.000	19.974.000
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	2.623.040,26	3.236.500	3.459.200
<b>Summe ausgegliederte Rechtsträger, deren Schulden dem Land zuzuordnen sind</b>			
	<b>976.322.460,71</b>	<b>1.212.087.200</b>	<b>1.277.784.600</b>
Landesdarlehen an die KABEG	517.308.647,67	634.542.100	751.823.300
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	316.510.726,58	353.396.200	389.718.200
Landesdarlehen Sonderfinanzierung KWF	15.110.700,00	7.990.200	3.016.000
*) lt. aktuellen Meldungen des KWF, der KABEG, des KWWF und KRegF			

Erläuternd darf festgestellt werden, dass die Erhöhung des dem Land zuzurechnenden Schuldenstandes der ausgegliederten Rechtsträger des Landes im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr einerseits durch einen höheren Bedarf an Fremdmittelaufnahmen im Bereich der Investitionsfinanzierung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft in Höhe von + € 58,57 Mio. bewirkt wird, andererseits durch die Erhöhung des Schuldenstandes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in Höhe von + € 13,97.

Neben den außerbudgetären Finanzierungen wurde erstmals im Jahr 2005 ein Forderungseinlösemodell zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L mit der Hypo Alpe Adria Bank entwickelt, welches auch im Jahr 2010 im Ausmaß von € 5 Mio. umgesetzt werden soll.

Weiters soll die Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ - mit Gesamtbaukosten von rd. € 29 Mio. im Jahr 2010 im Ausmaß einer zweiten Baurate von € 15 Mio. sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ - mit Gesamtbaukosten von € 50 Mio. und einer dritten Baurate im Jahr 2010 von € 4,55 Mio. durch dieses Forderungseinlösemodell finanziert werden.

### **Personal/Landeslehrer im Landesvoranschlag 2010**

Die Aufschlüsselung der einzelnen Sammelnachweise, gegliedert nach Voranschlagsansätzen und Positionen ist den Zusammenstellungen des Personalaufwandes im Landesvoranschlag 2010 zu entnehmen.

Bei der Dotierung des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2010 im Bereich der Sammelnachweise von der „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ bis zu den „Sonstigen Personalaufwendungen“ ist eine Senkung der Personalausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 im Ausmaß rd. - € 54.000,-- Mio. bzw. von - 0,03 % gegeben.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 ergibt sich zum Landesvoranschlag 2010 (ohne Landeslehrer) eine Erhöhung von rd. + € 10,51 Mio. bzw. rd. + 5,5 %.

Die gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 geringfügige Senkung ist die Auswirkung der Absenkung der Dienstposten durch selektive Nachbesetzung sowie einer eingeplanten „Nulllohnrunde“, jedoch unter Berücksichtigung, dass für qualitative Besserstellungen (Zeitvorrückungen, Beförderungen) Vorsorge getroffen wird.

Bei einer gegenüber 2009 im Landesvoranschlag 2010 nahezu gleichbleibenden Dotierung des Personalaufwandes der „allgemeinen Verwaltung“ verändern sich im Sammelnachweis gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 der Bereich „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ mit einer Senkung um rund -€ 0,934 Mio. bzw. - 0,77 %, der Bereich der „Refundierungen“ um rund - € 0,834 Mio. bzw. - 7,6 % sowie bei den „sonstigen Personalaufwendungen“ um rd. - € 46.400,-- während der Bereich „Musik-

lehrer“ um rd. + €0,963 Mio. bzw. + 3,8 %, der Bereich „Betriebe und Anstalten“ um rd. + €0,706 Mio. bzw. 1,97 % sowie der Bereich „LKH/Land (ABZ)“ um €91.000,-- bzw. + 2,36 % eine Erhöhung erfährt. Bei den „Pensionen der allgemeinen Verwaltung“ wird für das Haushaltsjahr 2010 eine Erhöhung von + 3,78 % bzw. von rd. + €2,165 Mio. angesetzt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 erhöht sich der Pensionsaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung um rd. + €2,439 Mio. bzw. rd. + 3,79 %.

Bei den „Dienstzettelbediensteten“ wurden mit Stichtag 31.12.2008 in der Landesverwaltung 518 aktiv im Dienst befindliche Bedienstete auf Basis „Dienstzettel“ registriert, wobei eine Unterscheidung zwischen „Dienstverhältnis § 4/2 ASVG“ und „Dienstverhältnis § 4/4 ASVG“ zu treffen ist. Der Großteil dieser Bediensteten auf „Dienstzettelbasis“ entfällt auf den Bereich „Dienstverhältnis § 4/2 ASVG“, der verschiedenen Voranschlagsansätzen zuzuordnen ist. Im vorliegenden Rechnungsabschluss 2008 ist für diese Bediensteten ein Aufwand von insgesamt rd. €10,46 Mio. angefallen. Aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit werden diese Bediensteten in einer einheitlich vorgenommenen Darstellung bei den jeweiligen Haushaltsansätzen als Pflichtsachausgaben ausgewiesen. Per 1.11.2009 wurde von der Personalabteilung ein Mitarbeiterstand von 464 bekanntgegeben.

Da die Einstellung der Bediensteten auf Basis „Dienstzettel“ meist nicht vorhersehbar ist, kann auch keine exakte Budgetierung vorgenommen werden. Im Landesvoranschlag 2010 wird allerdings mit einem Betrag von rd. €10,05 Mio. für „Dienstzettelbedienstete“ Vorsorge getroffen. Die gegenüber 2009 um rd. - €0,83 Mio. soll die Zielsetzung signalisieren, auch bei den „Dienstzettelbediensteten“ entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Im Bereich der „Entgelte für Lehrlinge“ sind mit Stand 1.10.2009 insgesamt 80 Lehrlinge beim „Amt der Landesregierung“ beschäftigt. Zur Abdeckung der anfallenden Personalaufwendungen im Rahmen des Landesvoranschlages 2010 wird mit einer Dotierung in Höhe von rd. €1,39 Mio. bei den „Entgelten für Landeslehrlinge“ Vorsorge getroffen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Dotierung um €0,073 Mio. geringfügig niedriger.

Bezüglich des vorliegenden Stellenplanes 2010 der Verwaltung wird festgehalten, dass sich gegenüber dem Stellenplan 2009 Veränderungen dahingehend ergeben als im Stellenplan 2010 um insgesamt - 69 bzw. um - 1,82 % weniger Planstellen aufscheinen. Dazu darf angemerkt werden, dass Planstelleneinsparungen in den Bereichen „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ von - 40 Planstellen, bei den „Anstalten, Betrieben und Dienststellen“ von - 18 Planstellen sowie bei den „Personalüberlassungen“ (d. s. die sog. „Refundierungen“) von - 11 Planstellen zu verzeichnen sind, während die Planstellen bei den „Medizinisch technischen Akademien/ Gesundheits- und Krankenpflegesschulen“ sowie im Bereich „Musikschulwesen“ gegenüber 2009 unverändert bleiben.

Nachstehend werden die einzelnen Personalsammelnachweise mit den Vergleichswerten Landesvoranschlag 2009 zu Landesvoranschlag 2010 dargestellt:

## **Anteil o.H. laut Stellenplan**

### **01 Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung**

LVA 2009	€ 121.779.800	oder	5,59%	für	2.289,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 120.845.400	oder	5,69%	für	2.249,00	Dienstposten

Im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung ist für das Haushaltsjahr 2010 eine „Nulllohnrunde“ vorgesehen, dass heißt, dass keine prozentuelle Erhöhung der Gehälter gegenüber 2009 erfolgen soll. Allerdings wird für qualitative Besserstellungen (Zeitvorrückungen, Beförderungen) budgetäre Vorsorge getroffen. Der Stellenplan 2010 sieht eine Verringerung um - 40 Dienstposten vor. Unter Heranziehung des Rechnungsergebnisses 2008 beträgt die Steigerung des Personalaufwandes rd. + €5,69 Mio. bzw. 4,94 %.

### **02 Anstalten, Betriebe und sonstige Dienststellen**

LVA 2009	€ 35.914.200	oder	1,67%	für	873,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 36.620.700	oder	1,73%	für	855,00	Dienstposten

Die Erhöhung der Dotierung 2010 gegenüber der Budgetierung 2009 (rd. + €0,707 Mio. bzw. + 1,87 %) resultiert zum überwiegenden Teil aus der erfolgten Gehaltserhöhungen in den Kollektivvertragsbediensteten für das Jahr 2010 in den Bereichen „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ (rd. + €0,59 Mio. sowie beim „BFZ – Sozialpädagogisches Zentrum des Landes Kärnten“ und den Vertragsbediensteten beim „Landesjugendheim Rosental“. Insgesamt sollen in diesem Bereich jedoch Planstelleneinsparungen im Umfang von – 18 realisiert werden.

### **03 Refundierungen**

LVA 2009	€ 10.796.700	oder	0,53%	für	197,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 10.139.100	oder	0,48%	für	186,00	Dienstposten

Die ausgewiesene Dotierung 2010 gegenüber der des Haushaltsjahres 2009 wurde um rd. – €0,834 Mio. bzw. – 7,6 % gesenkt. es erfolgt im Stellenplan 2010 aber eine Reduzierung der Dienstposten im Bereich der „Refundierungen“ von - 11 Planstellen.

### **04 Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (Ausbildungszentren)**

LVA 2009	€ 3.852.300	oder	0,19%	für	71,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 3.943.300	oder	0,19%	für	71,00	Dienstposten

Im Bereich der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wurden die Personalausgaben um + €91.000,- bzw. + 2,36 % angehoben. Diese Erhöhung betrifft nahezu ausschließlich das Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt. Gegenüber 2009 werden in diesem Bereich im Stellenplan 2010 keine Veränderungen vorgenommen.

## **05 Landeslehrer mit FAG**

LVA 2009	€ 277.993.300	oder	12,90%	für	5.188,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 279.384.100	oder	13,17%	für	5.205,00	Dienstposten

Der Personalaufwand der Landeslehrer im Haushaltsjahr 2010 gegenüber der Dotierung 2009 erfährt eine Steigerung um 0,5 % oder rd. + € 1,39 Mio. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2010 eine Steigerung um 11,11 % oder rd. + € 27,95 Mio. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang eine Erhöhung um 17 Dienstposten gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 zu verzeichnen. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der Stellenplan der öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Polytechnischen Schulen in Kärnten für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 4.595 (4577 im Jahre 2009) Planstellen vorsieht, dieser Stellenplan jedoch nicht der Stellenplanrichtlinie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur entspricht. Im Zuge der Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich wurde ein Abrücken von den bisherigen Festlegungen betreffend Schüler/Lehrerverhältniszahlen von Seiten des Bundes nicht zugestanden, sondern lediglich die Finanzierung der Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes ab dem Schuljahr 2008/2009. Das bedeutet nun vielmehr, dass aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen für das laufende Schuljahr 2009/2010 seitens des Bundes vorläufig nur für ca. 3.917,0 Planstellen Kostenrückersätze gem. FAG geleistet werden, wobei dies voraussichtlich das Höchstausmaß inklusive aller Vertretungsmaßnahmen (MDL) darstellt. Somit ist von Seiten des Landes Kärntens im Schuljahr 2009/2010 bzw. im Haushaltsjahr 2010 mit einem Gesamtplanstellenüberhang im Ausmaß von ca. 678 Dienstposten zu rechnen

Aufgrund der Struktur des Schulwesens in Kärnten hinsichtlich Angebote, Kleinstrukturiertheit, Sonderpädagogischer Förderbedarf, Projekte etc. werden alle 4.595 im Stand befindlichen LehrerInnen zur Durchführung des Unterrichts bzw. der Angebote benötigt.

Es darf aber in diesem Zusammenhang noch angemerkt werden, dass im Rahmen des neuen Finanzausgleiches 2008 vereinbart wurde, dass – wie schon 2009 - für Fördermaßnahmen und Strukturproblemen der Länder für das Jahr 2010 eine Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen von rd. € 1,67 Mio. mit dem Bund vereinbart und im Landesvoranschlag 2010 veranschlagt wurde. Dies bedeutet, dass sich der Planstellenüberhang um ca. 40 Planstellen auf rd. 638 Dienstposten verringern könnte und der vom Land Kärnten zu tragende Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich ca. € 24,37 Mio. betragen wird.

Die Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2010 der Lehrer an „Öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen“ sowie der „Polytechnischen Lehrgänge“, der „Berufsschulen“ und „Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ in Kärnten werden als gesonderte Regierungsvorlagen dem Kärntner Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt und näher erläutert.

Bei den Lehrern an Berufsschulen und an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wurde der Stellenplan nach den Weisungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst erstellt und es findet hier im Bereich der Berufsschulen eine 50%ige Kostendeckung des Bundes statt, im Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulenbereich wird seitens des Bundes entgegen den geltenden Rechtsgrundlagen nur ein gedeckelter Betrag überwiesen, weshalb rechtliche Schritte vorbereitet werden.

### **06 Musiklehrer**

LVA 2009	€ 25.317.700	oder	1,17%	für	366,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 26.280.800	oder	1,24%	für	366,00	Dienstposten

Die höhere Budgetierung 2010 gegenüber der Dotierung 2009 (rd. + €0,96 Mio. bzw. 3,8 %) bei gleichbleibendem Dienstpostenstand resultiert überwiegend aus den bereits im laufenden Haushaltsjahr 2009 sich abzeichnenden Mehraufwendungen. In diesen Aufwendungen nicht inkludiert sind die Kosten für Dienstzettelbedienstete. Diese belaufen sich – wie 2009 - zusätzlich auf €3,4 Mio.

### **09 Sonstige Personalaufwendungen**

LVA 2009	€ 4.651.000	oder	0,22%	für	0,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 4.604.600	oder	0,22%	für	0,00	Dienstposten

Über diesen Sammelnachweis werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter, der Agrarbauhöfe und sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen abgerechnet. Die Dotierung 2010 verringerte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um - €46.400,- bzw. um - 1 %.

Da es sich bei diesem Personenkreis um zum Teil "ständig", zum anderen um "nicht ständig" beschäftigtes Personal handelt, ist eine dienstpostenmäßige Erfassung nicht möglich. Die Veranschlagung erfolgt daher nach Erfahrungswerten.

### **Summe Personalaufwand:**

LVA 2009	€ 480.482.300	oder	22,29%	für	8.984,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 481.818.000	oder	22,71%	für	8.932,00	Dienstposten

Der Gesamtpersonalaufwand 2010 erfährt gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 eine Steigerung um 0,28 % oder € 1.335.700,-, wobei erwähnt werden muss, dass die erhöhte Dotierung mit rd. + € 1,39 Mio. nahezu ausschließlich dem Sammelnachweis 05 „Lehrer mit FAG“ zuzuordnen ist. Gegenüber dem feststehenden Rechnungsergebnis 2008 gibt es eine Erhöhung um rd. + €25,78 Mio. bzw. + 5,65 %, die teilweise auf den Wegfall der Selbstträgerschaft mit 1.6.2008 zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Jahr 2009 sehen die Stellenpläne 2010 im Aktivbereich (Verwaltung sowie Lehrer) insgesamt eine Reduktion von 52 Dienstposten vor.



**Personalaufwand KABEG:**

LVA 2009	€ 369.794.000	für	6.655,00	Dienstposten
LVA 2010	€ 367.931.900	für	6.591,00	Dienstposten

**Zu Personalaufwand KABEG:**

Der Personalaufwand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft scheint im Budget des Landes nicht mehr auf und wird lediglich als Zusatzinformation zu den anderen Sammelnachweisen dargestellt.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes hat die Landesanstalt bis zum 31.5. eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr für die Landesanstalt und die Landeskrankenanstalten der Landesregierung einen Entwurf eines Voranschlages vorzulegen.

Die Dotierung für den Personalaufwand 2010, einschließlich dem dazugehörigen Stellenplan wurden den übermittelten Unterlagen der KABEG, mit denen ein Nettogebarungsabgang in der Höhe von rd. € 233,6 Mio. definiert wurde, entnommen.

.

**P E R S O N A L und P E N S I O N E N**  
**Voranschlagsgegenüberstellung nach Gebarungsgruppen**

Geb.Gr.	Bezeichnung	LRA 2008	DP	LVA 2009	DP	Differenz LVA 09 / LVA 2010			LVA 2010	DP
						€	%	DP		
0,1	Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung	115.160.143	2.155,70	121.779.800	2.289,00	-934.400	-0,77%	-40,00	120.845.400	2.249,00
0,2	Betriebe u. Anstalten	34.398.845	818,41	35.914.200	873,00	706.500	1,97%	-18,00	36.620.700	855,00
0,3	Refundierungen	9.587.738	198,96	10.973.400	197,00	-834.300	-7,60%	-11,00	10.139.100	186,00
0,4	LKH/Land (ABZ)	3.716.626	62,85	3.852.300	71,00	91.000	2,36%	0,00	3.943.300	71,00
0,6	Musiklehrer	24.552.034	372,25	25.317.700	366,00	963.100	3,80%	0,00	26.280.800	366,00
0,9	sonst. Personalaufwendungen	4.504.441	0,00	4.651.000	0,00	-46.400	-1,00%	0,00	4.604.600	0,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>191.919.827</b>	<b>3.608,17</b>	<b>202.488.400</b>	<b>3.796,00</b>	<b>-54.500</b>	<b>-0,03%</b>	<b>-69,00</b>	<b>202.433.900</b>	<b>3.727,00</b>
	Anteil am GHH in %:	8,47%		9,39%					9,54%	
0,5	Lehrer mit FAG	264.121.826	5.037,46	277.993.900	5.188,00	1.390.200	0,50%	17,00	279.384.100	5.205,00
	Anteil am GHH in %:	11,66%		12,90%					13,17%	
	<b>Summe</b>	<b>456.041.653</b>	<b>8.645,63</b>	<b>480.482.300</b>	<b>8.984,00</b>	<b>1.335.700</b>	<b>0,28%</b>	<b>-52,00</b>	<b>481.818.000</b>	<b>8.932</b>
	Anteil am GHH in %:	20,13%		22,29%					22,71%	
8,1	Pensionen allg. Verwaltung	57.067.246	1.569,50	57.340.900	1.570,00	2.165.100	3,78%	50,00	59.506.000	1.620,00
	Anteil am GHH in %:	2,52%		2,66%					2,81%	
8,2	Pensionen LKH	9.323.269	282,83	9.352.100	283,00	184.900	1,98%	5,00	9.537.000	288,00
	Anteil am GHH in %:	0,41%		0,43%					0,45%	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>66.390.515</b>	<b>1.852,33</b>	<b>66.693.000</b>	<b>1.853,00</b>	<b>2.350.000</b>	<b>3,52%</b>	<b>55,00</b>	<b>69.043.000</b>	<b>1.908,00</b>
	Anteil am GHH in %:	2,93%		3,09%					3,25%	
8,3	Pensionen Lehrer mit FAG	116.054.428	3.284,00	117.420.800	3.360,00	2.109.200	1,80%	40,00	119.530.000	3.400,00
	Anteil am GHH in %:	5,12%		5,45%					5,63%	
8,6	Bezüge Organe v. Gebiets.Körp.	6.786.387	113,96	8.005.200	119,00	39.900	0,50%	4,00	8.045.100	123,00
	Anteil am GHH in %:	0,30%		0,37%					0,38%	
	<b>Summe</b>	<b>189.231.330</b>	<b>5.250,29</b>	<b>192.119.000</b>	<b>5.332,00</b>	<b>4.499.100</b>	<b>2,34%</b>	<b>99,00</b>	<b>196.618.100</b>	<b>5.431,00</b>
	Anteil am GHH in %:	8,35%		8,91%					9,27%	
	<b>GESAMT</b>	<b>645.272.983</b>	<b>13.895,92</b>	<b>672.601.300</b>	<b>14.316,00</b>	<b>5.834.800</b>	<b>0,87%</b>	<b>47,00</b>	<b>678.436.100</b>	<b>14.363,00</b>
	Anteil am GHH in %:	28,48%		31,20%					31,98%	
	<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>2.265.554.279</b>		<b>2.155.766.600</b>					<b>2.121.254.500</b>	
0,8	LKH/KAB	353.146.555	6.919,00	369.794.000	6.655,00	-1.862.100	-0,50%	-64,00	367.931.900	6.591,00

**SACHAUSGABEN DES LANDESVORANSCHLAGES 2010**

Sämtliche Ausgaben, die nicht den "Leistungen für Personal" zuzuordnen sind, müssen, entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung –VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996 in der Fassung BGBl. II Nr. 433/2001, als Sachaufwendungen dargestellt werden.

Im Einzelnen bestehen die Sachausgaben aus folgenden Gebarungsgruppen:

Amtssachausgaben	13.725.800	oder	0,65%
Ausgaben für Anlagen	35.876.700	oder	1,69%
Förderungsausgaben	392.296.000	oder	18,49%
Sonstige Sachausgaben	1.000.919.900	oder	47,19%
<b>S U M M E</b>	<b>1.442.818.400</b>	<b>oder</b>	<b>68,02%</b>

Die Anteile des Sach-, Personal- und Pensionsaufwandes am Gesamthaushalt (o. H.) 2010 zeigen in absoluten Zahlen und Prozentanteilen folgendes Bild:

Sachaufwand	1.442.818.400	oder	68,02%
Personal	481.818.000	oder	22,71%
Pensionen	196.618.100	oder	9,27%
<b>S U M M E</b>	<b>2.121.254.500</b>		<b>100,00%</b>

## **EU-relevante Finanzierungserfordernisse**

Seit dem Vorjahr werden für die neue Programmperiode ein- und ausgabenseitig Mittel, die von Seiten der EU für die Finanzierung von gemeinsamen Förderprogrammen erwartet werden, verrechnungstechnisch erfasst. Diese wurden am Haushaltsansatz VA 02203 „EU-Sonderprogramme – Periode 2007 – 2013 in Höhe von €2.068.700,-- budgetiert. In der Programmperiode 2007 – 2013 wird bei der Budgetierung zwischen Projekte Dritter und Projekte des Landes differenziert. Bei Projekten Dritter erfolgt die Vereinnahmung direkt bei den dafür vorgesehenen Voranschlagsansätzen. Die Projektabwicklung und der Verbrauch der zugeordneten EU-Mittel erfolgt über die Post „Förderung an Dritte“. Bei Projekten des Landes erfolgt die Vereinnahmung auf den Einnahmenansatz „EU-Sonderprogramme - Periode 2007 – 2013, EU-Projekte-Kofinanzierung. Die Projektabwicklung und der Verbrauch der dem Bewirtschafter zugeordneten EU- bzw. Landesmittel orientiert sich nach der Art der Ausgabe und erfolgt über die üblichen Posten z. B. (7280 Entgelte für Leistungen von Firmen, 7280 Organisationsaufwand etc.). Es wird festgehalten, dass einnahmenseitig die Budgetierung auf der Haushaltspost „EU-Projekte – Kofinanzierung“ erfolgt und ausgabenseitig werden die EU- Mittel auf die Haushaltsposten „EU-Kofinanzierungsmittel – ELER“ in Höhe von € 182.700,-- und „EU-Kofinanzierungsmittel INTERREG“ in Höhe von € 2,068.700,-- aufgesplittet.

## **Programm Ziel 2 - neu**

Auf Basis der von der Kärntner Landesregierung beschlossenen integrierten Regionalstrategie IRS Kärnten wurde vom KWF das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007 – 2013 – operationelles Programm, das die Grundlage für die Programmfinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 bildet, erstellt. Dieses operationelle Programm Ziel 2 – neu ist überwiegend auf die Lissabon Ziele ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Kärntner Entwicklungsstrategien in den Bereichen Technologie, Gewerbe- und Industrie sowie Tourismus. Die Implementierung des Programms wird analog zur bisherigen Verantwortlichkeit beim laufenden Ziel 2-Programm federführend vom KWF wahrgenommen. Für das Ziel 2-Programm Kärnten werden im Zeitraum 2007 – 2013 rd. € 59,844 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung stehen.

Die formale Genehmigung des Ziel 2 Programms ist von der EU-Kommission erfolgt.

## **Programm – Territoriale Kooperationen**

Die bisherigen INTERREG -Programme Österreich - Italien und Slowenien werden in der neuen EU-Strukturfondsperiode ab 2007 als Ziel 3-Programme „Territoriale Kooperation mit Slowenien und Italien“ fortgesetzt. Der KWF übernimmt gemäß Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 25.10.2005 die Funktion der regionalen Koordinierungsstelle für die Ziel 3-Programme mit Slowenien und Italien. Die Abteilung 20 – Landesplanung wird bereichsverantwortliche Abwicklungsstelle für „nicht wirtschaftliche“ Projekte in diesen Programmen sein.

Die Schwerpunkte dieser Programme basieren einerseits auf der Lissabonstrategie mit einer verstärkten Berücksichtigung wirtschaftlicher Kooperationen einschließlich

des Bereiches des themenorientierten Tourismus und widmet sich in Umsetzung des Göteborgzieles den Themen der Nachhaltigkeit insbesondere in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Verkehr.

Der finanzielle Rahmen an EU-Mitteln für diese grenzüberschreitenden EU-Programme wurde für das Programm mit Slowenien mit ca € 14,2 Mio. und für jenes mit Italien mit rd. € 7 Mio. festgesetzt. Im Hinblick auf die erforderliche Kofinanzierung wird es künftig insoweit eine Änderung geben, als private Mittel nicht mehr kofinanziert werden können, sodass diese ab 2007 zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen sind. Unter der Prämisse einer Aufteilung der öffentlichen Finanzierung im Verhältnis von 75 % EU-Mittel und 25 % Landesmittel besteht ein Bedarf an Landeskofinanzierungsmitteln in Höhe von rund € 5,3 Mio. auf die Programmlaufzeit, die im Verhältnis von 50:50 zwischen den wirtschaftsrelevanten und den „nicht wirtschaftlichen“ Maßnahmen vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und der Abteilung 20 – Landesplanung anteilmäßig aufgebracht werden.

Neue Rahmenbedingungen gelten auch für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung des Rates VO (EG) 1698/2005 ab 2007 gelten. Dem landwirtschaftlichen Bereich sind die drei Schwerpunkte „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land – und Forstwirtschaft“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ und „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ gewidmet. Vorgesehen ist, dass zukünftig das LEADER+ Programm in den Achsen 3 und 4 dieses Programms abgewickelt wird, wobei ein Finanzierungsschlüssel von 55 % EU-Mittel und 45 % nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

Für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden für Österreich gesamt €3,911 Mrd. an EU-Mitteln erwartet, wovon € 557,56 Mio. im Jahr 2010 erwartet werden und wovon € 52,004 Mio. auf Kärnten entfallen. Der Anteil an Bundesmitteln für Kärnten im Jahr 2010 beträgt €32,88 Mio. Auf nationaler Ebene ist für einen Teil der Maßnahmen eine Aufteilung von 60:40 zwischen Bundes- und Landes-kofinanzierungsmitteln vorgesehen. Für einige Maßnahmen wird der nationale Kofinanzierungsanteil ausschließlich aus Landesmitteln aufgebracht. Eine Zuteilung von EU-Quoten auf einzelne Bundesländer ist nicht vorgesehen, vielmehr werden die Mittel projektbezogen im Antragsverfahren erstattet. Für das Jahr 2010 wurden Landes-kofinanzierungsmittel in Höhe € 18,28 Mio. aufgenommen. Die EU-Mittel und Bundesmittel für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden über die AMA (Agrarmarkt Austria) ausbezahlt und finden im Landeshaushalt verrechnungstechnisch keinen Niederschlag.

**Ausgaben für EU-Förderprogramme in €**

**a) EU-Strukturfondsperiode 2000 - 2006**

**EU-Mittel, Bundesmittel und Landeskofinanzierungen**  
Ziel 2 Programm, Sonderprogramme

<b>Bezeichnung</b>	<b>Landeskofinanzierung</b>	<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>Bundesmittel</b>
<b>Ziel 2-Programm</b>			
<b>ESF</b>			
Abteilung 6	100,00	100,00	-
<b>S u m m e :</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Landeskofinanzierung</b>	<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>Bundesmittel</b>
<b>Sonderprogramme, Leader +, Interreg</b>			
<b>Slowenien und Italien III</b>			
Abteilung 7	-	100,00	-
Abteilung 14	59.000,00	-	-
Abteilung 18	100,00	200,00	100,00
Abteilung 20	600,00	300,00	200,00
<b>S u m m e :</b>	<b>59.700,00</b>	<b>600,00</b>	<b>300,00</b>

**b) EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Landeskofinanzierung</b>	<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>Bundesmittel</b>
Abteilung 10L	152.300,00	-	-
Abteilung 13	100,00	-	-
Abteilung 20	729.300,00	2.251.400,00	-
<b>S u m m e :</b>	<b>881.700,00</b>	<b>2.251.400,00</b>	<b>-</b>

**Österreichisches Programm für die Entwicklung  
des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 - 2013**

<b>Landesmittel Entwicklung ländlicher Raum</b>	
Maßnahmen Achse 1	994.000,00
Agrarumweltprogramm	5.249.800,00
Sonstige Maßnahmen Achse 2	74.400,00
Maßnahmen Achse 3	2.800.000,00
Ausgleichszulage	8.100.000,00
Mutterkuh - Kalbinnenprämie	740.000,00
Technische Hilfe	325.600,00
<b>S u m m e :</b>	<b>18.283.800,00</b>

<b>Einnahmen Entwicklung ländlicher Raum</b>	
Rückersätze techn. Hilfe	292.700,00
<b>S u m m e :</b>	<b>292.700,00</b>

**Einnahmen für EU-Förderprogramme in €**

**a) EU-Strukturfondsperiode 2000 - 2006**

**EU-Mittel, Bundesmittel und Landeskofinanzierungen**

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	EU-Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 20	100,00	100,00	100,00
<b>S u m m e :</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**b) EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013**

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	EU-Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 18	-	100,00	-
Abteilung 20	-	2.068.700,00	-
<b>S u m m e :</b>	<b>0,00</b>	<b>2.068.800,00</b>	<b>0,00</b>

**c) Sonderprogramme**

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	EU-Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 7	100,00	100,00	100,00
Abteilung 18	100,00	200,00	100,00
<b>S u m m e :</b>	<b>200,00</b>	<b>300,00</b>	<b>200,00</b>

**SPEZIELLE THEMENBEREICHE**

**Soziales, Familie und Senioren**

Einen wesentlichen Schwerpunkt des vorliegenden Landesvoranschlages 2010 bildet, wie in den vergangenen Jahren, der Sozialbereich. Festzustellen ist, dass auch im Sozialbereich die Steigerungsraten in den Größenordnungen der letzten Jahre aufgrund der vorherrschenden Budgetsituation zu reduzieren waren.

So wurden über politischen Auftrag im Referentenentwurf noch Budgetkürzungen vorgenommen, womit dem Bereich Soziales für 2010 eine im Vergleich zu den Vorjahren moderate Steigerung von rd. 3,2% eingeräumt wird. Um diese Vorgabe zu erreichen, müssen noch gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden. Als



Schwerpunktthemen 2010 gelten die Ausgaben im Bereich der Alten- und Pflegeheime, der Hilfe zur Eingliederung Behinderter, die Ausgaben auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt, bei der Existenz- bzw. Mindestsicherung sowie beim Pflegegeld.

Für die Fortführung des Sozialbauprogrammes (VA 41117 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“) steht im Budget 2010 ein Rahmenkredit von € 6,0 Mio. zur Verfügung. Zudem stehen bei gegenst. Haushaltsposition Kreditübertragungsmittel aus Vorperioden im Ausmaß von rd. € 13,6 Mio. (Ausgangspunkt KÜ 08/09) zur Ausfinanzierung bereits grundsatzgenehmigter, jedoch noch nicht fertig gestellter Bauprojekte aus der Programmperiode 2006-2009 zur Verfügung.

Ab 2010 ist geplant, neben der Restfinanzierung für die alte Periode fallbezogen aufgrund des bestehenden Bedarfs an zusätzlichen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen im Rahmen der Hilfe zur Eingliederung Behinderter die weitere Förderung zinsbegünstigter Darlehen für vordringliche Bauprojekte sicherzustellen.

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung des Amtes der Ktn. Landesregierung mit Oktober 2009 wird u.a. das Flüchtlingswesen bei VA 42601 „Flüchtlingsfürsorge“ neu von der Landesamtsdirektion bewirtschaftet. Auf Grund der abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wird das Flüchtlingswesen 2010 mit rd. € 7,2 Mio. ausgabenseitig, unter Berücksichtigung eines 60%igen Kostenersatzes des Bundes, dotiert. Die Finanzierung des vom Land Kärnten zu tragenden Länderausgleiches aufgrund der Quotenregelung (offen sind die Ausgleichszahlungen ab 2006) ist durch die genehmigte Kreditübertragung 08/09 sichergestellt. Der früher dem Bereich Soziales zugeordnete Jugendsektor wurde an die Abteilung 6 übertragen.

Die Eckpunkte des Familienpaketes 2010, welches im Jahr 2010 mit einem Gesamtrahmen von rd. € 57,7 Mio. finanziell ausgestattet ist, stellen sich wie folgt dar:

Für die Schulbedarfsförderung ist 2010 keine Budgetierung vorgesehen.

Für die Nachmittagsbetreuung wurden € 0,5 Mio. angesetzt.

Bei VA 24011 „Kinderbetreuungswesen“ mit einem Gesamtrahmen von € 31,4 Mio. wurden für 2010 u.a. für die Fortführung des Projektes „Gratis Kindergartenjahr“ für Fünfjährige sowie „Mobile Tagesmütter“ Vorsorge getroffen. Die mit März 2008 in Kärnten gestarteten Pilotprojekte der Gratis- Kindergarten für -3- und 4-jährige Kinder ist bis Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 sichergestellt. Für nähere Ausführungen zur Thematik wird auf Unterpunkt 5.2 „Maßnahmen zur Kinderbetreuung“ verwiesen.

Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 9.5.2006 wurde die Umsetzung des Pilotprojektes „Mobile Tagesmütter“ genehmigt.

Neu im Paket befindet sich das Ktn. Jugendstartgeld, welches in der 10. Sitzung der Landesregierung am 13.10.2009 beschlossen wurde. Die Förderung, welche mit 1.1.2010 startet, zielt auf Antragsteller zwischen dem 18. und dem 19. Geburtstag ab. Die zweckbestimmte Förderung ist mit € 1.000,- je Antragsteller begrenzt. Die Bedeckung soll aus den Erträgen der Landesholding sichergestellt werden.

Basierend auf den Regierungsbeschlüssen vom 28.2.2006 und 9.5.2006 (Beschluss der Förderungsrichtlinie) wird für die Auszahlung des Kärntner Babygeldes für 2010 ein Betrag von € 2,3 Mio. vorgesehen. Für die Familienförderung werden €5,135.800,-- veranschlagt.

Die Kärntner Landesregierung hat am 9.5.2006 die Projektförderung für Seniorinnen für pensionsunversorgte Mütter beschlossen. Aufgrund dieses RS-Beschlusses ist im Landesvoranschlag 2010 eine budgetäre Vorsorge in Höhe von €1.840.000,-- getroffen.

Der Teuerungsausgleich als temporär befristete Aktion ist im LVA 2010 mit € 100,-- dotiert.

Die Gesamtausgaben für den Bereich „Soziales, Familien, Jugend u. Senioren“ belaufen sich für 2010 in Summe auf rd. € 389,1 Mio. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von rd. € 219,2 Mio. verbleibt für 2010 eine Belastung des Landeshaushaltes in Höhe von € 169,9 Mio. Das entspricht abgangsbetrachtet einer relativen Steigerung gegenüber dem LVA 2009 von 1,7% oder abs. €2,897.000,--.

### **Maßnahmen zur Kinderbetreuung**

Unter verschiedenen Haushaltsansätzen werden vom Land Kärnten Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert. So wird bei VA 1/24011 „Kinderbetreuungswesen“ unter anderem die Pflichtförderung abgewickelt, welche den einzelnen Kindergruppen als Betriebszuschuss angewiesen wird. Die Basis für die Pflichtförderung ist das Gehaltsschema eines Vertragsbediensteten des Landes Kärnten in b 12 aus dem August des jeweiligen Vorjahres und ist jährlich in zwei Teilen auszuzahlen. Unter gegenständlichem VA erfolgt auch die Auszahlung der Beiträge für das „Gratis Kindergartenjahr“ für Fünfjährige an die Kinderbetreuungserhalter, die Förderung der jährlichen Integration, Förderungen an die AVS für Psychologen und SonderkindergärtnerInnen sowie Auszahlungen an das Hilfswerk Kärnten für die mobilen Tagesmütter und für die Abwicklung des „Gratis Kindergartenjahr für 3- und 4-jährige Kinder“. Insgesamt ist für die genannten Vorhaben im Landesvoranschlag 2010 ein Gesamtbetrag in der Höhe von €31,403.800,- vorgesehen. Dabei wurde einnahmenseitig die auf Grund der Art. 15a-Vereinbarung mit dem Bund ab September 2009 vorgesehene Mitfinanzierung des Gratiskindergartens für Fünfjährige mit € 4,367.200,-- berücksichtigt.

Bei VA 1/24013 „Kärntner Kindergartenfondsgesetz“ wird gemäß Kärntner Kindergartenfondsgesetz ein Pauschalbetrag von € 43.000,- je Gruppe (derzeit 13 Gruppen) für die Betreuung des zweisprachigen Kärntner Kindergartenfonds bereit

gestellt. Bis zur Unterzeichnung einer 15 a - Vereinbarung mit dem Bund ist der gesamte Aufwand vom Land Kärnten zu tragen.

Aus VA 1/43932 „Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden die Kindergruppen und Tagesmütter der AVS Kärnten gefördert. Rechtliche Grundlage ist das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz und die Förderung erfolgt gemäß den Richtlinien 2004 im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Im Jahr 2009 wurden pro Betreuungsstunde und pro Kind ein Betrag von € 2,48 und ein Sockelbetrag in der Höhe von € 1.139,41 gewährt. Mit der Festsetzung des Mindestlohnes werden diese Beträge für 2010 angepasst. Der Subventionsbetrag für Tagesmütter wird auf Grund der jährlichen Einnahmen/Ausgabenrechnung der AVS ermittelt. Im LVA 2010 sind für diese Zwecke für Krabbelstuben, Kinderkrippen, usw. Zuwendungen an freie Jugendwohlfahrtsträger von € 12,622.600,-- vorgesehen.

Der Bund gewährt den Ländern für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und für die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich Zweckzuschüsse. Der Anteil des Landes Kärnten beläuft sich auf jährlich € 1,179.500,--.

Diese Bundesmittel in der Höhe von ebenfalls € 1,179.500,-- sowie die Gemeindegabekopfquote werden über diesen VA vereinnahmt.

SOZIALES - FAMILIENFÖRDERUNG - JUGEND - SENIOREN						
AUSGABEN						
Ansatz	Bezeichnung	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	Steig. Abs. LVA 1/LVA 09	Steig. in %
1/23913	Schulstartgeld	4.026.930	3.900.000	200	-3.899.800	-99,99%
1/23914	Nachmittagsbetreuung	471.200	500.000	500.000	0	0,00%
1/24011	Kinderbetreuungswesen (inkl. VA 24012)	27.667.690	27.917.200	31.403.800	3.486.600	12,49%
1/25113	Private Schülerheime	40.590	40.600	32.500	-8.100	-19,95%
1/25215	Jugendheime und -zentren	328.473	297.000	237.600	-59.400	-20,00%
1/25911	Landesjugendreferat	1.401.463	1.627.000	1.409.300	-217.700	-13,38%
1/25912	EU-Programm - Jugend	162.896	13.500	12.800	-700	-5,19%
1/25913	Kärntner Jugendstartgeld	0	0	3.100.000	3.100.000	#DIV/0!
1/28111	Studentenheime	113.000	180.000	144.000	-36.000	-20,00%
1/28113	Hochschülerheim, Mozartstraße	256.396	338.600	409.600	71.000	20,97%
1/41111	Hilfe zur Sich. d. Lebensbed.-Bez. Verw. Beh.	21.769.076	24.151.800	24.631.100	479.300	1,98%
1/41112	Hilfe zur Sich. d. Lebensbed.-Landesreg.	99.952.344	103.746.600	106.985.400	3.238.800	3,12%
1/41113	Sozialprojekte	1.321.366	1.500.000	1.500.000	0	0,00%
1/41115	Fachschulen für Sozialberufe	119.100	210.000	210.000	0	0,00%
1/41117	Darlehen f. Invest.massn. im Sozialbereich	16.566.876	10.193.300	6.000.000	-4.193.300	-41,14%
1/41118	Soziale Mindestsicherung b. Gewaltbedroh.	1.400.004	1.562.100	1.600.100	38.000	2,43%
1/41119	Verein Kärnten Sozial	15.077	500.100	500.100	0	0,00%
1/41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter	48.996.697	53.895.000	60.784.300	6.889.300	12,78%
1/41312	Behindertenanwaltschaft	13.039	51.000	51.000	0	0,00%
1/41700	Pflegegeld	24.331.585	26.247.700	26.235.300	-12.400	-0,05%
1/41911	Sozialhilfe - Jahresabrechnung	1.386.867	100	100	0	0,00%
1/42601	Flüchtlingsfürsorge	8.060.511	7.018.100	7.221.000	202.900	2,89%
1/42915	Soziale Dienste-Sozialhilfe	22.478.953	24.086.700	24.802.800	716.100	2,97%
1/42916	Alkohol- u. Drogenberatung	1.082.386	1.237.300	974.400	-262.900	-21,25%
1/42920	Kärntner Behindertenförderungszenrum	800.049	823.000	886.400	63.400	7,70%
1/42921	Betreuung alter Menschen	589.910	641.400	626.400	-15.000	-2,34%
1/42922	Sonst. Maßn. d. freien Wohlfahrtspf.	181.139	212.900	212.900	0	0,00%
1/43510	Landesjugendheim "Rosental"	370.186	352.600	378.300	25.700	7,29%
1/43915	Urlaub für pflegende Angehörige	145.415	106.000	110.000	4.000	3,77%
1/43916	Zuwendungen an pflegende Angehörige	51.481	58.300	58.300	0	0,00%
1/43930	Jugendwohlfahrt	37.671.882	40.474.300	42.577.600	2.103.300	5,20%
1/43931	Soziale Dienste - Jugendwohlfahrt	3.988.741	6.169.400	6.189.600	20.200	0,33%
1/43932	Kinderbetreuungseinrichtungen	10.978.719	12.323.100	12.622.600	299.500	2,43%
1/43933	Frauenpolitische Maßnahmen	1.193.379	1.219.000	1.053.100	-165.900	-13,61%
1/43934	Familienberatung	36.447	53.800	53.800	0	0,00%
1/43936	Ruhegeld für Pflegepersonen	490.580	525.000	590.000	65.000	12,38%
1/43937	Opferhilfefonds d. Landes	23.256	37.500	39.000	1.500	4,00%
1/43938	Familienpolitische Maßnahmen	465.536	542.400	433.900	-108.500	-20,00%
1/43939	Jugendanwaltschaft	79.116	76.600	100.000	23.400	30,55%
1/43940	Frauenhaus Villach	29.614	30.000	24.700	-5.300	-17,67%
1/43941	Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe	111.855	197.000	119.000	-78.000	-39,59%
1/43942	Blindenheim Klagenfurt	900.000	120.000	120.000	0	0,00%
1/44112	Hilfe in besonderen Lebenslagen	4.004.301	3.860.200	4.577.100	716.900	18,57%
1/44113	Kanalanschluss - Zuschüsse	28.778	50.000	50.000	0	0,00%
1/45917	Seniorenförderung	2.341.194	2.563.000	2.050.400	-512.600	-20,00%
1/46910	Familienförderung	6.104.730	6.035.800	5.135.800	-900.000	-14,91%
1/46913	Kärntner Babygeld	3.926.100	3.900.100	2.300.000	-1.600.100	-41,03%
1/53015	Rettungsdienstförderungsgesetz	6.563.643	5.049.100	6.062.600	1.013.500	20,07%
1/53016	Einrichtungen für Krankentransporte	3.318.851	3.859.000	3.974.400	115.400	2,99%
1/78215	Maßn zum Schutz d. Verbraucherinnen	4.081.483	100	100	0	0,00%
	<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>370.438.904</b>	<b>378.493.300</b>	<b>389.091.400</b>		
	<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>200.968.107</b>	<b>211.477.200</b>	<b>219.178.200</b>		
	<b>Saldo</b>	<b>169.470.797</b>	<b>167.016.100</b>	<b>169.913.200</b>		
	<b>Deckungsgrad:</b>	<b>54,25%</b>	<b>55,87%</b>	<b>56,33%</b>		
	Summme Ref. 01 - LH Dörfler	64.215.872	60.941.200	61.794.000		
	Summe Ref. 02 - LH-Stv. Scheuch	6.800.948	6.896.700	5.846.000		
	Summe Ref. 05 - LR Dobernig	29.614	30.000	24.700		
	Summe Ref. 06 - LR Kaiser	1.193.379	1.219.000	1.053.100		
	Summe Ref. 07 - LR Ragger	298.199.092	309.406.400	320.373.600		

## **Krankenanstellenfinanzierung**

Im Zusammenhang mit der Erreichung des geforderten Maastricht-Überschusses wurde mit Beginn des Haushaltsjahrs 2001 die Finanzierung der Landeskrankenanstellen umgestellt.

Die in die neue Legislaturperiode 2010 bis 2014 fallenden Budgets der KABEG sind unter dem Blickwinkel der Mittelknappheit des Landes und der Gemeinden ausgelöst durch die vorherrschende Finanz- und Wirtschaftskrise erstellt worden. Demzufolge wurde bei der Bemessung des Personalaufwandes für die Budgetanmeldung 2010 davon ausgegangen, dass keine Lohnerhöhung (mit Ausnahme der gesetzlichen Vorrückungen) eintritt. Lediglich im Sachaufwand wurde eine dem Gesundheitswesen erfahrungsgemäß adäquate Steigerungsrate von 3 % p. a. unterlegt. Die Betriebs-einnahmen, insbesondere die LKF-Erlöse, wurden aufgrund ihrer konjunktur- und arbeitsmarktbedingten Abhängigkeit unter dem Niveau des Budgets 2009 angesetzt.

Dem politischen Auftrag nach Sichtung weiterer Einsparungspotenzialen für den Landeshaushalt folgend, wurde beim Investitionsschuldendienst der KABEG, welcher nicht unwesentlich durch den durch das Großbauprojekt „LKH-Klagenfurt-NEU“ jährlich stark steigenden Schuldendienst den Nettogebahrungsabgang beeinflusst, angesetzt. Durch Schaffung eines 3-jährigen tilgungsfreien Zeitraumes wird demnach ein zusätzlicher (temporärer) Entlastungseffekt geschaffen, welcher sich schließlich in einem gegenüber dem vorgelegten KABEG-Budgetentwurf 2010 verringerten Nettogebahrungsabgang widerspiegelt. Somit beziffert sich der Nettogebahrungsabgang der Landesspitäler und der KABEG unter Berücksichtigung des ausgeführten Einsparpotenziales für 2010 auf € 233,612.500. Das entspricht einer Steigerung zum Nettogebahrungsabgang 2009 von + 7,1% oder abs. rd. +€ 15,5 Mio..

Aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Krankenanstellenordnung werden 30 % des errechneten Netto-Gebahrungsabganges (abzüglich der Tilgungsaufwendungen für Investitionen) auf die Gemeinden umgelegt. Für das Jahr 2010 errechnet sich auf Basis des neuen NGA das von Seiten der Landeskrankenanstellen-Betriebsgesellschaft für den Gemeindeanteil mit Haftung des Landes aufzunehmende Darlehen vorerst mit € 67,659.300, wobei eine diesbezügliche Ermächtigung der Landesregierung vom Landtag noch zu erteilen ist. Die daraus erwachsende Gemeindebelastung für die Kapitalbeschaffungskosten (Annuitätendienst, Zwischenfinanzierungskosten und allfällige Nebengebühren) schlägt sich im Jahr 2010 unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Darlehen mit € 49.044.800,- zu Buche und gelangt einnahmenseitig bei VA 56211 „Betriebsabgangsdeckung - Gemeinden“ und ausgabenseitig bei VA 85900 „Krankenanstellen-Betriebsgesellschaft“ zur Verrechnung.

Der nach Abzug der Gemeindeleistung von Seiten des Landes abzudeckende Anteil am Netto-Gebahrungsabgang wird durch ein vom Land bereitzustellendes Darlehen gedeckt. Für das Jahr 2010 beläuft sich der Darlehensbetrag auf € 165.953.200,- und ist beim Haushaltsansatz VA 56114 „Darlehen - KABEG“ entsprechend ausgewiesen. Die von Seiten der Krankenanstellen-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitäten für das Landesdarlehen belaufen sich im Jahre 2010 (aufgrund des Forderungsverzichtes) auf rd. € 54.774.100 und werden ebenfalls bei VA 56114 „Darlehen - KABEG“ vereinnahmt. Zur Bedienung des von der Krankenanstellen-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitätendienstes werden von Seiten des Landes der Krankenanstellen-Betriebs-

gesellschaft im Jahre 2010 an Zuschüssen € 129.211.500,--, davon rd. € 103,8 Mio. als Beitrag zum Annuitätendienst der Betriebsfinanzierung und € 25,4 Mio. zum Annuitätendienst im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landeskrankenanstalten durch die KABEG (verrechnet unter VA 85900) zufließen.

Durch die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung werden die Kärntner Gemeinden hinsichtlich ihrer tatsächlich zu leistenden Beiträge für das Jahr 2010 wiederum deutlich entlastet. Statt € 67.659.300,-- sind von diesen im Jahre 2010 lediglich € 49.044.800,-- zu leisten.

Die Nettobelastung des Landes aus der Krankenanstaltenfinanzierung für alle Fondskrankenanstalten inkl. Beiträge für die Schulen bewegt sich für 2010 auf rd. € 226,77 Mio. 2009 betrug diese im Vergleich € 213,68 Mio., was einer rel. Steigerung von +6,1% entspricht. Die tatsächlichen Leistungen der Gemeinden betragen 2010 rd. € 67,1 Mio.. Im Vergleich zu 2009 mit € 61,5 Mio. entspricht dies einer rel. Steigerung von +9,1%. Festzuhalten ist, dass 2010 letztmalig ein Restbetrag an Annuitätenleistungen für die KGF-Darlehen anfällt. Dies wirkt sich je zur Hälfte bei der Nettobelastung des Landes und den Leistungen der Gemeinden reduzierend aus. Die Steigerung bei den Gemeinden ergibt sich durch die praktizierte Finanzierungsform. Die Gemeinden leisten – wie zuvor ausgeführt - lediglich den laufenden Annuitätendienst, welcher naturgemäß jährlich aufgrund der neu zugezählten Darlehen ansteigt und nicht die tatsächlich zu leistenden Beiträge.

Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, dass ursprünglich die Überführung bzw. Eingliederung der medizinisch-technischen Akademien und der Hebammenakademie des Landes in die Fachhochschule (FH-Bakkalaureatsstudiengänge) bereits für 2008 geplant war. Nachdem mit der tatsächlichen Realisierung nicht vor dem Studienjahr 2010/2011 zu rechnen sein wird, wurde die Budgetierung beim Ausbildungszentrum auch 2010 auf Grundlage der bisherigen Sachlage weitergeführt.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass der derzeit noch gültige Investitionsfinanzierungsvertrag der Jahre 2007 – 2009 mit 31.12.2009 ausläuft. Derzeit wird an der Verlängerung des Vertrages für die Folgeperiode gearbeitet. Größtes Gewicht wird dabei der Ausfinanzierung des Großprojektes LKH Klagenfurt-Neu für die Folgejahre 2010 sowie 2011 beigemessen. Bis zum Vorliegen eines neuen rechtsgültigen Investitionsvertrages für die Folgeperioden 2010 bis 2012 (bei 3-jähriger Weiterverlängerung) bzw. 2010 bis 2014 (bei 5-jähriger Weiterverlängerung) wird im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen, um bereits zu Beginn des Jahres 2010 der KABEG den benötigten Zugang zum Kapitalmarkt zur Investitionsfinanzierung sicherzustellen, der von der KABEG bis Ende 2009 nicht verbrauchte Haftungsrahmen von rd. € 45,0 Mio. als Zwischenlösung zugebilligt.

Aus dem Liegenschaftstransfer der entgeltlichen Übertragung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen, Liegenschaftsrechten und Gebäuden der Kärntner Landeskrankenanstalten, welcher in mehreren Etappen umgesetzt wird, fließen dem Land Kärnten im Budgetjahr 2010 erstmals keine Verkaufserlöse mehr zu. Die Ausgaben für Annuitätenaufwendungen der KABEG aus den bisherigen Liegenschaftsankäufen sind im LVA 2010 mit rd. € 25,4 Mio. veranschlagt.

## **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH**

Verrechnet auf den verschiedensten Voranschlagsansätzen bei den jeweils betroffenen bewirtschaftenden Abteilungen wurden mit der Übertragung der weiterhin als Amtsgebäude bzw. Schulen oder sonstige Landeseinrichtungen genutzten Gebäuden an die Landesimmobiliengesellschaft im Landesvoranschlag 2010 Miet- und Pachtzinse mit Gesamtaufwendungen im Ausmaß von insgesamt € 18.183.800,-- angenommen. Der Voranschlagsbetrag begründete sich vornehmlich auf bereits eingelangte Mietvorschreibungen durch die LIG. Eine Valorisierung der Mietvorschreibungen wurde im Hinblick auf eine geänderte Festlegung des Anpassungsfaktors im Jahre 2010 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus müssen an die LIG Betriebskosten geleistet werden. Im Landesvoranschlag 2010 werden dafür € 4.565.600,-- auf verschiedenen Voranschlagsätzen veranschlagt.

Einige Projekte werden in Form von Zusatzmieten über einen längeren Zeitraum finanziert. Im Landesvoranschlag 2010 sind an Zusatzmieten bzw. Mietvorauszahlungen insgesamt € 1.460.600,-- vorgesehen. Mit diesen Geldmitteln werden neben den extra budgetierten Instandhaltungsaufwendungen zusätzlich zu den im Jahr 2010 fertigzustellenden Bauvorhaben auch insbesondere im Bereich des Verwaltungs-, Technik- und Laborzentrums, des Berufsschul- und landwirtschaftlichen Berufsschulbaues sowie im Bereich Stift Ossiach CMA in den letzten Jahren abgewickelte Baumaßnahmen finanziert.

Nach Vorschlag der LIG ist für das Jahr 2010 geplant, neue Investitionsvorhaben mit einem Betrag von rd. € 41,48 Mio. exkl. Ust. (Landesanteil rd. € 38,8 Mio.) Gesamtbaukosten ohne Einrichtung zu beginnen, deren Finanzierung teilweise mit Fremdmitteln bestritten werden sollten. Das aus diesen Gesamtbaukosten resultierende Finanzierungsvolumen für 2010 wurde seitens der LIG mit rd. € 4,1 Mio. exkl. Ust. bekanntgegeben.

Neben dieser Finanzierung neuer Projekte in der genannten Größenordnung von rd. € 4,1 Mio. werden 2010 zusätzlich rd. € 3,9 Mio. für die Ausfinanzierung von noch laufenden und fertigzustellenden Projekten im Bereich des LIG-Bauprogrammes verwendet (Sanierung der LFS Althofen/Hunnenbrunn, Fertigstellung des TZ/LBZ, Restarbeiten im Verwaltungszentrum und der CMA in Ossiach).

Größere Bauvorhaben, die entsprechend dem vorgesehenen Bauprogramm begonnen werden sollen, sind:

- ♦ Umbau und Sanierung des Behindertenförderungsentrums  
Gesamtbaukosten ca. € 8 Mio. exkl. Ust.,
- ♦ Sanierung Amalienhof/Landesgesellschaften  
Gesamtbaukosten ca. € 5,8 Mio., Jahresfinanzierungsrate € 0,45 Mio.
- ♦ KFZ-Überprüfungsstelle
- ♦ BH Völkermarkt - Zubau
- ♦ FBS Ferlach
- ♦ FBS St. Veit
- ♦ Wasserbauhof Hermagor - Zu- und Umbau
- ♦ LIG Standort neu

Der im Bauprogramm der LIG enthaltene geplante Neubau der Tourismusberufsschule Villach ist derzeit ausgesetzt und wurde zur „Endgültigen Entscheidung“ eine neuerliche Vergleichsstudie der beiden möglichen Standorte (Oberwollanig – Warmbad) eingefordert.

.

### **Investitionsmaßnahmen sowie investitionsfördernde Maßnahmen**

Erstmals erfolgte im Landesvoranschlag 2010 eine gemeinsame Budgetierung für die Bereiche Landesstraßen L und B.

Auf Grund der angespannten Budgetsituation war es notwendig, bei den Investitionsmaßnahmen des Landes sowie investitionsfördernden Maßnahmen eine Rücknahme des Budgetvolumens gegenüber den Vorjahren vorzunehmen.

Insgesamt können im Jahr 2010 daher im Bereich des Straßenbaues Investitionen im Ausmaß von € 67,56 Mio. finanziert werden.

Berücksichtigt ist dabei u. a. der mittels Forderungseinlösemodell gem § 1422 ABGB zusätzlich, einzusetzende Investitionsbetrag für Landesstraßen L in der Höhe von € 5 Mio. Diese Form der Finanzierung soll es ermöglichen, Straßenbauvorhaben vorzuziehen und den daraus erwachsenden Aufwand über einen Zeitraum von 10 Jahren aus dem zur Verfügung stehenden Straßenbaubudget in Raten abzustatten.

Zur Abdeckung der im Jahre 2010 anfallenden Aufwendungen aus dem Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB sind Budgetmittel im erforderlichen Ausmaß von € 2,93 Mio. veranschlagt.

Die Finanzierung der beiden grundsätzlich genehmigten Bauvorhaben „B78 Obdacher Straße – Umfahrung Bad St. Leonhard“ mit Gesamtbaukosten von rd. € 29 Mio. und „B82 Seeberg Straße – Umfahrung Völkermarkt“ erfolgt gem. des Beschlusses des Kärntner Landtages in der 47. Sitzung vom 04.10.2007 im Rahmen eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB.

Die Baurate für die Umfahrung Bad St. Leonhard beläuft sich im Jahr 2010 auf € 14,55 Mio. Für das Projekt „Umfahrung Völkermarkt“ ergibt sich eine Baurate iHv € 5 Mio.

Die entsprechenden Finanzierungskosten im Bewirtschaftungsbereich der Finanzabteilung sind für das Jahr 2010 mit € 6,51 Mio. angesetzt.

Zusätzlich wurde für den Ausbau der B100 eine letzte Rate von € 160.000,-- dotiert, die mit Sondermitteln des Bundes gem. ZweckzuschussG 2001 finanziert wird. Durch verfahrensbedingte Verzögerungen der Projektumsetzung aus den Vorjahren stehen für dieses Vorhaben Bundesmittel in der Höhe von ca. € 11 Mio. noch zur Verfügung, die in das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden.

Gegenüber dem Jahre 2009 musste im LVA 2010 auch im Bereich des Ländlichen Wegenetzes der Ausgabenansatz 1/71016/5 auf € 6,480.100,-- gekürzt werden. Diese Verminderung des Ansatzes wird teilweise durch den Zufluss von noch nicht budgetierten Mitteln von € 1,5 Mio. aus Mitteln des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ abgeschwächt werden.

Weiters war ein Betrag von € 484.500,-- zweckgebunden für die Rückzahlung von Darlehen, die im Zuge des Konjunkturbelebungs-Sonderprogrammes im Jahre 2001 an



Weggenossenschaften aus Mitteln des Verkaufes der Wohnbauförderungsdarlehen gewährt wurden, einnahmenseitig zu berücksichtigen.

Es stehen daher im Jahre 2010 für Maßnahmen im Bereich des Ländlichen Wegenetzes effektiv € 7,5 Mio. gegenüber € 9,11 Mio. im Jahr 2009 zur Verfügung.

Energieförderungsmittel stehen insgesamt im Jahre 2010 € 8.547.400 Mio. zur Verfügung, was einer Herabsetzung der Ausgabendotation gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 von rd. € 1,98 Mio. entspricht.

Weiterhin wird das Land Kärnten aber bemüht sein, das ambitionierte Ziel die Kärntner Energiepolitik im Sinne der Kärntner Landesenergieleitlinien 2007 - 2015 zu verfolgen und den Energieeinsatz weiterhin zu senken, indem sie einen Anreiz zur Nutzung der heimischen Erneuerbaren Energie schafft und deshalb für die notwendige Infrastruktur dementsprechend auch Fördermittel zur Verfügung stellt. Auch in den nächsten Jahren wird die Energiepolitik - vorwiegend richtungsweisend durch das Kyoto Protokoll und den damit verbundenen EU-Bestimmungen - ein zentrales Thema der Budgetpolitik darstellen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die seit dem Jahre 2005 unter dem Haushaltsansatz 1/75903 „Energieförderung des Landes“ für die Solarförderung im Rahmen der Wohnbauförderung dotierten Mittel auf Grund des erhöhten Bedarfes im Bereich der Wohnbauförderung selbst nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

Den Schwerpunkt der Energieförderung bildet - wie alljährlich - neben der Förderung von der Errichtung und Erweiterung von Nahwärmeversorgungsanlagen, die Biomassefernwärmeförderung sowie die Förderung von thermischen Solaranlagen, wobei für Fernwärmeanschlussförderungen im Rahmen der Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden gesondert ein Betrag von € 0,6 Mio. dotiert wurde.

Im Zusammenhang mit der gegebenen Anforderung nach deutlich höheren Mittel für die Realisierung anstehender Projekte im Bereich der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung in den Kärntner Gemeinden wurde mit Beginn des Jahres 2005 die Einrichtung eines Landesfonds für die Kärntner Siedlungswasserwirtschaft geschaffen. Zu diesem Zwecke hat der Kärntner Landtag bereits mit Gesetz vom 16. Dezember 2004 (LGBl. Nr. 15/2005) einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswirtschaft (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG) eingerichtet. Der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds soll im Wege der Aufnahme von Fremdmittel am Kapitalmarkt in die Lage versetzt werden, in den kommenden Jahren die anstehenden Investitionsvorhaben in den Kärntner Gemeinden annähernd fristenkonform finanzieren zu können.

So ist für das Jahr 2010 vorgesehen, dass von Seiten des Fonds entsprechend seinem Auszahlungsbedarf (mit Haftung des Landes) Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt ca. € 13 Mio. getätigt werden. An Förderzusagevolumen wurde ein Betrag von € 9 Mio. für den Fonds vereinbart. Die Darlehensaufnahmen durch den Fonds werden so gestaltet, dass sie in der Folge zur Gänze von Seiten der Förderungswerber (Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und Sonstige) rückgezahlt werden. Von Seiten des Landes wird in den nächsten Jahren der Zinsaufwand aus den Darlehens-

aufnahmen abzudecken sein. Dafür wird im LVA 2010 ein Präliminare im Ausmaß von €2,91 Mio. aufgenommen.

### **Infrastrukturmaßnahmen in den Kärntner Gemeinden**

Einen wesentlichen Schwerpunkt des vorliegenden Landesvoranschlages bildet die Unterstützung von Infrastrukturprojekten in Kärntner Gemeinden aus Landesmitteln. So stehen im Haushaltsjahr 2010 bei VA 94711/5/7305 022 „Zuschüsse an Gemeinden (Sonderbedarfzuweisungen)“; Infrastrukturmaßnahmen Fördermittel in Höhe von €9,32 Mio. zur Verfügung. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2009, hat sich die Dotierung allerdings um rd. €2,53 Mio. verringert.

Die Dotierung im Haushaltsjahr 2010 setzt sich aus bereits bestehenden Mittelbindungen für zugesicherte Vorhaben in Höhe von €5,81 Mio. bzw. zuzüglich der im Haushaltsjahr 2010 gebundenen Vorhaben in Höhe von rd. €3,51 Mio, denen Mittel in gleicher Höhe bei VA 2-91472 „Erträge Landesholding“. Gegenüberstehen, zusammen. Zu diesen zukunftsfondsmittelgeförderten Projekten zählen die Vorhaben „Burgenbau Friesach (Tranche 2010 / €150.000)“, „Pyramidenkogel / Keutschach (Tranche 2010 / €1,0 Mio.)“ und zwei „Jugendgästehäuser in Weißbriach und Sirnitz/Hochrindl (Tranche 2010 / rd. 2,30 Mio.). Angemerkt wird, dass für das Projekt „Pyramidenkogel die Tranche 2009 (€500.000)“ erst im Haushaltsjahr 2010 zur Auszahlung gelangt bzw. so auch ausgaben- und einnahmenseitig eingestellt wurde.

Der Bogen der zur Förderung anstehenden Projekte erstreckt sich über Förderungen von Vereinen, örtlicher und regionaler touristischer Infrastrukturprojekte, der Mitfinanzierung von Veranstaltungseinrichtungen in touristischen Zentren, der Unterstützung von Gewerbe- und Betriebsansiedlungen bis hin zur Schaffung von Sport- und Freizeiteinrichtungen in verschiedensten Kärntner Gemeinden. Das zugesicherte Fördervolumen der einzelnen Vorhaben wird zumeist über mehrere Jahre verteilt den jeweiligen Gemeinden ausbezahlt. So sind im Haushaltsjahr 2010 Auszahlungstranchen für Projekte vorgesehen, wie z.B. für das Vorhaben „Erlebnistherme Warmbad Villach“ in Höhe von €0,9 Mio., für das Projekt „Camp Royal X“ in Seeboden in Höhe von rd. €1,25 Mio., für das Vorhaben „Alplog Süd – Aufschließungsmaßnahmen“ in Finkenstein in Höhe von rd. €0,28 Mio. und für das Vorhaben „Fachhochschule Feldkirchen“ in Höhe von €0,25 Mio., um damit nur einige zu nennen.

Bei Ausgabenposition 7305 026 „Sonderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes“ wurde mit einer Dotierung im Ausmaß von €0,6 Mio. für Sonderförderungen für Fernwärmeanschlüsse in verschiedenen Gemeinden budgetmäßig vorgesorgt. Insgesamt wurden bei VA 94711 „Zuschüsse an Gemeinden (Sonderbedarfzuweisungen)“ im Landesvoranschlag 2010 Mittel in Höhe von rd. €10,15 Mio. veranschlagt.

Mit Gesetz vom 16. Dezember 2004 (LGBl.Nr. 8/2005) hat der Kärntner Landtag einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrsinfrastruktur (Kärntner Regionalfondsgesetz – K-RegFG) als revolvierendes Förderinstrument für die Kärntner Gemeinden eingerichtet. Aufgabenschwerpunkt dieses Fonds ist es, die Kärntner Gemeinden bei der Mitfinanzierung von überregionalen Radwegen, Beiträgen an das ländliche Wegenetz, Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Kanalisationsanlagen oder der Mitfinanzierung von Ortsdurchfahrten zu unterstützen.

Der Kärntner Regionalfonds wird entsprechend der getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten Ende des Jahres 2010 voraussichtlich einen Schuldenstand von €20,17 Mio. aufweisen. Aus Mitteln des Fonds sollen jährlich €10 Mio. für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei, wie in den Vorjahren, wenn auch im geringen Ausmaß, die Fondsfinanzierung über die Aufnahme von Fremdmittel sichergestellt werden soll. Nach allfälliger Ausnutzung eines offenen Restbetrages von €2 Mio. aus den Vorjahren soll der Fonds in der Folge nur mehr aus Rückflüssen gewährter Darlehen finanziert werden. Der aus der Fondsfinanzierung erwachsende Aufwand wird zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeinden aufgebracht. Im Jahre 2010 wird der aus Mitteln von Bedarfszuweisungen und aus Landesmitteln je zu 50 % zu bestreitende Annuitätendienst auf rd. €3,46 Mio. geschätzt und dieses erforderliche Präliminare im LVA 2010 aufgenommen. Die Aufwendungen für den zu bestreitenden Annuitätendienst für die kommenden Jahre werden in den künftigen Landesvoranschlägen zu berücksichtigen sein.

### **Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismuswerbung**

Der vorliegende Entwurf des Landesvoranschlages 2010 beinhaltet in den Bereichen der Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismuswerbung folgende Schwerpunkte:

Dem KWF wird im Jahr 2010 gemäß Zusatzvereinbarung vom 29.1.2009 zur Finanzierungsvereinbarung vom 30.1.2007 zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Sinne der §§ 31 Abs. 1 und 32 Abs. 1 lit. a K-WFG im Wege einer Darlehensermächtigung ein Betrag in Höhe von €25,435.500,-- zur Verfügung gestellt. Für die Finanzierung der Aktivitäten der als Ansiedlungsagentur und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft im Lande agierenden, nunmehr im Alleineigentum der KLH stehenden Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK) wird dem KWF neben einer im LVA 2010 aus Landesmitteln aufzubringenden Basisfinanzierung in Höhe von €872.100,-- im Wege der Ermächtigung zur Fremdmittelaufnahme ein zusätzlicher Betrag an Landesmitteln in Höhe von €3,276.600,-- für die Basisfinanzierung der EAK (ausgenommen Marketingmaßnahmen) zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde vom KWF und der Kärntner Landesregierung in Umsetzung des vom Nationalrat am 28.10.2008 beschlossenen Konjunkturpaketes des Bundes bzw. zur Abfederung der Auswirkungen der Konjunkturschwäche und Bekämpfung der Wirtschaftskrise das „Konjunkturpaket Kärnten 2009 – 2010“ im Dezember 2008 beschlossen und wurde mit Zusatzvereinbarung vom 29.1.2009 zur Finanzierungsvereinbarung vom 30.1.2007 die finanzielle Bedeckung des €42 Mio. umfassenden Maßnahmenpaketes, zumal sich der KWF im Rahmen seines Regelbudgets nicht im Stande sieht die Bedeckung zur Gänze aufzubringen, unter Einräumung einer zusätzlichen Darlehensermächtigung im Jahr 2010 an den KWF in Höhe von max. €5 Mio. geregelt. Insgesamt stehen dem KWF im Jahr 2010 neben vorhandenen Rücklagen sowie Bundes- und EU-Mitteln usw. €32,317 Mio. an Landesmitteln als Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Fremdmittel zur Verfügung.

Die im LVA 2010 beim KWF budgetierten Ausgaben betragen für Tilgung €24,067.300,-- und Zinsen €8,249.700,--.

Ergänzend zu den Konjunkturbelebungsmaßnahmen gemäß „Konjunkturpaket Kärnten 2009-2010“ des KWF wurde vor dem Hintergrund der Bankenkrise und der damit für die Kärntner Wirtschaft verbundenen „Kreditklemme“ vom Kärntner Landtag am 9.7.2009 zum Zwecke der Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten im Rahmen der Kleinbeihilfenregelung 47a ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von max. € 30 Mio. für den Geltungszeitraum der Richtlinie vom 1.6.2009 bis 31.12.2010 bzw. mit einer Jahrestangente für 2010 in von € 15 Mio. beschlossen.

Im Hinblick auf die Abfederung der konjunkturbedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurden im LVA 2010 im Bereich der „Arbeitsstiftungen“ und „Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die jeweiligen Dotierungen um rd. € 175.000,-- bzw. € 800.000,-- erhöht.

Weiters sind im LVA 2010 Landesmittel für die finanzielle Grundausstattung der CTR Carinthian Tech Research AG in Höhe von € 698.000,-- veranschlagt.

Im Bereich der Tourismuswerbung wurde für die Kärnten Werbung GmbH, die in Folge der Abtretung der Geschäftsanteile des Landes Kärnten an die Kärntner Landesholding nunmehr im mehrheitlichen Eigentum der KLHd steht, im Bereich der Grundausstattung ein Landesbeitrag in Höhe von € 8,873.800,-- dotiert. Des Weiteren wurde bei der Kärnten Werbung GmbH der Bereich „Förderung von Veranstaltungen“ mit insgesamt rd. € 1,351.400,-- dotiert. Dies bedeutet, wie bei anderen Ermessensausgaben im Landeshaushalt, eine Rückführung gegenüber 2009 um rd. € 3 Mio, wobei Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Wassererlebnis Kärnten" nicht mehr dotiert werden.

Für die Etablierung neuer und Erhaltung bestehender Fluglinien durch die Low Cost Carrier Hapag Lloyd bzw. einen potentiellen Nachfolger und Ryanair bzw. zur Abdeckung von damit im Zusammenhang stehenden Marketingkosten der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH bzw Destinationsmanagement GmbH wurde für 2010 ein Landesbeitrag in Höhe von € 800.000,-- in Ansatz gebracht.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit dem von der Kärntner Landesregierung am 23.10.2007 beschlossenen Mezzaninkapital-Finanzierungsmodell, abzuwickeln im Wege der Kärnten Tourismusholding GmbH mit einer Gesamtdotierung von € 25 Mio. zur Finanzierung von dynamischen, innovativen, touristischen Wachstumsprojekten, im LVA 2010 eine Dotierung in Höhe von € 5,124.400,-- in Ansatz gebracht, die im Hinblick auf das einzusetzende Kapital aus rückfließenden für Zwecke der Finanzierung der KWF Richtlinie „Qualitätsverbesserung im Tourismus – Sonderfinanzierung 2002“ und eines Darlehens für die Firma Wild gewidmeten und dem KWF in Darlehensform gewährten Mitteln aufgebracht wird.

Die Geschäftsanteile des Landes Kärnten an der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH, Entwicklungsagentur Kärnten GmbH, Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft GmbH und Kärnten Tourismus Holding GmbH wurden am 3.11.2008 an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding abgetreten und werden die bestehenden Finanzierungsverpflichtungen bzw. Beiträge des Landes Kärnten, die im Hinblick auf die Basisfinanzierung des Landes Kärnten betreffend die EAK, die Kärnten Werbung GmbH und CTR AG um 20 % gegenüber der Dotierung 2009 angesichts der angespannten Budgetsituation gekürzt wurden und wie oben ausgeführt,

im LVA 2010 sichergestellt sind, im Rahmen einer mit der KLHd für die Jahre 2010 – 2014 neu abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung geregelt.

### **Wohnbauförderung, Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen**

Im LVA 2010 wurde der Ausgabenbedarf für Wohnbauförderungszwecke mit insgesamt rd. € 141,5 Mio. eingestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Präliminare des Vorjahres (2009 rd. € 148,9 Mio.) eine Ausgabenreduzierung um 5 %.

In der Gegenüberstellung des Ausgabenbedarfs ist jedoch davon auszugehen, dass durch Minderausgaben im Bereich des mehrgeschossigen Wohnbaus auf Grund rückstehender Baufortschritte bei Bauvorhaben aus dem Wohnbauprogramm 2009 auch für das Jahr 2010 noch Rücklagen aus Vorjahren zumindest wie am Beginn des Jahres 2009 im Ausmaß von rd. € 13,6 Mio. zur Verfügung stehen. Durch einen Rückgang in den Förderanträgen von natürlichen Personen wurden die Ausgabenerwartungen bei Darlehen an natürliche Personen und im Bereich Darlehen – erstmaliger Eigentumserwerb um rd. € 6,0 Mio. zurückgenommen. Dem gegenüber steht allerdings ein kontinuierlicher Mehrbedarf in den Bereichen Annuitäten- und Sanierungszuschüsse, Wohnbeihilfen sowie den Rückzahlungsverpflichtungen für bevorschusste Wohnbauförderungsdarlehen und mussten die hierfür notwendigen Ausgabenerfordernisse um insgesamt rd. € 7,89 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2009 € 74,4 Mio.) angehoben werden.

Einnahmeseitig berücksichtigt der Entwurf des Landesvoranschlages 2010 Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von rd. € 34,78 Mio. sowie den Erlös aus der Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen nach dem WFG 1984 im Wege einer Bevorschussung bzw. eines Verkaufs dieser Darlehen im voraussichtlichen Barwertertrag in Höhe von € 48,0 Mio. zuzüglich des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von € 781.100,--.

Zusätzlich sollen während des Haushaltsjahres bereits für 2010 eingeplante Mittel aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen von € 12 Mio. zusätzlich nach Zufluss für den mehrgeschossigen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden.

## STRASSENBAU

Straßen-, Schienen- und Luftverkehr

		LRA 2008	LVA 2009			LVA 2010	
<b>Amt der Landesregierung</b>				<b>Amt der Landesregierung</b>			
02040	Straßenbau (nur Sach-/Zweckaufw.)	2.413.969	2.530.500	02040	Straßenbau (Sach- und Zweckaufwand)	2.266.100	
02041	Straßenbau - Bautechnik (nur Sach-/Zweckaufw.)	87.762	94.900	02041	Straßenbau - Bautechnik (Sach- und Zweckaufwand)	85.400	
		2.501.731	2.625.400			2.351.500	
<b>Straßenbau - Abt. 17</b>				<b>Straßenbau - Abt. 17 - NEU *</b>			
61013	Auftragsverwaltung ASFINAG - SGS	403.426	1.000	61013	Auftragsverwaltung ASFINAG - SGS	1.000	
61014	Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)	666.394	100	61014	Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG) -	100	
61015	Straßenerhaltung - vorm. Landesstraßen B	37.515.616	41.706.200	61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen + Finanzierungskosten Forderungseinlösemodell Abt. 4	58.688.800	
61016	Verwaltung Landesstraßen B	2.866.310	700.000	61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	160.000	
61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	2.880.601	617.100	61018	Betriebstankstellen	10.000.300	
61018	Betriebstankstellen	10.660.899	10.000.300	61113	Strukturverbesserungsmaßnahmen	100	
61100	Verwaltung Landesstraßen L	364.515	250.000	* Zusammenfassung Landesstraßen L + B		68.850.300	
61110	Landesstraßen L	10.462.017	13.360.500				
61111	Projektierungen v. Landesstraßen L	491.665	402.000				
61113	Strukturverbesserungsmaßnahmen	59.525	100				
61115	Erhaltung, u. Instandsetzung, v. Landesstraßen L	5.234.756	2.422.600				
61811	Landesstraßen B - gemeinsame Kosten	1.486.983	1.211.600				
		73.092.707	70.671.500				
<b>Straßenverkehr und Schiene</b>				<b>Straßenverkehr und Schiene</b>			
	Infrastrukturmaßnahmen	7.780.000	8.380.100	64911	Infrastrukturmaßnahmen	8.380.000	
64912	Österr. Verkehrssicherheitsfonds	62.134	85.000	64912	Österr. Verkehrssicherheitsfonds	87.100	
64913	Verkehrskonzepte	1.081.659	617.300	64913	Verkehrskonzepte	590.100	
64914	Personennahverkehr	17.963.725	23.474.100	64914	Personennahverkehr	23.262.500	
64917	Führerscheingesetz	97.404	106.000	64917	Führerscheingesetz	117.300	
64918	Verkehrsinitiative - Süd	60.731	28.400	64918	Verkehrsinitiative - Süd	26.900	
64920	Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen	249.161	315.000	64920	Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen	215.000	
64921	Lärmschutzmaßnahmen LStr. B u. L	382.536	450.000	64921	Lärmschutzmaßnahmen Landesstraßen	260.000	
		27.677.350	33.455.900			32.938.900	
<b>Schiffsverkehr</b>				<b>Schiffsverkehr</b>			
66001	Schiffahrtpolizeiliche Aufgaben	500	10.400	66001	Schiffahrtpolizeiliche Aufgaben	100	
<b>Luftverkehr</b>				<b>Luftverkehr</b>			
67001	Luftfahrtgesetz	7.796	12.800	67001	Luftfahrtgesetz	12.900	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>103.280.084</b>	<b>106.776.000</b>	<b>Gesamtsumme</b>		<b>104.153.700</b>	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     3.495.915,85 +3,38%                 </div>				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     -2.622.300,00 -2,46%                 </div>	
<b>Investitionsvolumen Landesstraßen L u. B</b>				<b>Investitionsvolumen Landesstraßen L + B</b>			
61110	Landesstraßen L	8.520.118	10.760.500	61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen	42.854.800	
61115	Erhaltung u. Instandsetzung von Landesstr. L	5.234.756	2.422.600	61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	160.000	
61015	Straßenerhaltung - vorm. Landesstr. B	37.515.616	37.305.200				
61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	2.880.601	617.100				
		54.151.091	51.105.400			43.014.800	
<b>Investitionsvolumen Forderungseinlösemodell</b>				<b>Investitionsvolumen Forderungseinlösemodell</b>			
	Landesstraßen L	4.962.416	5.000.000		Landesstraßen L	5.000.000	
	Landesstraßen B	30.107.962	24.800.000		Landesstraßen B	19.550.000	
<b>SUMME</b>		<b>89.221.469</b>	<b>80.905.400</b>	<b>SUMME</b>		<b>67.564.800</b>	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     -8.316.069,08 -9,32%                 </div>				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     -13.340.600,00 -16,49%                 </div>	

**AUFWENDUNGEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ**

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
52011	Aufwendungen für Naturschutz	1.787.989	1.367.200	1.272.600
52012	Nationalpark Hohe Tauern	3.137.993	2.134.700	2.029.600
52013	Naturparke	150.266	298.000	303.500
52014	Biosphärenpark - Nockberge	493.607	455.000	432.600
52015	Erhaltung von Biotopen	18.736	12.000	9.600
52016	Schutzgebietsverwaltungen	149.994	147.500	136.000
52017	Bodenzustandsinventur gem. Ktn. Abfallwirtschaftsordr	34.650	40.000	100
52018	Geologie und Bodenschutz	145.399	189.800	157.900
52113	Gewässeraufsicht und Dokumentation (Öffentlichkeitsa	98.200	66.000	66.700
52114	Umweltlabor	185.301	220.000	240.100
52115	Erhebung der Wassergüte	105.355	45.000	45.000
52116	Umweltinformation und -bildung	378.976	345.900	245.900
52117	Kärntner Institut für Seenforschung	181.682	181.700	181.700
52118	Gewässerökolog. Sanierungsmaßnahmen	60.425	80.000	70.000
52119	Kompetenzzentrum Wasser	34.667	63.500	0
52121	Qualitätsmanagement Umwelt	10.317	25.000	25.000
52210	Ökologie und Luftgüte	344.430	288.600	273.100
52211	Luftgütemeßnetz Kärnten	545.966	679.100	603.700
52213	Umweltkontrolle	83.202	86.500	71.900
52214	Umweltverträglichkeitsprüfung	16.424	30.000	28.800
52218	Aufwendungen für d.Klimaschutz	63.737	143.000	223.000
52219	Kärntner Institut für Klimaschutz	120.165	95.000	120.000
52301	Sicherheits- und Verfahrenstechnik	9.898	10.100	9.200
52302	Schall- und Elektrotechnik	59.328	90.300	66.000
52401	Strahlenschutz	64.159	48.400	56.000
52710	Altlastensanierung	111.271	103.000	113.200
52714	Abfallwirtschaftskonzept	967.197	625.700	424.900
52720	Abfallwirtschaftsgesetz	12.678	15.500	14.100
52906	Förderungsprogramm nachh. Wirtschaften	3.647	10.000	100
52908	EU-Umweltschutzprojekte	18.401	100	200
52917	Projekt Air Quality Kärnten	10.434	0	0
52918	Projekt Ecojoints Italien	23.544	0	0
52919	Projekt Ecojoints Slowenien	71.051	0	0
52920	Projekt Fibewas	31.886	0	0
52922	Projekt Alplakes - Alpine Lakes Network	21.335	200	0
52923	Projket Transthermal	11.498	0	0
52925	Projekt Eurosun	278.878	0	0
62010	Wasserversorgungsanlagen	43.805	120.000	96.000
62413	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds *)	2.049.488	3.200.100	3.114.400
62911	Siedlungswasserbauliche Vorunters.u. Wasserinfosyste	163.813	244.600	170.000
63111	Schutz- und Regulierungsbauten	3.658.604	3.963.500	3.170.900

### Aufwendungen für die Energieförderung

	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
75901 Energie Bewusst Kärnten	24.660	24.700	24.700
75902 Energiewirtschaft	257.642	427.000	431.700
75903 Energieförderung. d. Landes	7.374.996	8.976.400	7.214.000
75908 Darlehen für Fernwärmeprojekte	746.360	1.096.300	877.000
<b>SUMME</b>	<b>8.403.658</b>	<b>10.524.400</b>	<b>8.547.400</b>

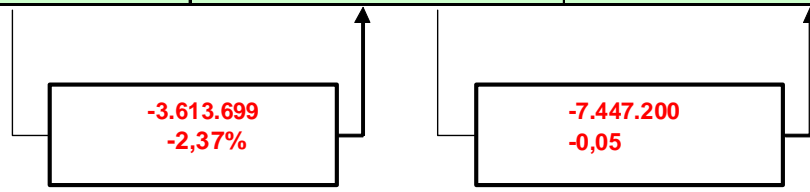
+2.120.742  
+25,24%

-1.977.000,00  
-18,78%



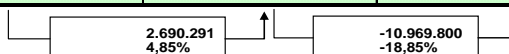
### WOHNBAUFÖRDERUNG

	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
48011 Wohn- und Siedlungsfonds des Landes	0	100	100
48112 Wohnungsbau für Landarbeiter	85.590	90.300	90.300
48113 Wohnbau-Sonderprogramm	260.093	255.000	255.000
48211 Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen	121.195.710	115.399.100	105.451.900
48213 Allgemeine Wohnbeihilfen	8.141.767	9.000.000	10.000.000
48311 Förd. n.d. Wohnhaussan.Gesetz	22.875.039	24.200.000	25.700.000
<b>SUMME</b>	<b>152.558.199</b>	<b>148.944.500</b>	<b>141.497.300</b>



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

			LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
UA	710	"Land- u. Forstwirtsch. Wegebau"			
	71016	Förderung ländl. Wegenetz	10.154.584	9.596.400	6.480.100
		<b>Zwischensumme 710:</b>	<b>10.154.584</b>	<b>9.596.400</b>	<b>6.480.100</b>
UA	711	"Landwirtschaftlicher Wasserbau"			
	71111	Ent- u. Bewässerung	746.667	52.600	42.100
		<b>Zwischensumme 711:</b>	<b>746.667</b>	<b>52.600</b>	<b>42.100</b>
UA	712	"Strukturverbesserung"			
	71211	Agrarische Operationen	185.533	192.000	153.600
		<b>Zwischensumme 712:</b>	<b>185.533</b>	<b>192.000</b>	<b>153.600</b>
UA	713	"Elektrifizierung u. Mechanisierung"			
	71311	Elektrifizierung in ländlichen Gebieten	43.562	60.000	48.000
		<b>Zwischensumme 713:</b>	<b>43.562</b>	<b>60.000</b>	<b>48.000</b>
UA	715	"Besitzfestigung"			
	71512	Almverbesserungen	0	0	0
	71514	Landw. Regionalförderung	5.310.120	7.047.300	5.768.600
	71515	Ktn. Kulturlandschaftsprogramm	0	0	0
		<b>Zwischensumme 715:</b>	<b>5.310.120</b>	<b>7.047.300</b>	<b>5.768.600</b>
UA	719	"Sonst. Maßnahmen"			
	71910	Agrarbauhöfe	1.311.396	1.219.300	1.181.400
	71913	Förderung der Forstwirtschaft	1.245.185	99.000	96.200
	71915	Forstpflanzen-Samenbevorratung	0	1.300	1.300
	71918	Nationale Forstförderung	494.420	1.520.300	520.300
		<b>Zwischensumme 719:</b>	<b>3.051.001</b>	<b>2.839.900</b>	<b>1.799.200</b>
UA	740	"Land- u. Forstwirt. Interessensvertr."			
	74011/4	Landwirtschaftskammer, Verw. Aufwand	0	0	0
	74011/5	Sonst. Förderungsmaßnahmen	0	0	0
	74011/8	Sonst. Sachausgaben Pflicht	5.837.800	6.175.000	6.242.800
	74012	Landarbeiterkammer für Kärnten	64.440	71.600	0
		<b>Zwischensumme 740:</b>	<b>5.902.240</b>	<b>6.246.600</b>	<b>6.242.800</b>
UA	741	"Bildung und Beratung"			
	74100	Image- u. Beratungskampagne	729.215	1.300.200	1.314.500
		<b>Zwischensumme 741:</b>	<b>729.215</b>	<b>1.300.200</b>	<b>1.314.500</b>
UA	747	"Jagd u. Fischerei"			
	74711	Förderung d. Jagdwesens	824.151	990.400	979.500
	74712	Geschonte Wildarten	5.133	3.900	3.700
	74721	Förderung d. Fischereiwesens	47.667	34.100	32.400
		<b>Zwischensumme 747:</b>	<b>876.951</b>	<b>1.028.400</b>	<b>1.015.600</b>
UA	749	"Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen"			
	74910	Lebensmitteluntersuchungsanst. Ktn.	2.259.826	2.038.100	2.053.800
	74911	Hagelversicherung	580.767	578.400	584.800
	74912	Kulturpflanzenschutzgesetz	167.030	186.300	150.000
	74917	Nationale Agrarförderungen	0	0	0
	74918	Futtermittelgesetz	2.000	4.600	4.700
	74919	EU-Gemeinschaftsinitiativen	188.902	150.300	152.600
	74920	Programm Ländlicher Raum	0	0	0
	74921	Qualitätsklassengesetz	20.664	22.500	18.000
	74922	Kärntner Chemikaliengesetz	0	11.200	9.000
	<b>74923</b>	<b>Entwicklung Ländlicher Raum</b>			
	74923 5 7349 013	Maßnahmen Achse 1	1.905.837	450.000	994.000
	74923 5 7349 014	Agrarumweltprogramm	7.506.000	8.833.700	5.249.800
	74923 5 7349 015	Sonst. Maßnahme Achse 2	690.398	93.000	74.400
	74923 5 7349 019	Maßnahmen Achse 3	960.738	3.935.200	2.800.000
	74923 5 7349 034	Übergangsregelung	1.055.000	0	0
	74923 5 7349 039	Ausgleichszulage	7.811.088	8.730.400	8.100.000
	74923 5 7349 044	Mutterkuh - Kalbinnenprämie	743.000	740.000	740.000
	74923 5 7349 047	Technische Hilfe	396.984	407.000	325.600
		<b>Zwischensumme 74923</b>	<b>21.069.045</b>	<b>23.189.300</b>	<b>18.283.800</b>
		<b>Zwischensumme 749:</b>	<b>24.288.234</b>	<b>26.180.700</b>	<b>21.256.700</b>
Sonstige:					
	13311	Fleischbeschauausgleichskasse	1.566.107	380.100	384.300
	13312	Tierseuchenbekämpfung u. Fonds	2.576.406	3.192.000	2.640.900
	48112	Wohnungsbau für Landarbeiter	85.590	90.300	90.300
		<b>Zwischensumme Sonstige:</b>	<b>4.228.103</b>	<b>3.662.400</b>	<b>3.115.500</b>
		<b>GESAMTSUMME</b>	<b>55.516.209</b>	<b>58.206.500</b>	<b>47.236.700</b>



## Kulturförderung

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	Diff.	%
					LVA 10/LVA 09	
02123	90 Jahre Volksabstimmung	0	0	700.000	700.000	#DIV/0!
02911	Beiträge an Institutionen	125.770	57.400	54.500	-2.900	-5,05%
27311	Förderung von Büchereien	39.200	41.000	39.000	-2.000	-4,88%
28310	Kärntner Landesarchiv	2.720.107	2.718.100	2.661.700	-56.400	-2,07%
28510	Landesmuseum für Kärnten	5.462.702	5.606.700	5.592.600	-14.100	-0,25%
28911	Wissenschaftspflege	327.481	343.000	313.700	-29.300	-8,54%
30010	Kulturservicestelle	60.851	95.000	79.200	-15.800	-16,63%
30011	Die Brücke - Kärnten.Kunst.Kultur	165.647	150.000	165.000	15.000	10,00%
30012	Veranstaltungen der Kulturabteilung	476.835	320.000	304.000	-16.000	-5,00%
30030	Kultur und Wirtschaft	0	13.700	200	-13.500	-98,54%
31111	Einrichtungen der bildenden Künste	35.068	35.400	28.300	-7.100	-20,06%
32010	Kärntner Landeskonservatorium	6.259.623	6.154.400	6.616.300	461.900	7,51%
32015	Kärntner Musikschulwerk	22.170.654	23.029.600	23.551.800	522.200	2,27%
32110	Konzerthaus Klagenfurt	1.557.395	1.382.300	1.233.500	-148.800	-10,76%
32111	Einrichtungen der Musikpflege	293.955	294.200	287.000	-7.200	-2,45%
32112	Carinthische Musikakademie	1.094.548	2.685.800	2.722.000	36.200	1,35%
32113	Musikzentrum Knappenberg/Hüttenberg	447.025	23.200	700	-22.500	-96,98%
32211	Ständige Festspiele	761.300	949.400	903.000	-46.400	-4,89%
32311	Stadttheater Klagenfurt	9.881.064	9.819.400	9.649.400	-170.000	-1,73%
32312	Sonstige Theater und Bühnen	316.195	369.200	321.100	-48.100	-13,03%
33011	Förderung von Schrifttum und Sprache	54.240	50.200	40.200	-10.000	-19,92%
34110	Sammlungen Kärnten	2.989.145	1.597.500	1.640.100	42.600	2,67%
35111	Maßnahmen zur Kunstpflege	270.000	501.000	480.400	-20.600	-4,11%
36211	Erhaltung von Kunstdenkmälern	281.700	313.000	250.000	-63.000	-20,13%
36912	Brauchtums- und Heimatpflege	2.118.081	1.972.300	1.757.800	-214.500	-10,88%
36913	Traditions- u. Heimatverbände	66.000	55.000	52.000	-3.000	-5,45%
36915	Haus der Volkskultur	259.957	220.000	209.900	-10.100	-4,59%
37111	Filmförderung	27.550	22.600	18.100	-4.500	-19,91%
38011	Förderung von Einrichtungen	427.005	887.000	830.000	-57.000	-6,43%
38111	Förderung von Maßnahmen	1.440.487	1.293.900	1.293.900	0	0,00%
38113	Kärntner Landesausstellungen	420.995	414.600	347.000	-67.600	-16,30%
38120	Toleranzbethaus Fresach	0	210.000	485.400	275.400	131,14%
84012	Stift Ossiach	1.052.884	100	100	0	0,00%
	<b>Summe</b>	<b>61.603.464</b>	<b>61.625.000</b>	<b>62.627.900</b>	<b>1.002.900</b>	<b>1,63%</b>

## Sportförderung

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	Diff.	%
					LVA 10/LVA 09	
26411	Eishalle Klagenfurt	394.382	237.000	250.000	13.000	5,49%
26412	Kunsteisbahn Villach	210.750	210.000	220.000	10.000	4,76%
26910	Schüler- und Jugendsport	1.862	1.700	1.600	-100	-5,88%
26911	Breiten- bzw. Gesundheitssport	1.903.136	1.854.600	1.539.700	-314.900	-16,98%
26912	Leistungs- bzw. Spitzensport	1.169.001	1.916.200	1.273.000	-643.200	-33,57%
26913	Landessportschule Faakersee	37.183	38.800	38.800	0	0,00%
26914	Alpen - Adria - Sportveranstaltungen	138.951	116.100	106.000	-10.100	-8,70%
26917	Errichtung von Sportstätten	5.388.165	7.996.100	5.896.900	-2.099.200	-26,25%
26918	Alpine Vereinigungen	50.000	307.800	307.800	0	0,00%
26919	EM-2008-Stadionneubau-Klagenfurt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0,00%
26920	Sporthalle Feldkirchen	1.175.724	0	0	0	#DIV/0!
26924	Int. Sportgroßveranstaltungen u. Meistersch.	608.567	384.800	365.600	-19.200	-4,99%
26928	Sportmedizinische Untersuchungsstelle	145.777	151.800	144.300	-7.500	-4,94%
	<b>Summe</b>	<b>12.723.498</b>	<b>14.714.900</b>	<b>11.643.700</b>	<b>-3.071.200</b>	<b>-20,87%</b>

## Wasserbau

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010
52119	Kompetenzzentrum Wasser	34.667	63.500	0
62010	Wasserversorgungsanlage	43.805	120.000	96.000
62413	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds *)	2.049.488	3.200.100	3.114.400
62911	Siedlungswasserbaul.Vorunters.u. Wasserinfosyst.(WIS)	163.815	244.600	170.000
63111	Schutz- und Regulierungsbauten	3.658.604	3.963.500	3.170.900
63311	Wildbach- und Lawinenverbauungen	2.375.550	2.975.500	2.600.000
63510	Landes-Wasserbauhof	589.240	600.300	591.700
63913	Hydrolog. Grundl. f.d. Wasserwirtschaft	486.078	304.800	303.900
63914	Ktn. Wasserschongebietsverordnung	0	100	100
71111	Ent- und Bewässerungen	746.667	52.600	42.100
<b>SUMME</b>		<b>10.147.914</b>	<b>11.525.000</b>	<b>10.089.100</b>

\*) KWWF - Finanzierungsvolumen aus Fremdmittelaufnahmen

